



BERICHT DER FMA 2022
ZUR LAGE DER
ÖSTERREICHISCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Einleitung | 3 |
| 1 Executive Summary..... | 4 |
| 2 Aktuelle Trends und Risikolage | 6 |
| 2.1 Makroökonomische Risiken..... | 6 |
| 2.1.1. Implikationen für den Versicherungsmarkt..... | 10 |
| 2.2 Marktrisiko..... | 12 |
| 2.2.1. Implikationen für den Versicherungsmarkt..... | 12 |
| 2.3 Kreditrisiko..... | 15 |
| 2.4 Liquiditätsrisiko..... | 17 |
| 2.5 Profitabilitätsrisiken..... | 18 |
| 2.5.1. Massnahmen der FMA | 24 |
| 2.6 Versicherungstechnisches Risiko | 25 |
| 2.6.1. Massnahmen der FMA | 28 |
| 2.7 Solvabilitätsrisiken | 29 |
| 2.7.1. Massnahmen der FMA | 34 |
| 2.8 Verflechtungen: Beteiligungen | 35 |
| 2.8.1. Massnahmen der FMA | 38 |
| 2.9 Verflechtungen: Veranlagung | 39 |
| 2.10 Verflechtungen: IT-Provider..... | 41 |
| 2.10.1. Verflechtungen des Versicherungssektors | 41 |
| 2.10.2. Bedrohungslage für IT-Dienstleister..... | 42 |
| 2.10.3. Digital Operational Resilience Act (DORA) | 42 |
| 2.10.4. Massnahmen der FMA | 42 |
| 2.11 Aktien-Markteinschätzung..... | 43 |
| 2.12 Risiken aus dem Klimawandel..... | 44 |
| 2.12.1. Allgemeine Entwicklung der letzten Jahre | 44 |
| 2.12.2. Ermittlung der klimarelevanten Vermögenswerte | 47 |
| 2.12.3. Analysen des Aktien- und Unternehmensanleihenportfolios | 48 |
| 2.12.4. FMA-Klimastresstest | 51 |
| 2.12.5. Implementierungsscheck in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken..... | 53 |
| 2.12.6. Transparenz in der nichtfinanziellen Berichterstattung der VU | 55 |
| 2.12.7. Transparenz in der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung | 59 |
| 2.12.8. Massnahmen der FMA | 60 |
| 3. Verzeichnis der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen..... | 61 |
| 4. Länderabkürzungen | 62 |
| 5. Abkürzungsverzeichnis..... | 63 |

EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht über die Lage der österreichischen Versicherungswirtschaft zeigt aktuelle Entwicklungen, Risikopotentiale und Implikationen der Änderungen des rechtlichen, wirtschaftlichen, technologischen und ökologischen Umfelds im österreichischen Versicherungssektor auf. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie sich im Hinblick auf die vielen Änderungen des externen Umfelds die Struktur des österreichischen Versicherungsmarkts, die Geschäftsentwicklung und das Anlageverhalten der Versicherungsunternehmen verändern.

Die vielschichtigen und sehr dynamischen Entwicklungen stellen österreichische Versicherungsunternehmen vor besondere, in den letzten Jahrzehnten nicht gekannte Herausforderungen. Diese müssen sowohl vom Markt als auch seitens der Aufsicht aktiv verfolgt werden. Schließlich hängen der wirtschaftliche Erfolg und damit auch die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen gerade von der Fähigkeit ab, die Konsequenzen der verschiedenen Einflüsse rechtzeitig zu erkennen und das Unternehmen danach zu steuern.

Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Bericht durchgängig die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu betrachten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich alle personenbezogenen Formulierungen grundsätzlich gleichermaßen auf Frauen und Männer beziehen.

Der Inhalt des Berichts basiert auf den Wahrnehmungen aus der Aufsichtstätigkeit sowie auf Informationen aus externen Quellen. Die rechtlichen Grundlagen bleiben durch diesen Bericht unberührt. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Rechte und Pflichten können aus diesem Dokument nicht abgeleitet werden. Trotz sorgfältiger Aufbereitung und Recherche übernimmt die FMA keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und Inhalte in diesem Bericht.

1 EXECUTIVE SUMMARY

Die Entwicklung des österreichischen Versicherungsmarktes im Jahr 2022 ist stark geprägt vom durch den Russland-Ukraine-Krieg dominierten makroökonomischen Umfeld: Die Wirtschaftsaussichten haben sich eingetrübt und die Inflationsrate stieg auch in den ersten neun Monaten des heurigen Jahres unvermindert. Die hohe Inflationsrate birgt vielfältige Implikation für die Versicherungsunternehmen (VU), so könnten zB inflationsbedingte Stornos, zu geringe Reserven für die Verpflichtungen oder vom Blickwinkel der Konsumenten aus gesehen die Gefahr einer Unterversicherung die Folge sein.

Das Niedrigzinsumfeld wurde als dominierendes Risiko abgelöst: Die Märkte erwarten weitere geldpolitische Maßnahmen gegen die Inflation, die Inflationserwartungen haben sich geändert und die Zinskurven verzeichnen eine Aufwärtsbewegung. Gleichzeitig hat die Volatilität an den Finanzmärkten zugenommen und Kursverluste wurden verzeichnet. Dementsprechend ist das gesamte im Versicherungssektor verwaltete Vermögen um etwa 9% seit Jahresanfang geschrumpft und beträgt zum 30.6.2022 in Marktwerten rund 125 Mrd. Euro.

In diesem Umfeld ist die – im europäischen Vergleich gesehen – relativ hohe Kapitalisierung der österreichischen VU ein wichtiger Faktor. Im ersten Halbjahr 2022 weisen 70% der österreichischen VU einen Solvabilitätsgrad über 200% auf. Der Median beträgt 231%. Dabei hatten auch in dem aktuellen angespannten Umfeld die Long Term Guarantee- und Übergangsmaßnahmen bei einigen Unternehmen einen stark kompensierenden Effekt.

Die gestiegenen Renditen wirken sich zwar bei der Wiederveranlagung positiv aus, ihnen sind aber auch wesentliche Risiken inhärent: Zum einen belasten sie das Vermögen, da sie zunächst sinkende Preise bei den festverzinslichen Wertpapieren bedingen. Die hohen Anleihe-Bestände in den Portfolien der VU führen zu einer Sensitivität gegenüber Zinsänderungen. Deshalb sind die Implikationen steigender Zinsen für die VU von großer Bedeutung. Als eine Mitigationsmaßnahme ist bereits eine – wenn auch marginale – Reduktion der Laufzeiten von Staatsanleihen zu beobachten. Zum anderen bedeuten höhere Zinsen zunehmende Finanzierungskosten. In Kombination mit einer geringeren Wirtschaftsleistung können sie sich so negativ auf die Kreditqualität der betreffenden Portfolien auswirken. Derzeit ist keine Verschlechterung der Kreditqualität der Portfolien evident. Wenngleich sich die marktwertgewichtete Kreditqualität der Anleihen-Portfolien der österreichischen Versicherer nach Credit Quality Step leicht verschlechtert hat und zum Ende des 1. Halbjahres 2022 im Median 1,5 beträgt, so liegt dieser Wert dennoch auf einem besseren Niveau als im europäischen Vergleich und entspricht nach wie vor einem Rating zwischen AA und A. Von besonderer Relevanz ist in diesem Zusammenhang die Allokation zu Anleihen der niedrigsten Bonitätsstufe innerhalb der Investment Grade Kategorien, CQS3 (BBB), da diese durch Klippeneffekte besonders von einer Herabstufung betroffen sein kann und bei einem großflächigen Downgrade zu einer doppelten Belastung der Versicherer führen würde – einerseits durch eine niedrigere Marktwertbewertung der Vermögenswerte und andererseits durch eine höhere regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Im österreichischen Versicherungssektor ist die Allokation zu CQS3 in den letzten Jahren leicht rückläufig und mit 16% im Gesamtmarkt auf moderatem Niveau im Vergleich zum europäischen Versicherungsmarkt, wo der Anteil bei 24% liegt.

Nachdem die Volatilität zugenommen hat, das Risiko weiterer Preiskorrekturen an den Finanzmärkten hoch und eine allfällige Verschlechterung der Asset-Qualität möglich ist, hat auch das Marktrisiko zugenommen. Zudem könnte bei einer Reduktion der realen Renditen ein erhöhter Risikoeinsatz die Folge sein. Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit untersucht die FMA daher das Anlageverhalten der beaufsichtigten Unternehmen im Rahmen von themenbezogene Analysen, Stresstests, Szenario-Analysen und Vor-Ort-Prüfungen.

Das Niedrigzinsumfeld war charakterisiert von einer Verringerung der Anleihen-Anteile im Direktbestand; zuvor war ein stabiler Medianwert zu beobachten. Auch im 1. Halbjahr 2022 setzte sich dieser Trend fort, wobei die Wertminderung eine noch deutlichere Reduktion bedingte: So sank der Median seit Anfang des Jahres von 38% auf 35%. Die Allokation zu Aktien und Beteiligungen hat sich im 1. Halbjahr 2022 weiter erhöht und beträgt nunmehr im Gesamtmarkt 23,5%, wobei die Beteiligungen die maßgebende Größe sind. Reine Aktien-Investments sind in ihrem Anteil stabil und machen lediglich 1,2% des Gesamtmarkt-Vermögens aus. Das

Derivate-Exposure der VU ist rückläufig und mit insgesamt 2,4 Mrd. Euro vergleichsweise gering. Die Verflechtungen in der Veranlagung zu Assets aus dem Bankensektor sind weiterhin im Sinken begriffen und betragen im Gesamtmarkt nur mehr 16% der Vermögenswerte. Betrachtet man den Home Bias in der Veranlagung, also den Anteil der österreichischen Staatsanleihen an allen Staatsanleihen, liegt Österreich im EWR-Vergleich mit stagnierenden 29% am unteren Ende. Der Grad der Konzentration in der Veranlagung des österreichischen Versicherungssektors ist im Median zuletzt stark von 42% auf 36% gesunken.

Auf Grund des spezifischen Geschäftsmodells hat das Liquiditätsrisiko bei Versicherungsunternehmen im Regelfall eine wesentlich geringere Ausprägung als im Bankensektor. In Krisensituationen auf den Finanzmärkten oder der Realwirtschaft muss die FMA aber auch der Entwicklung des Liquiditätsrisikos einen höheren Stellenwert im Rahmen der Risikobeurteilung beimessen. Im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko auf der Aktiv-Seite ist besonders die Allokation zu Immobilien und Infrastruktur-Investments maßgeblich. Der Immobilien-Anteil in der Veranlagung im österreichischen Versicherungssektor ist im Steigen begriffen: Er erhöhte sich von 8% im Median zum 31.12.2021 auf 9% zum Ende des 2. Quartals 2022. Infrastruktur-Investments sind zwar von Ende 2021 bis zum 30.6.2022 auf einen Höchststand von 1,8 Mrd. Euro angewachsen, im Gesamtmarkt sind sie mit 1,5% am verwalteten Vermögen wenig bedeutend. Die Liquidität der Veranlagung – gemessen an der Liquid-Asset-Ratio – ist zuletzt rückläufig und liegt zum 30.6.2022 im Median bei 45% und somit unter dem EWR-Durchschnitt. Zusätzlich nehmen ausgewählte Versicherer an dem auf europäischer Ebene koordinierten Liquiditätsmonitoring teil.

Als institutionelle Investoren sind die österreichischen VU wichtige Player bei der Umsetzung von ESG-Strategien in der Veranlagung. Der zunehmende Klimawandel birgt für VU aber auch Risiken, da in klimarelevanten Sektoren veranlagte Vermögenswerte verstärkt Transitionsrisiken ausgesetzt sind, die mit einem Umstieg auf eine CO₂-neutrale(re) Wirtschaft immer wichtiger werden. Die FMA hat deshalb auch 2022 ihre Analysen der Portfolien der VU im Hinblick auf die Klimarisiken fortgesetzt.

Der klimarelevante Anteil an den Vermögenswerten der VU macht etwa ein Fünftel des Gesamtportfolios bzw. rund 21% aus und besteht aus Investitionen überwiegend im Sektor Immobilien. Die FMA unterzog 2022 die VU erneut einem Klima-Stresstest, um die Verwundbarkeit der Portfolien der VU gegenüber dem Transitionsrisiko evaluieren zu können. Diesem lag ein Szenario eines plötzlichen starken Anstiegs von CO₂-Preisen zugrunde. Es wurde unterstellt, dass im Hinblick auf verzögerten Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen der Preis für CO₂-Emissionen durch zusätzliche Abgaben erhöht wird, um fossile Energieträger unattraktiver zu machen und damit die Pariser Ziele noch erreichen zu können. Dieses Szenario beruht auf Szenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System), die von einem Anstieg der CO₂-Preise über drei Jahre (2030 – 2032) ausgehen. Die Ergebnisse dieses Stresstests zeigen, dass bei einem Anstieg der CO₂-Preise bereits am 30.06.2022 mit Wertminderungen von 10,3% bei Staatsanleihen, 13,5% bei Unternehmensanleihen und 12,2% bei Aktien zu rechnen ist. Das Gesamtportfolio würde ca 8,8% an Wert verlieren.

Darüber hinaus hat die FMA bestehende Geschäftsmodelle hinsichtlich ihrer Resilienz in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken kritisch durchleuchtet und einen Implementierungsscheck in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. ESG-Risiken werden bereits von allen VU bei der Veranlagung berücksichtigt. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken wird hauptsächlich ein Zeithorizont von bis zu drei Jahren sowie von über zehn Jahren betrachtet. Zur Identifikation und Messung von Nachhaltigkeitsrisiken werden überwiegend Szenarioanalysen / Stresstests herangezogen und es wird ein großer Wert auf die Überprüfung bestehender Vermögenswerte im Portfolio auf physische und transitorische Risiken gelegt.

2 AKTUELLE TRENDS UND RISIKOLAGE

2.1 MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN

Die makroökonomischen Bedingungen haben sich auf Grund des Russland-Ukraine-Krieges verschlechtert. Die Wirtschaft ist im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres im 2. Quartal 2022 weniger stark gewachsen als noch im 1. Quartal 2022. Auch die Wachstumsprognosen haben sich eingetrübt und liegen für 2023 bei unter 2%. Die Inflationsrate stieg auch in den ersten neun Monaten des Jahres 2022 unvermindert; im September betrug sie 10,9% (Euro-Zone: 9,9%). Die Inflationsprognosen für 2023 wurden deutlich nach oben revidiert. Somit gewinnt die Inflation als Risikofaktor derzeit an Bedeutung. Die hohe Inflationsrate birgt vielfältige Implikationen für den Versicherungssektor, so könnten zB inflationsbedingte Stornos, zu geringe Reserven für die Verpflichtungen oder vom Blickwinkel der Konsumenten aus gesehen die Gefahr einer Unterversicherung die Folge sein. Das Niedrigzinsumfeld hingegen wurde als dominierendes Risiko abgelöst: Die Märkte erwarten weitere geldpolitische Maßnahmen gegen die Inflation, die Inflationserwartungen haben sich geändert und die Zinskurven verzeichnen eine Aufwärtsbewegung. Das Risiko weiterer Preiskorrekturen an den Finanzmärkten ist hoch.

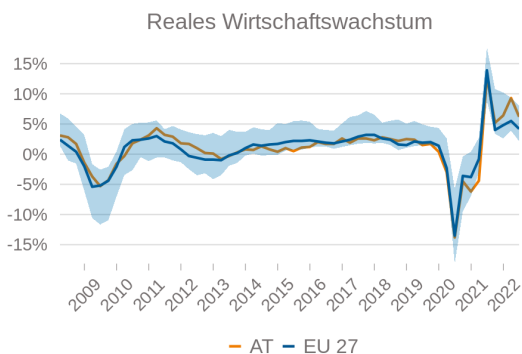


Abbildung 1: Wirtschaftswachstum in Österreich und den EU 27 seit 2008. Blaue Fläche zeigt 10-90 Perzentil Bandbreite innerhalb der EU.

Q: Eurostat-Daten.¹

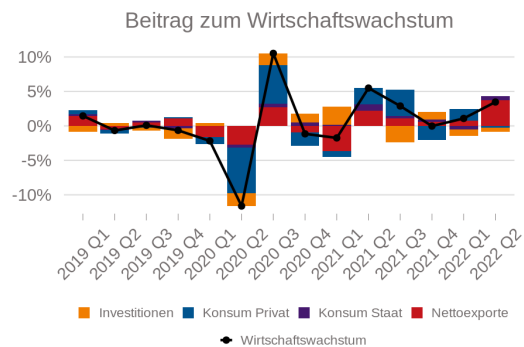


Abbildung 2: Beitrag der einzelnen Komponenten zum Wirtschaftswachstum.

Q: Eurostat-Daten.¹

Trotz der anhaltenden COVID-19 Pandemie war die Erholung der Wirtschaft in den ersten drei Monaten 2022 deutlich sichtbar. So wuchs das österreichische Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2022 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres um 8,7%. Damit lag das Wirtschaftswachstum in Österreich über dem EU-Schnitt von 5,5%.

In der Zwischenzeit hat sich das Wachstum allerdings bedingt durch die Folgen des Russland-Ukraine-Krieges abgeschwächt. Auf Grund der Wichtigkeit des privaten Konsums für den Aufschwung der Wirtschaftsleistung trugen die Öffnungsschritte maßgebend zur Erholung bei. Die derzeitige Rekordinflation und die Erwartung eines geringeren Haushaltseinkommens trüben allerdings den Blick, da sie eine erneute Abschwächung des Konsums der privaten Haushalte und der Investitionen bewirken könnten.

¹ Eurostat, *GDP and main components, quarterly*, Abfrage am 4.11.2022.

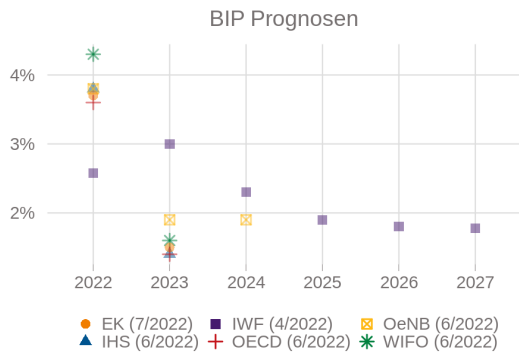


Abbildung 3: Wirtschaftswachstumsprognosen nationaler und internationaler Institutionen, Datum der Prognosen in Klammer.²

Die Prognosen der Wachstumsraten haben sich bedingt durch den Russland-Ukraine-Krieg eingetrübt. Die Prognosen der meisten Institutionen für 2023 liegen bei unter 2%. Ab 2024 wird das Wirtschaftswachstum gemäß IWF-Ausblick ca 2% betragen und somit dem langfristigen Durchschnittswachstum entsprechen, wobei die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges dabei noch nicht vollständig berücksichtigt sind.

Die Stärke des Ausmaßes der Folgen ist derzeit noch unklar und somit auch, ob Europa in eine Rezession zurückfallen wird.

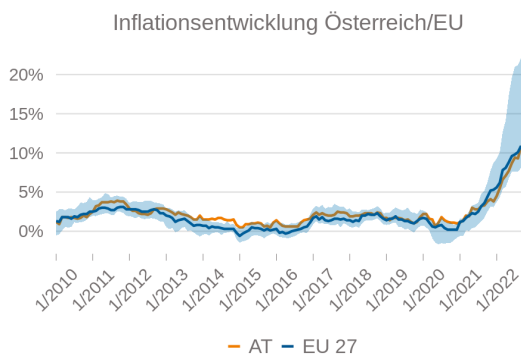


Abbildung 4: Inflationsentwicklung in Österreich und den EU 27 seit 2010. Blaue Fläche zeigt 10-90 Perzentil Bandbreite innerhalb der EU. Q: Eurostat-Daten.³

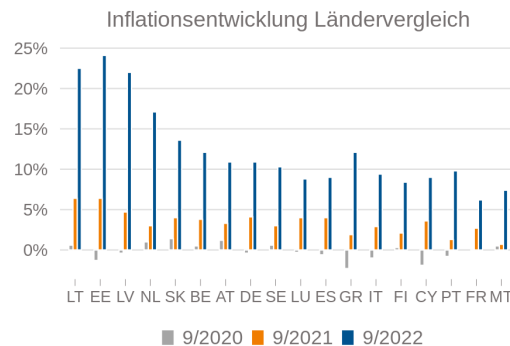


Abbildung 5: Inflation in ausgewählten Ländern seit 2020. Q: Eurostat-Daten.³

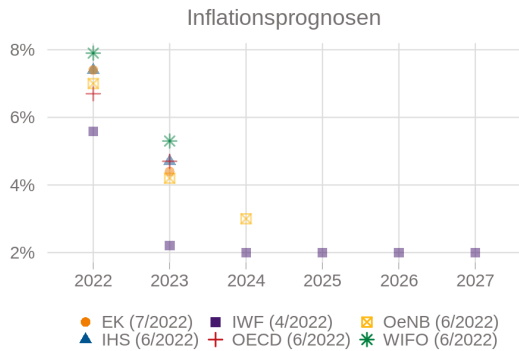
Der bereits 2021 begonnene **Anstieg der Inflationsrate** setzte sich auch in den ersten neun Monaten des heurigen Jahres unvermindert fort. Im September 2022 betrug die Inflationsrate in Österreich 10,9%, dem höchsten Stand seit Juli 1952. In der Euro-Zone lag der September-Wert bei 9,9%.³

Die gestiegene Inflationsrate basiert vornehmlich auf der Entwicklung der Energiepreise. Diese wiederum ist vor allem durch die erhöhten Rohölnotierungen auf Grund des Russland-Ukraine-Krieges und den damit verbundenen Sanktionen gegen Russland getrieben. In weiterer Folge weiten sich durch die gestiegenen Energiepreise ebenfalls die Produktionskosten in der Landwirtschaft, in der Industrie sowie bei Transport- und Tourismusleistungen aus. Der Preisdruck wird zudem von Materialengpässen, Arbeitskräftemangel und einer starken Nachfrage verstärkt.⁴

² EK Sommer 2022 Economic Forecast, IWF Country Data, OeNB Gesamtwirtschaftliche Prognose, IHS Konjunkturprognose, OECD Austria | OECD Economic Outlook, WIFO Konjunkturprognose.

³ Eurostat, HICP, Abfrage am 4.11.2022.

⁴ OeNB, Inflation aktuell Q2/2022.

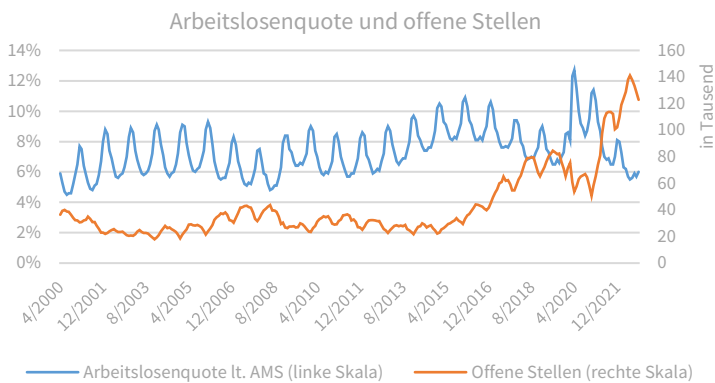


Die Inflationsprognosen für 2023 wurden deutlich nach oben revidiert, wobei die Mehrzahl der Institutionen diese zwischen 4% und 6% sieht. Ab 2024 werden wieder geringere Inflationsraten (maximal 3%) prognostiziert; ab 2025 liegt die Schätzung des IWF bei 2%. Dies würde dem langfristigen Inflationsziel der EZB exakt entsprechen.

Abbildung 6: Inflationsprognosen nationaler und internationaler Institutionen, Datum der Prognosen in Klammer.⁵

Inflation als Risikofaktor in den jeweiligen Sparten

| | |
|-------------|---|
| Allgemein | Für die VU bedeutet eine hohe Inflation, dass durch geringere reale Haushaltseinkommen das Prämienwachstum durch Unsicherheit sinken könnte. |
| Nicht-Leben | Die hohe Inflation birgt die Gefahr von inflationsbedingten Stornos, zudem könnte ein Prämienwettkampf entstehen. Das Resultat zunehmender Schadenskosten könnten zu geringe Reserven für die Verpflichtungen sein. Außerdem ergibt sich die Gefahr einer Unterversicherung. Es stellt sich auch die Frage nach der künftigen Leistbarkeit der Prämien. |
| Leben | Ein zinsbedingter Storno könnte eintreten, da die Attraktivität anderer Anlageformen steigt. |
| Kranken | Ein inflationsbedingter Storno könnte eintreten. Die Krankenversicherung könnte ein „Luxusprodukt“ werden, das sich die Konsumenten nicht mehr leisten können. |



Die Arbeitslosenquote entwickelte sich seit den Öffnungsschritten positiv. Auch im ersten Halbjahr 2022 ist die Arbeitslosigkeit weiter gesunken. Lediglich im Juli und August 2022 ist sie gegenüber dem jeweiligen Vormonat leicht gestiegen. Den derzeit (Stand Oktober 2022) 6% Arbeitslosen stehen mehr als 122.000 offene Stellen gegenüber.

Abbildung 7: Arbeitslosenquote und offene Stellen. Stand 11/2022. Q: OeNB-Daten.⁶

⁵ EK Summer 2022 Economic Forecast, IWF Country Data, OeNB Gesamtwirtschaftliche Prognose, IHS Konjunkturprognose, OECD Austria | OECD Economic Outlook, WIFO Konjunkturprognose.

⁶ OeNB, Arbeitsmarktkennziffern, Abfrage am 4.11.2022.

Das Niedrigzinsumfeld verliert als Risikofaktor an Bedeutung; stattdessen gewinnen Risiken im Zusammenhang mit abrupt **steigenden Zinsen** an Relevanz: Die Renditen langfristiger Staatsanleihen, die während der Corona-Krise 2020 in den meisten EU-Ländern ins Negative gerutscht waren, verzeichnen teils starke Anstiege und sind signifikant höher als letztes Jahr. Zudem sind sie volatil: Der Anstieg bis zum Beginn des Russland-Ukraine-Krieges ist auf die steigenden Inflationsraten und die Erwartung einer strafferen Geldpolitik zurückzuführen. Nach dem russischen Einmarsch gingen die Renditen kurzfristig zurück, was mit dem „Flight to safe assets“, geringeren Wachstumsaussichten und Erwartungen einer langsameren Straffung der Geldpolitik erklärbar ist. Schnell haben die Renditen danach aber wieder angezogen und befinden sich derzeit auf einem höheren Niveau als vor der russischen Invasion. Die Ausweitung der Spreads für hoch verschuldete Länder nährt allerdings Ängste vor einer Fragmentierung der Euro-Zone. Die Zinskurven sind von einer steilen Aufwärtsbewegung gekennzeichnet und die Spot-Zinssätze verschiedener Maturitäten sind zum 1. Halbjahr 2022 in den Positivbereich geklettert. Auch die Renditen der Unternehmensanleihen sind seit Beginn des Krieges angestiegen. Gründe dafür sind eine Risikoreduktion in den Anleihen-Portfolien sowie per se die Zinsanstiege. Allerdings führen höhere Renditen zu sinkenden Preisen im Anleihen-Bereich und belasten somit den Vermögenswert.

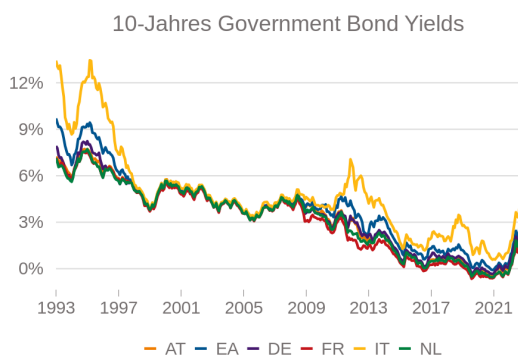


Abbildung 8: Rendite 10-jähriger Staatsanleihen seit 1993.
Q: OeNB-Daten.⁷

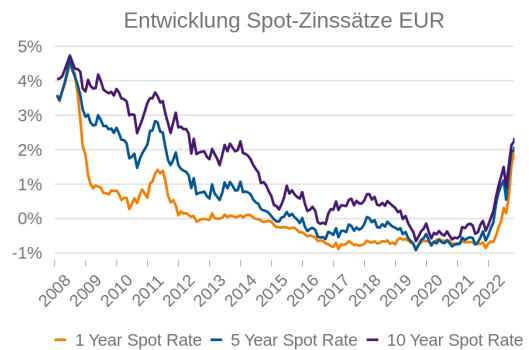


Abbildung 9: Spot-Zinssätze in verschiedenen Maturitäten.
Q: EZB-Daten.⁸

Generell ist die **Volatilität** an den Finanzmärkten gestiegen und das Risiko für weitere Preiskorrekturen ist hoch. Auch die Devisenmärkte sind von Volatilität geprägt, wobei ein schwacher Euro Importe verteuert und so den Inflationsdruck noch weiter verstärkt.

Zusätzlich zu den gesunkenen Preisen bei den festverzinslichen Wertpapieren hat der Russland-Ukraine-Krieg und die daraus resultierenden Folgen zu Verwerfungen an den Aktienmärkten geführt: Die Aktienpreise sind gefallen; besonders betroffen ist – auf Grund seiner Zusammensetzung – der ATX. Seither konnten jedoch einige Verluste aufgeholt werden. Generell ist der europäische Aktienmarkt stärker betroffen als der US-Markt. Die Rückgänge sind aber nicht so stark wie beim Ausbruch der Pandemie. Die implizite Aktienvolatilität liegt über dem Niveau von 2021; dennoch erreicht sie nicht die Spitzen, die sie zu Beginn der Corona-Pandemie oder während der Finanzkrise erzielte.

⁷ OeNB, *Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen*, Abfrage am 4.11.2022.

⁸ ECB, *Statistical Data Warehouse: Spot Rates*, Abfrage am 4.11.2022.

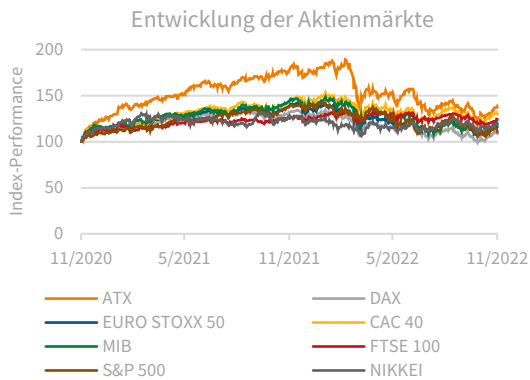


Abbildung 10: Entwicklung internationaler Leitaktienindizes. 11/2020=100. Q: Refinitiv, Stand: 4.11.2022.

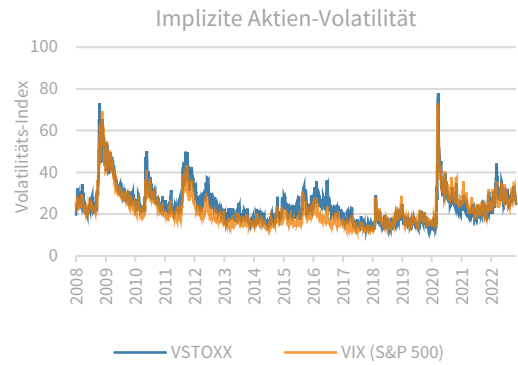


Abbildung 11: Implizite Aktien-Volatilität von 3-Monats Optionen in der EU & USA. Q: Refinitiv, Stand: 4.11.2022.

2.1.1. IMPLIKATIONEN FÜR DEN VERSICHERUNGSMARKT

Auch aufgrund der vielfältigen Änderungen des externen Umfelds sind in den letzten Jahren Marktkonzentrationen durch Konzernumstrukturierungen bzw. Zusammenlegungen und Abwicklungen von kleinen Versicherungsvereinen zu beobachten. Seit 31.12.2011 hat sich die Anzahl der VU von insgesamt 106 auf derzeit 78 reduziert.

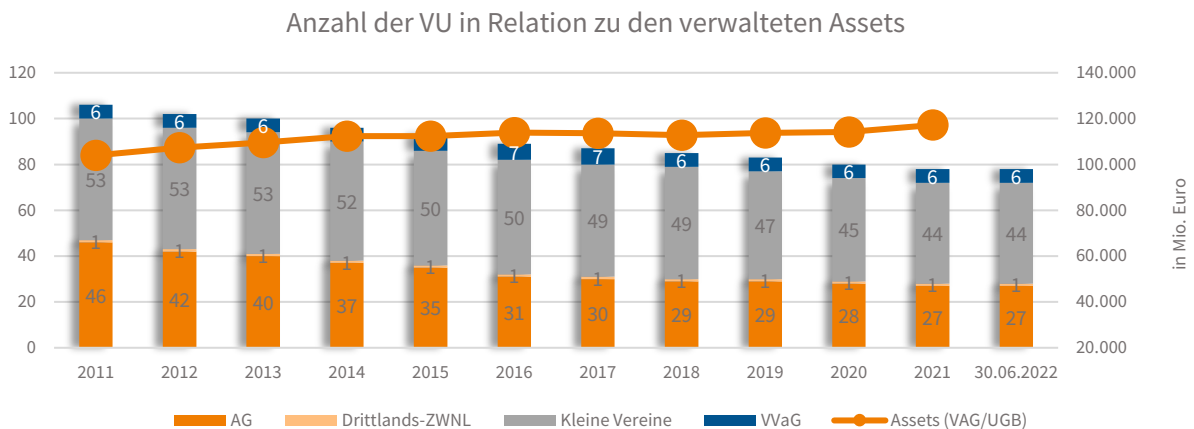


Abbildung 12: Anzahl der VU in Relation zu den verwalteten Assets

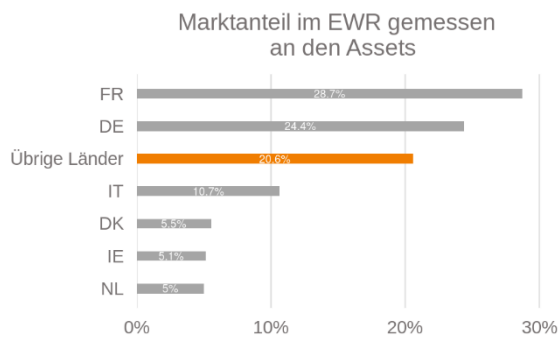


Abbildung 13: Marktanteile im EWR gemessen an den Assets zum 31.12.2021 auf Basis der Daten vom vierten Quartal 2021

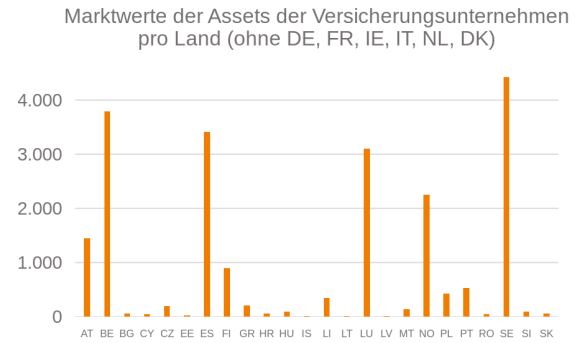


Abbildung 14: Zeitwerte der von (R)VU gehaltenen Assets pro Land zum 31.12.2021 (ohne DE, FR, IE, IT, NL und DK) auf Basis der Daten vom vierten Quartal 2021

Der EU-Versicherungsmarkt wird von Frankreich (FR) und Deutschland (DE) dominiert, auf diese zwei Märkte entfallen über 50% aller Assets, wobei Frankreich mit fast 29% den größten Teil einnimmt. Italien (IT) ist der drittgrößte Markt mit 10,7% aller europäischen Assets, gefolgt von Dänemark (DK), Irland (IE) und den Niederlanden (NL). Auf Österreich entfallen lediglich rund 1,5% aller EWR-Vermögenswerte.

In Österreich dominieren nach wie vor die Kompositversicherer, das sind Unternehmen, die über eine Konzession zum Betrieb der Lebensversicherung und zumindest eines anderen Versicherungszweiges mit Ausnahme der Rückversicherung verfügen.

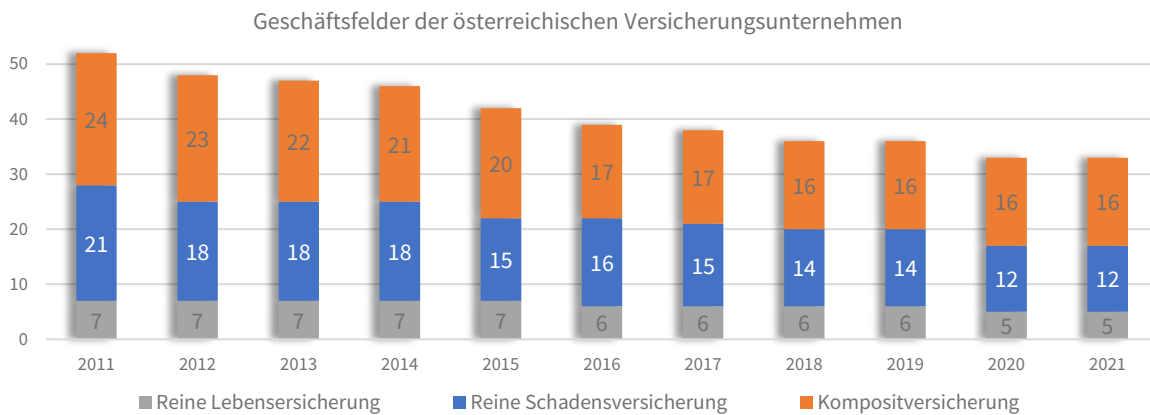


Abbildung 15: Aufgliederung der österreichischen (R)VU nach Geschäftsfelder (Anzahl)

2.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist auf Grund der aktuellen geopolitischen Lage und den daraus resultierenden Entwicklungen an den Finanzmärkten gestiegen und sehr hoch. An den Aktienmärkten sind die Kurse gefallen und abrupt steigende Zinsen stellen ebenfalls ein neues Risiko dar: Obwohl sie die Chance auf höhere Renditen bei festverzinslichen Wertpapieren bieten, bedingen sie zunächst sinkende Preise und belasten somit das Vermögen. Die hohen Anleihe-Bestände in den Portfolien der VU bedingen eine Sensitivität gegenüber Zinsänderungen, weswegen die Implikationen steigender Zinsen für die VU von großer Bedeutung sind.

Als eine Mitigationsmaßnahme ist bereits eine – wenn auch marginale – Reduktion der Laufzeiten von Staatsanleihen zu beobachten. Die Volatilität an den Finanzmärkten ist gestiegen und das Risiko weiterer Preiskorrekturen ist hoch. So ist das Vermögen des österreichischen Versicherungsmarktes seit Anfang 2022 um 9% gesunken und beträgt zum 30.6.2022 rund 125 Mrd. Euro.

Die Verringerung der Anleihen-Anteile hat sich im 1. Halbjahr 2022 fortgesetzt; die Allokation zu Aktien und Beteiligungen ist weiter gestiegen. Ebenso hat sich der Immobilien-Anteil erhöht. Der Grad der Konzentration in der Veranlagung des österreichischen Versicherungssektors ist zuletzt stark gesunken.

2.2.1. IMPLIKATIONEN FÜR DEN VERSICHERUNGSMARKT

Zum 30.6.2022 beträgt das im Versicherungssektor verwaltete Vermögen in Marktwerten rund **125 Mrd. Euro** und ist damit um etwa 9% seit Jahresanfang geschrumpft. Maßgebend dafür waren die Kursverluste an den Finanzmärkten in Folge des Russland-Ukraine-Krieges und die Inflations- bzw. Zinssorgen. So führen beispielsweise die **gestiegenen Zinsen zu Abwertungen** bei den Assets im Anleihen-Bereich.

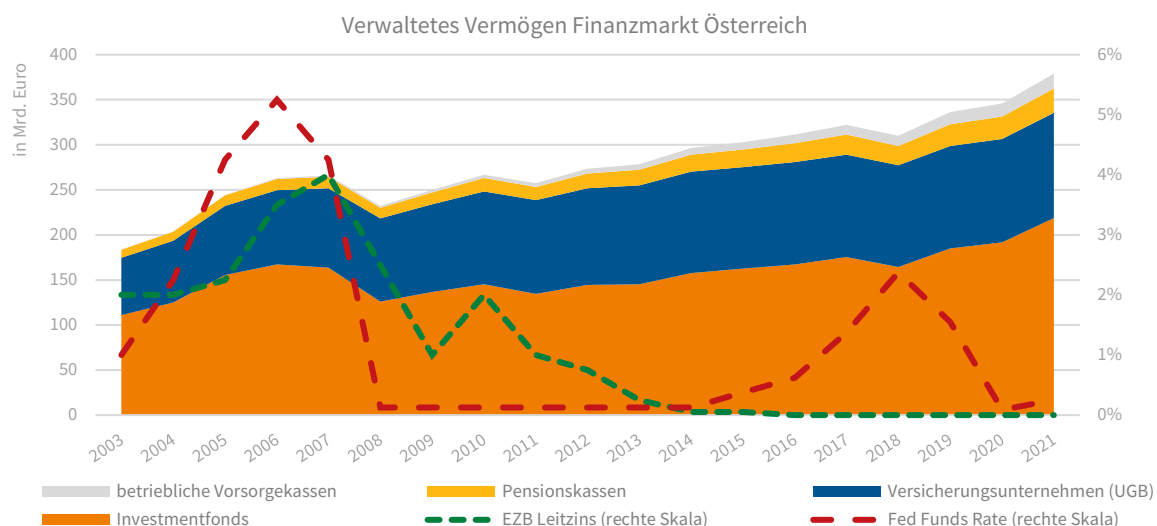


Abbildung 16: Verwaltetes Vermögen am österreichischen Finanzmarkt von 2003 bis 2021 (VU: UGB/VAG-Bilanzsumme).

Steigende Zinsen bewirken für die VU sowohl positive als auch negative Implikationen:

- Da steigende Zinsen bei einer längeren Duration der Verbindlichkeiten im Vergleich zu jener der Assets zu einem Sinken der technischen Rückstellungen und einem Anstieg der Solvabilitätsquote führen, erweisen sie sich für den Versicherungssektor insofern als positiv. Gleichzeitig steigern sie die Ertragsmöglichkeiten der festverzinslichen Wertpapiere bei der Wiederveranlagung.

- Ein sehr rascher und starker Anstieg der Renditen festverzinslicher Wertpapiere kann aber auch negative Auswirkungen haben: Die höheren Zinsen führen einerseits zu einem Sinken der Marktwerte der Assets samt einem Sinken der stillen Reserven gemäß UGB und bieten andererseits alternative Anlagemöglichkeiten, was die Gefahr von Massenstornos eröffnet⁹.

Die hohen Anleihe-Bestände in den Portfolien der VU bedingen eine Sensitivität gegenüber Zinsänderungen, weswegen die Implikationen steigender Zinsen für die VU von großer Bedeutung sind. Zur Mitigation ist bereits eine – wenn auch marginale – **Reduktion der Laufzeiten** von Staatsanleihen zu beobachten. Dieser Schritt verringert die Duration und führt zu einer Ausweitung der Differenz der Restlaufzeiten von Assets und Verbindlichkeiten, wodurch die Verluste durch die Marktwertbewertung minimiert werden sollen.

Im Niedrigzinsumfeld war eine deutliche Verringerung der Anleihen-Anteile im Direktbestand ersichtlich. Diese Reduktion hat sich auch im 2. Quartal 2022 fortgesetzt. So betrug der **Anleihen-Anteil** im Gesamtmarkt zum 30.6.2022 nur mehr 34%. Im Vergleich dazu betrug dieser Wert 39% zum Ende des 2. Quartals 2021; in den Jahren davor lag dieser Wert stabil bei etwa 43%. Im EWR-Vergleich fällt der Anteil an Anleihen in Österreich geringer aus.¹⁰

Die Allokation zu **Aktien und Beteiligungen** hat sich im 1. Halbjahr 2022 weiter erhöht und beträgt nunmehr im Gesamtmarkt 23,5%, wobei die Beteiligungen die maßgebende Größe sind. Reine Aktien-Investments sind in ihrem Anteil stabil und machen lediglich 1,2% des Gesamtmarkt-Vermögens aus. Der österreichische Markt stellt im Hinblick auf die Allokation zu Aktien und Beteiligungen einen Ausreißer nach oben innerhalb der EU dar.¹⁰

Der Anteil an **Fondsinvestments** am Gesamtvermögen ist nun rückläufig und liegt bei rund 17% im Gesamtmarkt.

Generell bestehen große Unterschiede in der Anlagestrategie der einzelnen VU. Drei Unternehmen investieren – wie auch in den Jahren zuvor – über 70% des Gesamtvermögens in Fonds. Während im 1. Halbjahr 2021 vier Versicherer mindestens 25% des Vermögens in Immobilien investiert haben, sind es zum Ende des 2. Quartals 2022 bereits fünf, wobei sich bei drei der bisherigen VU dieser Anteil deutlich erhöht hat. Im Gegensatz dazu beträgt der Median lediglich 9%. Die Verschiebung hin zu Aktien setzte sich auch im 2. Quartal 2022 fort: Der Median ist von fast 7% zum Jahresanfang auf 7,9% zum 30.6.2022 gestiegen.

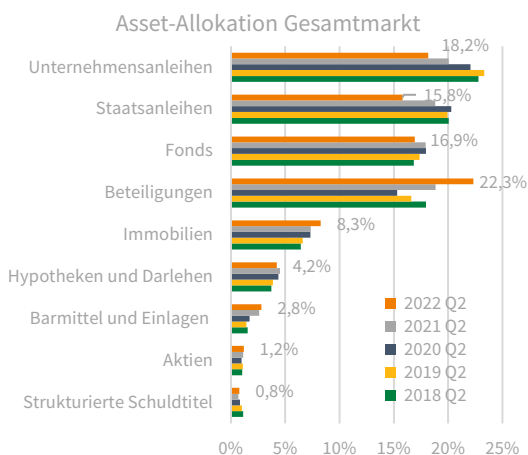


Abbildung 17: Asset-Allokation im Gesamtmarkt.
Q: S.02.01, exkl. FLV/ILV.

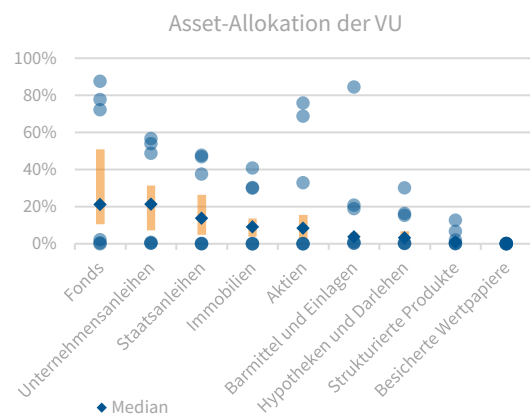


Abbildung 18: Asset-Allokation Q2 2022 im Direktbestand nach CIC-Kategorie. Graphik zeigt Median, interquartile Bandbreite sowie Obere/Untere 10%.
Q: S.06.02, exkl. FLV/ILV.

⁹ Siehe dazu auch IMF, *Global Financial Stability Report, October 2021*

¹⁰ EIOPA, *Insurance Statistics*

Die Allokation zu **Anleihen im Direktbestand** hat sich nach einem stabilen Median über die letzten Jahre hinweg **verringert**. Im 1. Halbjahr 2022 war diese Reduktion noch deutlicher; der Medianwert sank von rund 38% auf 35%. Eine Ursache für diese Veränderungen der vergangenen Jahre liegt im Niedrigzinsumfeld. Besonders betroffen ist die Lebensversicherung, in der langfristige Verträge mit teils hochverzinsten Garantien mit einer sinkender Nettoverzinsung in der Veranlagung konfrontiert waren.

Die **Allokation zu Staatsanleihen** ist 2021 nach einer Verringerung wieder leicht gestiegen, stagniert nunmehr und liegt zum 30.6.2022 im Median bei 14,3%. Die **Allokation zu Unternehmensanleihen** stagniert seit 2020 nahezu; der Medianwert beträgt zum Ende des 2. Quartals 2022 7,4%.

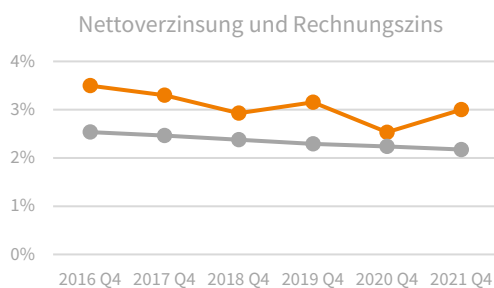


Abbildung 19: Differenz zwischen Nettoverzinsung und durchschnittlichem Rechnungszins in der Lebensversicherung. Q: UGB/VAG-Meldung

Die Nettoverzinsung in der Lebensversicherung ist 2021 um 0,5 Prozentpunkte auf 3% hinaufgeklettert. Der durchschnittliche Rechnungszins stagniert zuletzt bei 2,2%.

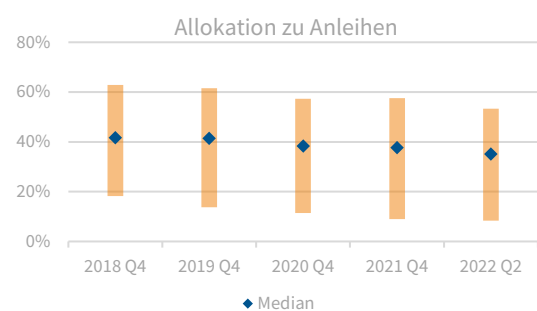


Abbildung 20: Allokation zu Anleihen im Direktbestand. Graphik zeigt Median und interquartile Bandbreite. Q: S.02.01, exkl. FLV/ILV

Die Allokation zu Anleihen beträgt im Median zuletzt nur mehr 35%; auch die Verteilung zeigt eine Verschiebung nach unten.

Die Allokation zu **Aktien und Beteiligungen im Direktbestand** hat sich seit 2020 **erhöht**. Auch im 2. Quartal 2022 hat sie weiter zugenommen und beträgt nunmehr 23,5% im Gesamtmarkt (7,9% im Median).

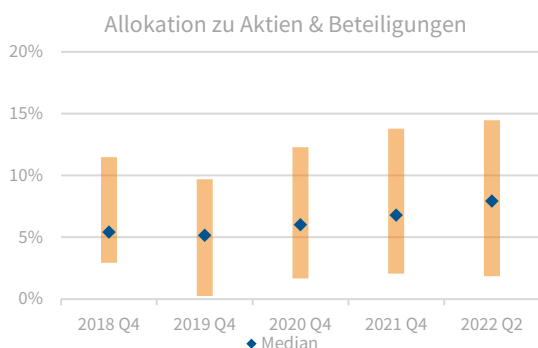


Abbildung 21: Allokation zu Aktien und Beteiligungen im Direktbestand. Graphik zeigt Median und interquartile Bandbreite. Q: S.02.01, exkl. FLV/ILV

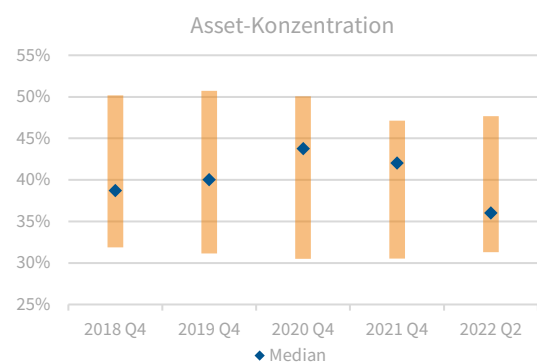


Abbildung 22: Konzentration im Direktbestand nach Herfindahl Index der folgenden Vermögenswertkategorien: Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Aktien, Immobilien, Barmittel und Einlagen, Hypotheken und Darlehen. Graphik zeigt Median und interquartile Bandbreite. Q: S.02.01, exkl. FLV/ILV

Der Grad der **Konzentration** in der Veranlagung des österreichischen Versicherungssektors ist zuletzt stark von 42% auf 36% im Median **gesunken**. Somit liegt er nun unter dem entsprechenden langjährigen europäischen Wert von 40%.¹¹ Ein Wert von 100% würde bedeuten, dass ein Unternehmen das gesamte Vermögen nur in eine Asset-Kategorie veranlagt. Hingegen würden 16,6% eine Gleichverteilung bedeuten. VU mit einem hohen Anteil an Fondsinvestments, welche innerhalb der Konzentration nicht berücksichtigt werden, weisen für die übrigen Investments meist einen sehr hohen Konzentrationsgrad auf.

2.3 KREDITRISIKO

Das Niedrigzinsumfeld hat zu keinem ausgeprägten Search-For-Yield-Verhalten geführt: Die Allokation zu CQS3 ist seit Einführung von Solvency II leicht rückläufig. Auch die marktwertgewichtete Kreditqualität lässt nicht auf eine Verschlechterung der Qualität der Fixzinsinstrumente und damit auf ein solches Verhalten schließen. Im Gesamtmarkt ist die Allokation zu den einzelnen Kreditqualitäts-Kategorien stabil. Dennoch sind die Wirtschaftsaussichten derzeit ungewiss und besteht die Gefahr von Zahlungsausfällen und Insolvenzen sowie ein nicht unerhebliches Risiko von Kursrückgängen im Unternehmenssektor, da die gestiegenen Zinsen höhere Finanzierungskosten bedeuten. Die gestiegenen Renditen können sich so in Kombination mit einer geringeren Wirtschaftsleistung negativ auf das Kreditrisiko und die Kreditqualität der betreffenden Portfolien auswirken. Zudem ist darauf zu achten, dass bei einer Reduktion der realen Renditen ein erhöhter Risikoeinsatz die Folge sein könnte.

Im Gesamtmarkt ist die Allokation zu den einzelnen Kreditqualitäts-Kategorien seit Einführung von Solvency II relativ stabil.

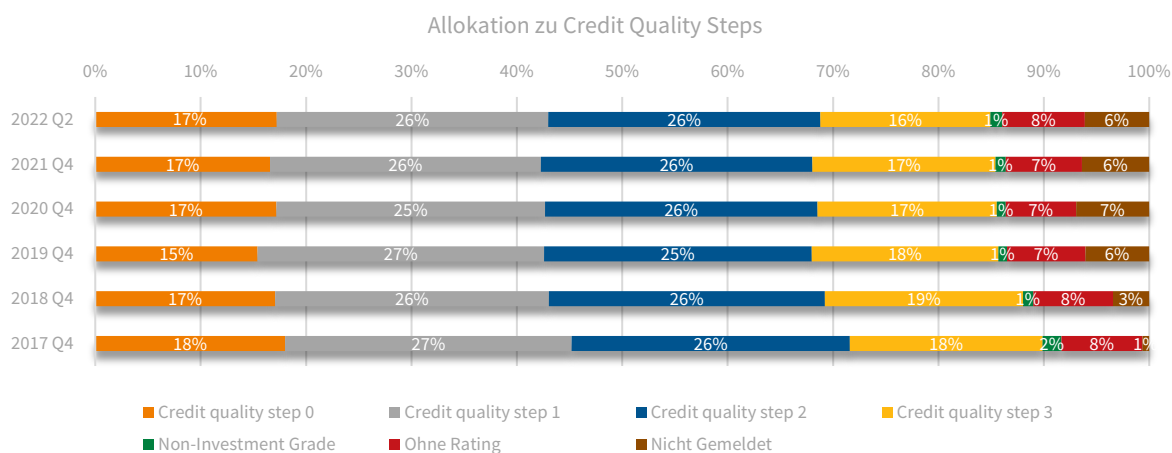


Abbildung 23: Allokation zu Anleihen nach Credit Quality Steps.
Q: S.06.02. CIC = 1,2,5,6; inkl. FLV/ILV, exkl. Fondsdurchschau.

Von besonderer Relevanz ist die Allokation zu Anleihen der niedrigsten Bonitätsstufe innerhalb der Investment Grade-Kategorie, CQS3 (BBB); können solche Anleihen doch durch Klippeneffekte besonders von einer Herabstufung betroffen sein. Ein großflächiger Downgrade in dieser Kategorie würde einerseits durch eine niedrigere Marktwertbewertung der Vermögenswerte und andererseits durch eine höhere regulatorische Solvenzkapitalanforderung eine doppelte Belastung darstellen. In Österreich liegt der Anteil dieser Kategorie auf moderatem Niveau im Vergleich zum europäischen Versicherungsmarkt, wo der Anteil zuletzt bei 24% liegt¹².

¹¹ EIOPA, Risk Dashboard July 2022

¹² EIOPA, Financial Stability Report June 2022_S.65. Hier werden jedoch für Zwecke der europäischen Analyse CIC 1 und 2 herangezogen.

Im österreichischen Versicherungssektor ist die **Allokation zu CQS3** seit Beginn von Solvency II leicht **rückläufig** und beträgt zum Ende des 2. Quartals 2022 im Median 13%. Betrachtet man die Verteilung der Allokation zum CQS3 der österreichischen VU, wird deutlich, dass einzelne VU bisher beträchtliche Anteile in diese Kategorie investierten: Drei VU besaßen einen CQS3-Anteil von über 40%, eines davon sogar von über 70%. Im 1. Halbjahr 2022 sind diese Anteile jedoch kräftig gefallen.

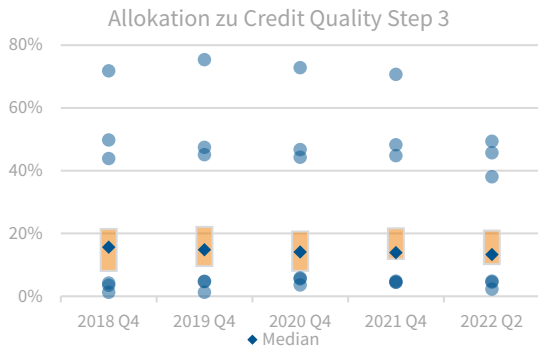


Abbildung 24: Allokation der Anleihen zum Credit Quality Step 3. Graphik zeigt Median, interquartile Bandbreite sowie Obere/Untere 10%.
Q: S.06.02. CIC = 1,2,5,6; inkl. FLV/ILV, exkl. Fondsdurchschau.

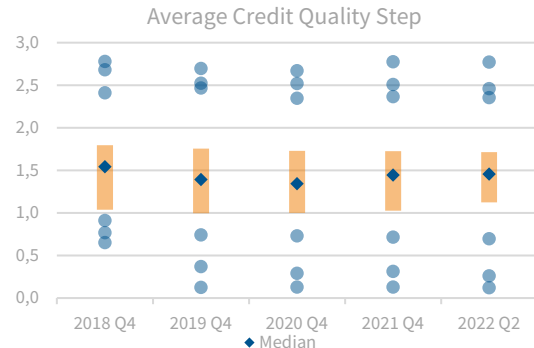


Abbildung 25: Durchschnittliche marktwertgewichtete Kreditqualität der Anleihenportfolien im Direktbestand. Graphik zeigt Median, interquartile Bandbreite sowie Obere/Untere 10%.
Q: S.06.02. CIC = 1,2,5,6; exkl. FLV/ILV.

Die **marktwertgewichtete Kreditqualität** nach Credit Quality Step hat sich im Jahr 2021 etwas verschlechtert und stagniert zum 30.6.2022 im Median bei 1,5. Damit liegt sie auf einem niedrigeren Niveau als im europäischen Vergleich.¹³ Der Wert entspricht einem Rating zwischen AA und A.

- Diese Entwicklung lässt – betreffend Kreditqualität – kein Search-For-Yield-Verhalten erkennen. Die Bandbreite der Verteilung innerhalb der marktwertgesichteten Kreditqualität liegt zum 30.6.2022 zwischen 0,12 und 2,77.
- Einzelne, tendenziell kleinere VU, zeigen bereits historisch einen sehr hohen Wert.

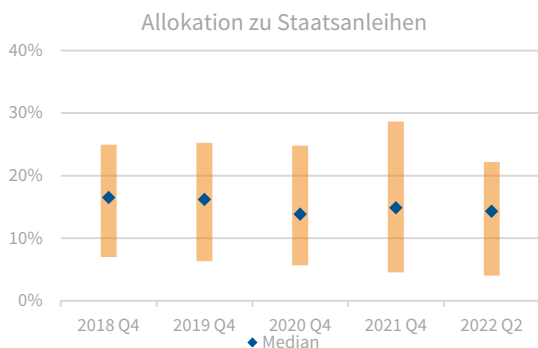


Abbildung 26: Allokation zu Staatsanleihen im Direktbestand. Graphik zeigt Median und interquartile Bandbreite.
Q: S.02.01. CIC = 1; exkl. FLV/ILV.

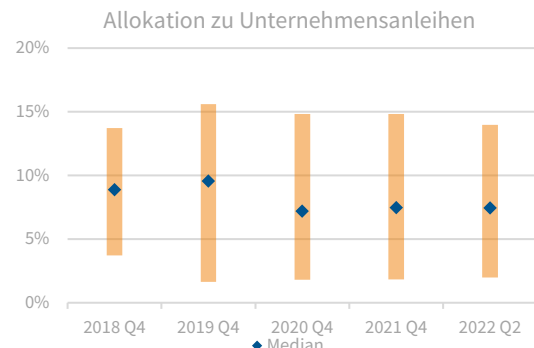


Abbildung 27: Allokation zu Unternehmensanleihen im Direktbestand. Graphik zeigt Median und interquartile Bandbreite.
Q: S.06.02. CIC = 2; NACE <>(K64, K65, K66), exkl. FLV/ILV.

¹³ EIOPA, Risk Dashboard July 2022

2.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Im Unterschied zu Banken, welche auch Maturitäts-Transformation betreiben, spielt das Liquiditätsrisiko bei VU eine untergeordnete Rolle. Jedoch kann es bei Marktturbulenzen – wie sie nunmehr auf Grund des Russland-Ukraine-Krieges entstanden sind – Schwierigkeiten geben, selbst vermeintlich liquide Vermögenswerte, wie Staatsanleihen, am Markt zu veräußern, um die anfallenden Verbindlichkeiten zu bedienen. Bedingt durch schwierige ökonomische Aussichten kann das Liquiditätsrisiko langfristig insbesondere in der Lebensversicherung an Bedeutung gewinnen.

Das Liquiditätsrisiko auf der Aktiv-Seite wird maßgeblich durch den Anteil von schwierig oder nur unter materiellen Wertverlusten liquidierbaren Assets getrieben. In diesem Zusammenhang ist besonders die Allokation zu Immobilien und Infrastruktur-Investments maßgeblich.

Der **Immobilien-Anteil** in der Veranlagung im österreichischen Versicherungssektor ist **im Steigen begriffen** und beträgt zum Ende des 2. Quartals 2022 im Median 9%. Damit bekleidet er weiterhin die oberste Position im europäischen Vergleich, wo der Median zum Vorjahresende lediglich 1% betrug¹⁴. Einzelne österreichische VU weisen einen Immobilien-Anteil im Direktbestand von über 20% aus. **Infrastruktur-Investments** sind zwar von Ende 2021 bis zum 30.6.2022 auf einen Höchststand von 1,8 Mrd. Euro angewachsen, jedoch hat sich das Wachstum in dieser Zeit im Vergleich zu den Vorjahren deutlich eingebremst. Im Gesamtmarkt nehmen sie 1,5% am verwalteten Vermögen ein, weshalb sie weiterhin noch **wenig bedeutend** sind.

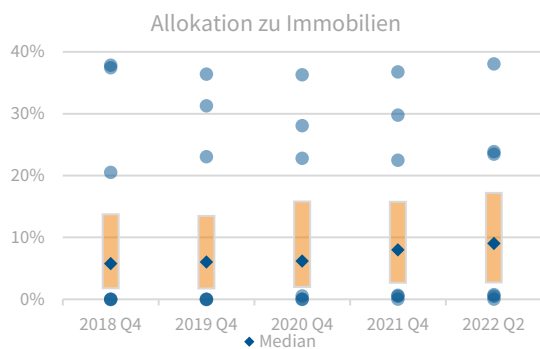


Abbildung 28: Allokation zu Immobilien im Direktbestand
Graphik zeigt Median, interquartile Bandbreite sowie Obere/Untere 10%.

Q: S.02.01; exkl. FLV/ILV

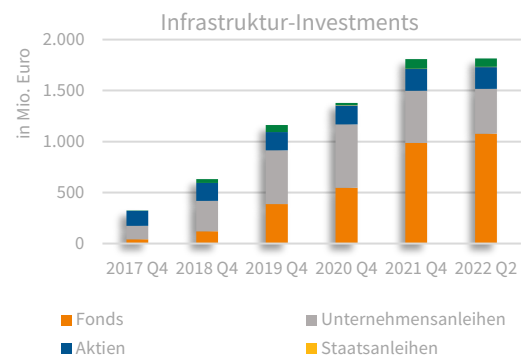


Abbildung 29: Infrastrukturinvestments im Direktbestand – Gesamtmarkt.

Q: S.06.02; exkl. FLV/ILV.

Die **Liquid-Asset-Ratio** zeigt den Anteil der einzelnen Vermögenskategorien nach Liquiditäts-Gewichtung und wird auch im Zuge des europäischen Stress-Tests 2021 prä- und post-Stress analysiert.¹⁵ Die Liquidität der Veranlagung ist zuletzt **rückläufig** und liegt zum 30.6.2022 im Median bei 45% und somit unter dem EWR-Durchschnitt¹⁶. Bargeld und Sichteinlagen machen weiterhin nur einen geringen Anteil der Assets aus, sind zuletzt aber leicht gestiegen.

¹⁴ EIOPA, Insurance Statistics

¹⁵ EIOPA, Insurance Stress Test 2021 Technical Specification, p. 15

¹⁶ EIOPA, Financial Stability Report June 2022_S.31f

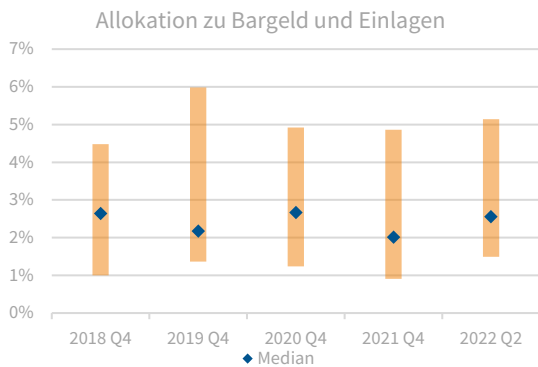


Abbildung 30: Allokation zu Bargeld und Einlagen. Graphik zeigt Median und interquartile Bandbreite. Q: S.02.01; exkl. FLV/ILV

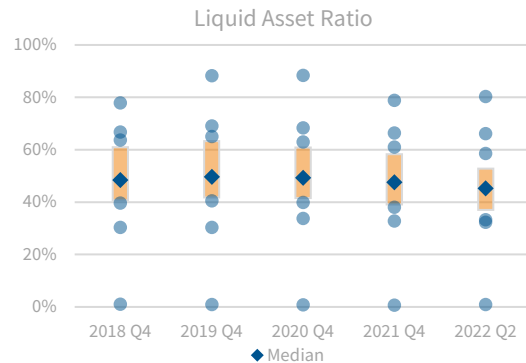


Abbildung 31: Liquid Asset Ratio-Verteilung im Direktbestand: Anteil der liquiditätsgewichteten Assets am gesamten veranlagten Vermögen pro VU. Graphik zeigt Median, interquartile Bandbreite sowie Obere/Untere 10%. Q: S.06.02; exkl. FLV/ILV

2.5 PROFITABILITÄTSRISIKEN

Das Profitabilitätsrisiko bleibt auf hohem Niveau. Die Profitabilität des Versicherungsgeschäfts zeigt sich u.a. in der Umsatzrendite, in den Erträgen aus Kapitalanlagen, im versicherungstechnischen Ergebnis sowie im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT). 2021 war ein Prämienanstieg um 3% auf 19,8 Mrd. Euro (Gesamtrechnung) zu verzeichnen und das EGT der Versicherungsbranche stieg auf ein Hoch von fast 2 Mrd. Euro. Das seit langem niedrige Zinsniveau stellte 2021 noch eines der größten finanziellen Risiken für die Finanzbranche dar. Dieses hat die traditionellen Geschäftsmodelle des Finanzmarkts stark belastet, woraufhin die Branche unter anderen mit an dieses Umfeld angepassten neuen Produkten reagierte.

Seit 2022 ist eine neue Dynamik zu beobachten: rasch ansteigende Inflation, steigende Zinsen und der Russland-Ukraine-Konflikt. Dies brachte im ersten Halbjahr die Aktienkurse unter Druck, führte zwar zu erhöhten Anleiherenditen bei Neuemissionen. Allerdings verloren auch bestehende Anleihen erheblich an Marktwerten, sodass sich bei den Versicherern stille Lasten in den Zinsportfolien auftürmen.

Im Jahr 2021 stiegen die Prämien in allen drei Bilanzabteilungen. Die Kranken- und die Schaden- und Unfallversicherung verzeichneten im direkten Geschäft mit den Versicherungskunden je ein Plus von 4%, wobei in der Schaden- und Unfallversicherung die Sparten Feuer- und Kfz-Versicherung für das Prämienwachstum verantwortlich sind.

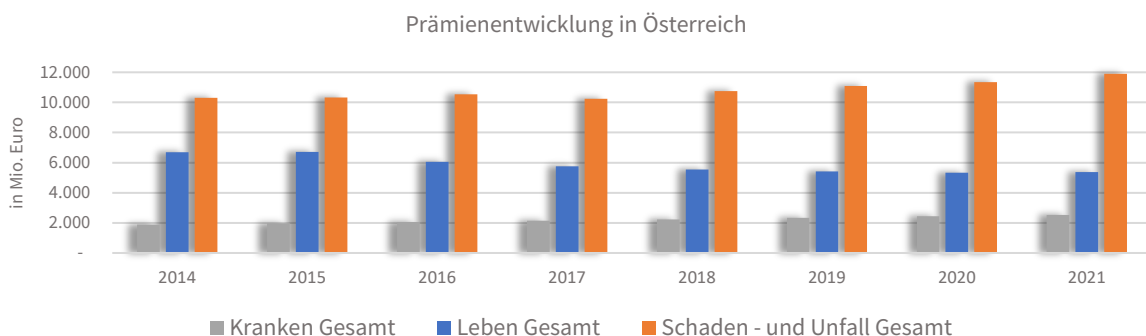


Abbildung 32: Prämienentwicklung in Österreich (direktes Geschäft)

Die meisten Versicherungsverträge in der Schaden- und Unfallversicherung verfügen über eine „Indexklausel“, die dazu führt, dass die Prämien zur nächsten Hauptfälligkeit an die Inflation angepasst werden. Für die Konsumenten bedeutet dies steigende Kosten für ihren Versicherungsschutz. Bei den niedrigen Inflationsraten der Vergangenheit waren diese Erhöhungen teilweise kaum spürbar. 2022 werden diese Steigerungen in einigen Zweigen deutlich merkbarer sein. Ohne diese Indexierung würde eine Unterversicherung drohen, dies bedeutet wiederum im Schadenfall, dass der Schaden nur anteilmäßig bezahlt wird. Im Falle eines mit einer Versicherungssumme von 500.000 Euro versicherten Hauses, das durch Feuer einen Schaden iHv 200.000 Euro erleidet, und dem im Rahmen der Begutachtung ein Wert von 600.000 Euro attestiert wird, liegt eine Unterversicherung vor. Die Entschädigung für den nun dargestellten Feuerschaden erfolgt daher nur anteilig und beträgt nicht 200.000 Euro, sondern lediglich 166.667 Euro. Besonders in der Eigenheim- bzw. Gebäudeversicherung wird die Indexanpassung 2022 viel höher ausfallen als die letzten Jahre, da sich dieser in vielen Fällen nach dem sogenannten Baukostenindex orientiert. Betrug beispielsweise vor 20 Jahren die Kosten für den Bau eines Eigenheims 250.000 Euro sind aufgrund von Steigerungen der Baukosten nun 487.000 Euro für ein gleichwertiges Haus zu bezahlen.

Auch das Lebensversicherungsgeschäft konnte 2021, erstmals seit 2017, ein Plus verzeichnen. Die Steigerung von +1% ist auf das Wachstum in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zurückzuführen (2020: +12%; 2021: +7%). Das klassische Lebensversicherungsgeschäft, auf das rund 65% der Prämien der Abteilung Lebensversicherung entfallen, ist weiterhin rückläufig (2020: -3%, 2021 -2%). Während die Unternehmen mit vielen Verträgen aus Jahren mit hoher Verzinsung einem großen Risiko gegenüberstehen, sind Unternehmen mit höheren Anteilen an fonds- und indexgebundenen Produkten grundsätzlich weniger risikoexponiert, da Verluste in den Kapitalanlagen durch die Versicherungsnehmer getragen werden. Andererseits birgt das fondsgebundene Geschäft in Stresszeiten auch potentielle Liquiditätsrisiken für Versicherer, da es den Investmentfonds in Stresszeiten uU nicht möglich ist, die der fondsgebundenen Lebensversicherung zugrundeliegenden Vermögenswerte ohne Einbußen zu verkaufen.

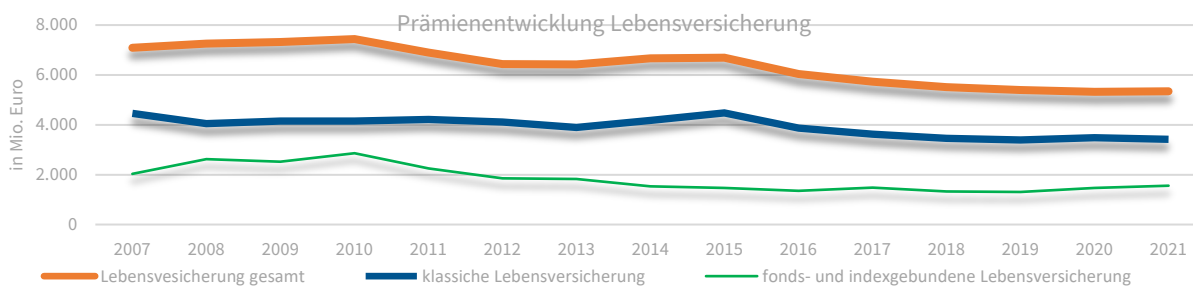


Abbildung 33: Prämienentwicklung in der Lebensversicherung

In Europa stiegen die Prämieinnahmen in Prozentsatz des gesamten BIP von 8% auf 9%, da 2021 die Prämien relativ stärker wuchsen als das BIP. Andererseits ging die Bilanzsumme als Anteil am BIP um einen Prozentpunkt auf 72% zurück. Im EWR Raum wuchsen 2021 die verrechneten Bruttoprämien im Bereich der direkten **Lebensversicherung** (im Jahresvergleich) deutlich (plus 14%), während das Wachstum im Nichtlebensgeschäft mit nur 5% geringer ausfiel.

Die Zahlen zum Jahresende 2021 zeigen, dass dieser Aufwärtstrend entgegen den Erwartungen die Prämienreduzierung des Vorjahres wieder ausgleichen konnte.

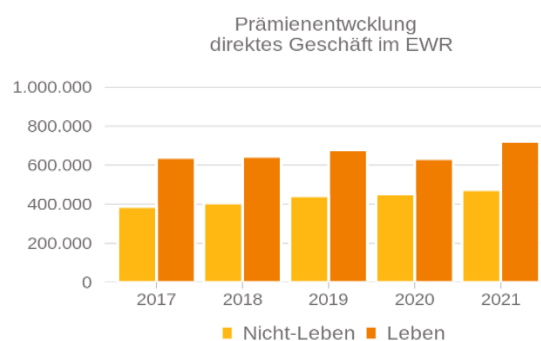


Abbildung 34: Prämienentwicklung direktes Geschäft EWR (verrechnete Prämien)

In der **Lebensversicherung** ist 2021 in Europa seit Einführung von Solvency II das höchste Prämienvolumen zu beobachten, prozentuell betrachtet haben Norwegen und Portugal das kräftigste Wachstum mit über 70% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, allerdings entfallen auf diese Länder jeweils nur 3% bzw. 1% an den gesamten europäischen Prämien. Absolut betrachtet verzeichneten Frankreich, Schweden und Irland das größte Lebensversicherungsplus mit 36 Mrd., 12 Mrd. und 7 Mrd. Euro.

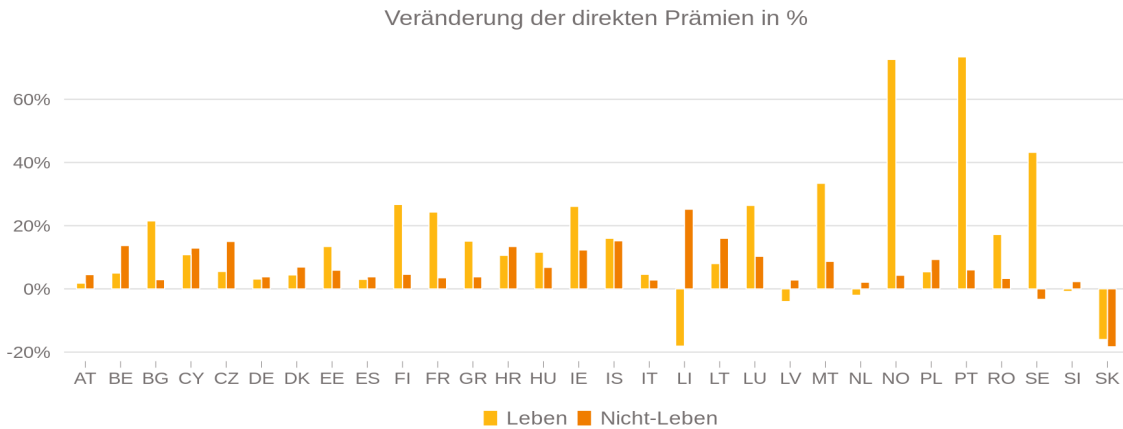


Abbildung 35: Veränderung der Prämien im EWR m Vergleich zum Vorjahr in%

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)** der Versicherungsbranche stieg auf ein Hoch von fast 2 Mrd. Euro. Der größte Beitrag zum Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt aus der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung. Hier ist zu ergänzen, dass das EGT in der Lebensversicherung im Jahr 2021 durch die hohe Dotation der Zinszusatzrückstellung enorm gedrückt wurde.

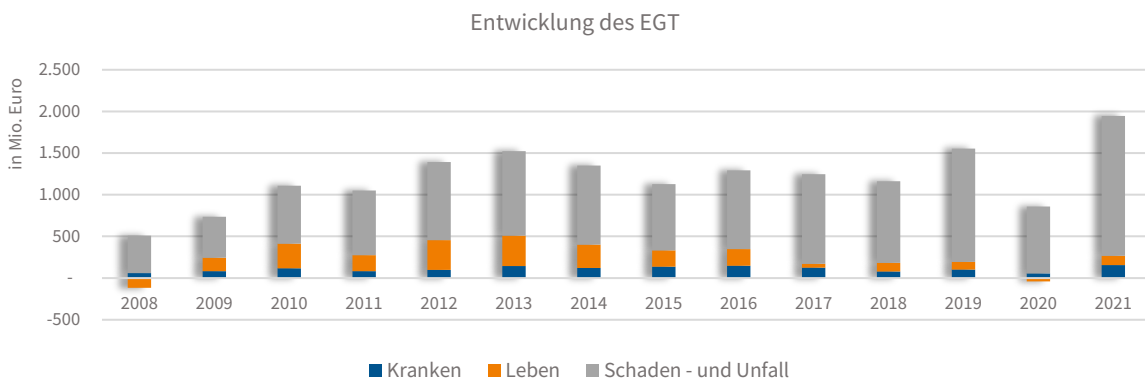


Abbildung 36: Entwicklung des EGT

Die **Profitabilität** von Versicherungsunternehmen zeigt sich auch in der **Umsatzrendite (EGT der Branche zu den verrechneten Prämien der Gesamtbranche)**, die nach dem Tiefststand des Jahres 2017 mit 4,2% im Jahr 2021 auf ein Hoch von 11,7% kletterte, wobei am österreichischen Markt eine breite Streuung erkennbar ist. Der Boxplot zeigt das Minimum, das untere Quartil, den Median, das obere Quartil sowie das Maximum. Die breitere Streuung in den letzten beiden Jahren ist größtenteils auf Corona bedingte Veränderungen im Geschäftsverlauf von Spezialversicherern sowie auf diverse Einmaleffekte zurückzuführen.

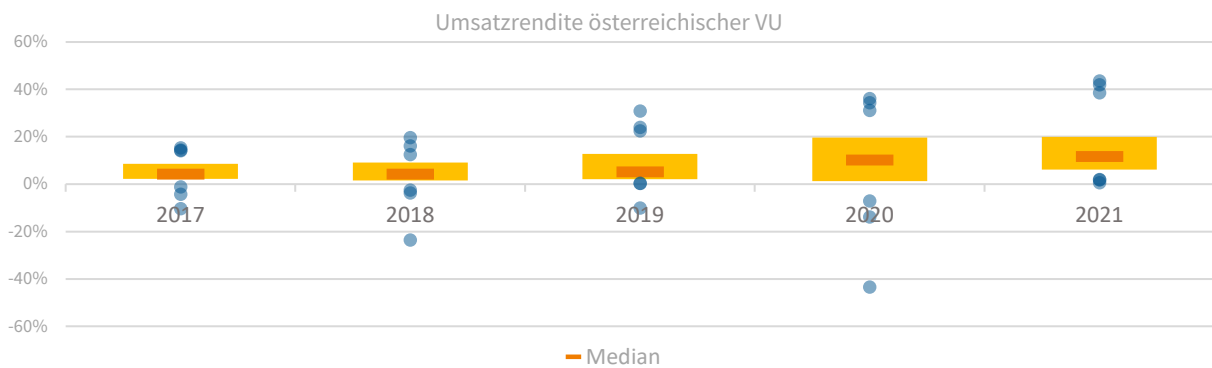


Abbildung 37: Umsatzrendite österreichischer Versicherungsunternehmen

Ein weiterer Faktor für die Profitabilität ist die **Investitionsrentabilität**, diese hat sich im Vergleich zu 2020 leicht verbessert hat (siehe auch Kapitel Marktrisiko). Der Median Return on Assets (ROA) gemessen an den Vermögenswerten der UGB/VAG-Bilanz ist im Jahr 2021 auf 2,3% gestiegen (siehe Abbildung 39: Return on Assets österreichischer VU), wobei die kräftigen Abschreibungen und dadurch gesunkene Buchwerte des Vorjahres (siehe Abbildung 43) diese Kennzahl definitionsgemäß weiterhin positiv beeinflussen. Vor allem in der Lebensversicherung sind die Kapitalerträge als Profitabilitätsgröße relevant.

Aufgrund des hohen unternehmensrechtlichen Abschreibungsbedarfs halbierte sich branchenweit betrachtet der mittlere Buchwert der Assets am Jahresende. Dies führte trotz sinkender Erträge zu einer Steigerung der durchschnittlichen Jahresnettoverzinsung zum 31.12.2021 auf 5,17%.

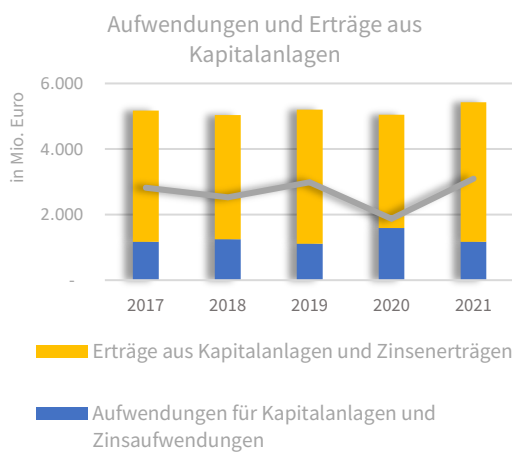


Abbildung 38: Aufwendungen und Erträge aus Kapitalanlagen

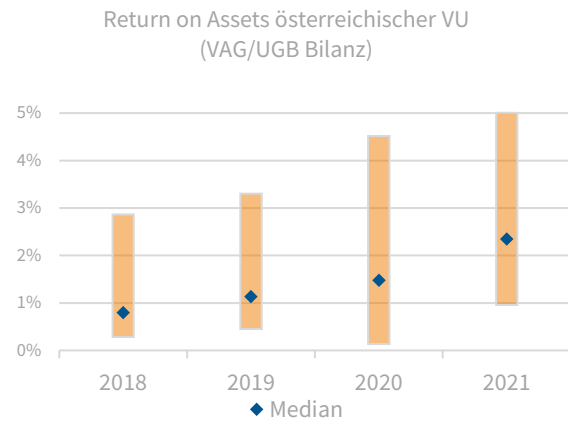


Abbildung 39: Return on Assets österreichischer VU

Die im UGB/VAG-Abschluss ausgewiesenen Erträge aus den Kapitalanlagen stiegen im Jahr 2021. Auffällig sind die um das 2,5-fache gestiegene Beteiligungserträge großteils aus verbundenen Unternehmen.

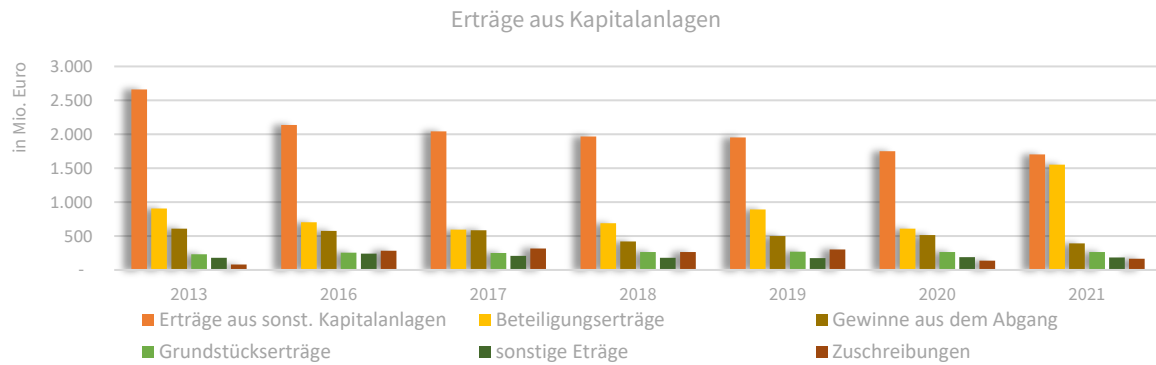


Abbildung 40: Erträge aus Kapitalanlagen

Nach den starken Verlusten aus Abschreibungen im Jahr 2020 haben sich diese 2021 branchenweit wieder reduziert, obwohl auf sie weiterhin der Löwenanteil fällt. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Zinsaufwendungen und die Aufwendungen für Vermögensverwaltung zugenommen.

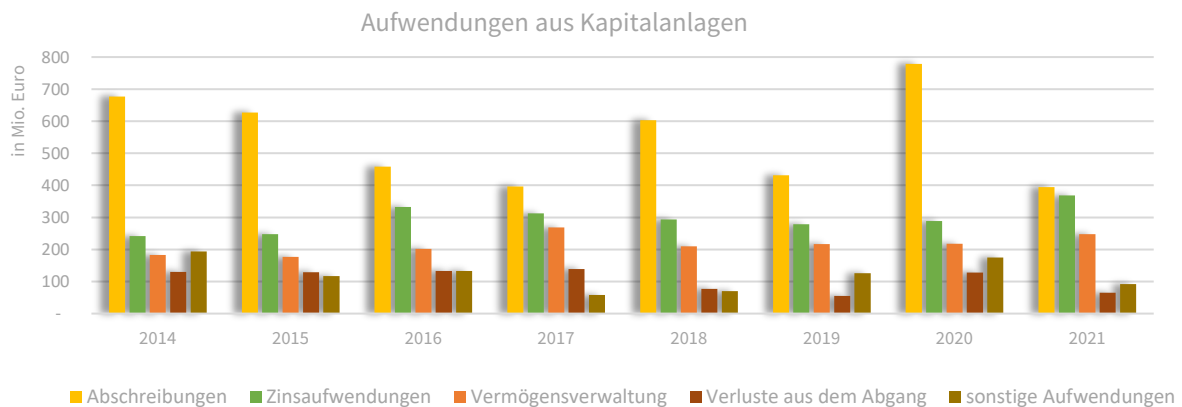


Abbildung 41: Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Der aktuelle Zinsaufschwung, die voranschreitende Inflation, die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und die ersten Leitzinserhöhungen der Notenbanken führten zu einem Ansteigen der Zinsen seit Jahresbeginn. Dies führte vor allem bei den Anleihen zu beträchtlichen stillen Lasten, im ersten Halbjahr 2022 brach das handelsrechtliche Finanzergebnis der Versicherungsbranche daher erneut ein, es beträgt zum Stichtag 30.06.2022 lediglich rund 0,85 Mrd. Euro.

Eine weitere Einflussgröße auf die Profitabilität stellen die **Kosten** dar. Der Kostensatz nach Rückversicherung über die gesamte Branche beträgt 2021 36,8% und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Analysiert man die Kostensätze der Gesamtrechnung pro Bilanzabteilung ergibt sich folgendes Bild:

- In der Lebensversicherung ist der Kostensatz der gesamten Versicherungsbranche im Vergleich zum Vorjahr beinahe unverändert (2021: 16,5%; 2020: 16,6%; 2019: 16,1%).
- In der Krankenversicherung hat sich der Kostensatz der Gesamtrechnung von 16,1% auf 15,3% reduziert.
- Auch in der Schaden- und Unfallversicherung ist ein leichter Rückgang des Kostensatzes in der Gesamtrechnung festzustellen (2021: 29,1%; 2020: 29,9%; 2019: 28,8%), wobei die Bandbreite bei den einzelnen Unternehmen von 12,0% bis 48,8% reicht.

Die **Combined Ratio**, welche das Verhältnis von Aufwendungen für Versicherungsbetrieb und Versicherungsleistungen zu den abgegrenzten Prämien bezeichnet und Aufschluss über die Schaden- und Kostenintensität des betriebenen Versicherungsgeschäfts gibt, ist vor allem für die **Schaden- und Unfallversicherung** von Interesse. Solange die Combined Ratio unter 100% liegt, erzielt das VU im Regelfall einen auf das entsprechende Versicherungsgeschäft bezogenen versicherungstechnischen Gewinn.

Während in der größten Sparte Feuer- und sonstigen Sachversicherung die Combined Ratio Im Jahr 2021 branchenweit betrachtet über 100% liegt (die individuellen Analysen zeigen bei 10 VU eine Combined Ratio über 100% in diese Sparte), blieb die Combined Ratio in allen übrigen bedeutenden Sparten unter 100%, was darauf hinweist, dass die meisten Versicherer positive Ergebnisse erzielen konnten.

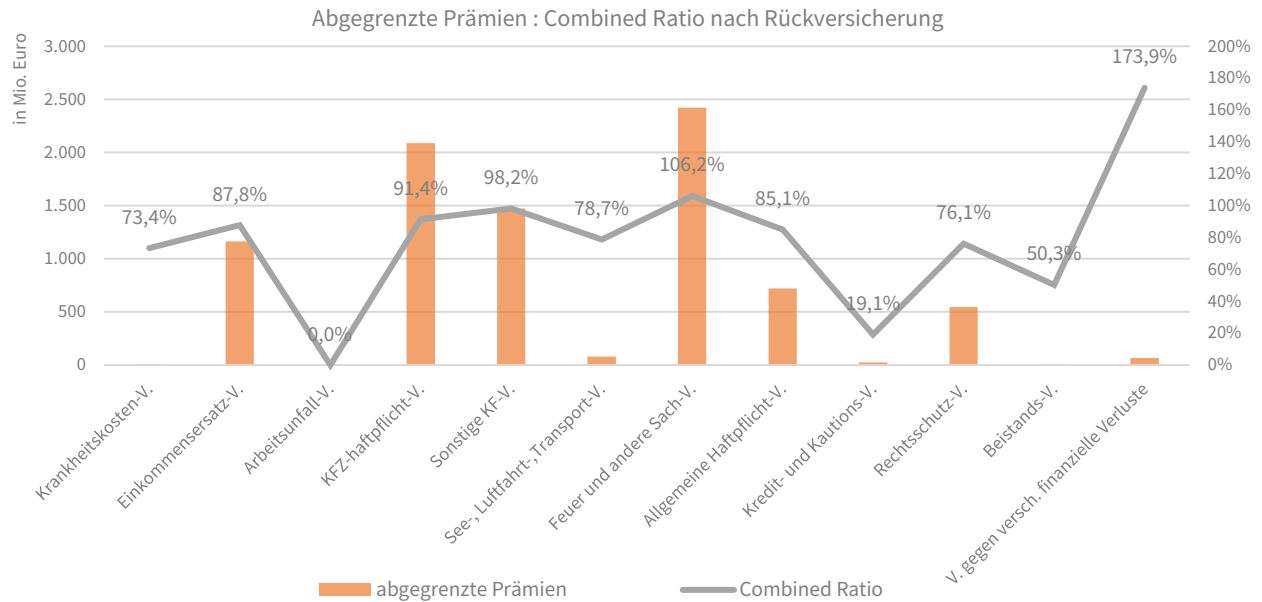


Abbildung 42: Abgegrenzte Prämien: Combined Ratio nach Rückversicherung

In der Krankenversicherung ist der **Belastungssatz** als Summe von Schadensatz und Kostensatz definiert. Die Höhe des Belastungssatzes wirkt sich entscheidend auf das versicherungstechnische Ergebnis aus. Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr ist in der Branche sehr uneinheitlich und reicht bei den einzelnen Unternehmen von 55,3% bis sogar 238%.

Einen Hinweis auf die von den Unternehmen erwartete **künftige Profitabilität** liefert auch die Analyse der Eigenmittelbestandteile. Die in den künftigen Prämien von den Unternehmen erwarteten Gewinne (EPIFP – expected profit in future premium) können, soweit sie innerhalb der Vertragsgrenzen anfallen, den im Rahmen von Solvency II zu ermittelnden Eigenmitteln hinzugerechnet werden.¹⁷

Sie weisen folgende Entwicklung auf:

| | EPIFP in Mrd. Euro | Anteil an den Eigenmitteln |
|------|--------------------|----------------------------|
| 2017 | 5,67 | 23% |
| 2018 | 5,82 | 25% |
| 2019 | 6,68 | 30% |
| 2020 | 7,07 | 20% |
| 2021 | 8,27 | 20% |

¹⁷ Diese künftigen Gewinne können den Eigenmitteln zugerechnet werden, sind jedoch in der Analyse differenziert zu betrachten, da diese Mittel dem Unternehmen nicht zur Verfügung stehen.

2.5.1. MASSNAHMEN DER FMA

Die Entwicklungen der letzten Jahre führten einerseits dazu, dass die VU neue Lebensversicherungsprodukte nur mehr mit geringer garantierter Verzinsung bzw. Produkte ohne Garantie auf den Markt bringen und ihren Schwerpunkt auf die gewinnbringenderen Geschäftszweige in der Schaden- und Unfallversicherung bzw. Krankenversicherung legen. Diese Situation führt aber auch dazu, dass neue Arten von Finanztransaktionen und Rückversicherungsverträgen entwickelt werden. Die Gestaltung und Zulässigkeit sowie die Darstellung dieser im Rahmen der Rechnungslegung wird von der FMA genau geprüft.

Zur Ermittlung der Auswirkungen der COVID 19-Pandemie, der steigenden Inflation, der steigenden Zinsen sowie des Russland-Ukraine-Krieges auf die Profitabilität wurden seitens der FMA zusätzliche Erhebungen und Analysen durchgeführt und mit den VU in bilateralen Gesprächen thematisiert.

Der durch die Verordnung (EU) 537/2014 eingeführte Dialog mit den Abschlussprüfern ermöglicht es darüber hinaus der FMA mit den Abschlussprüfern bzw. Prüfungsgesellschaften in einem institutionalisierten Rahmen die Auswirkungen der jeweils aktuellen Entwicklungen auf die Versicherungsunternehmen frühzeitig zu erörtern, wodurch eine Betrachtung aus verschiedenen Blickwinkeln möglich ist. Dies alles soll helfen, aufsichtsseitig auf mögliche drohende Risiken möglichst frühzeitig zu reagieren.

Das Thema Profitabilität wird auch im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen durch die FMA geprüft sowie durch die laufenden Analysen auch auf Ebene der individuellen Unternehmen beobachtet.

Zu den weiteren Maßnahmen der FMA wird auf die Ausführungen im Kapitel „Versicherungstechnisches Risiko“ verwiesen.

2.6 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das branchenweite versicherungstechnische Ergebnis stieg zwar im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch das bessere Finanzergebnis um beinahe 50% (auf 760 Mio. Euro). Das Versicherungsgeschäft wird aber neben der COVID 19-Krise und den makroökonomischen Bedingungen auch durch die Situation auf den Kapitalmärkten sowie die hohen Naturkatastrophenschäden maßgeblich beeinflusst. Ende 2021 kam es zu einer signifikanten Verbesserung des Finanzergebnisses von 1,9 Milliarden Euro auf 3,1 Milliarden Euro. Das erste Halbjahr 2022 ist jedoch bedingt durch die Zinsentwicklung und dem Abwertungsbedarf im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere mit einem Finanzergebnis von rund 0,85 Milliarden Euro weit unter den Werten des ersten Halbjahrs 2021.

Die Neugeschäftsentwicklungen sowie die Profitabilität werden aber weiterhin genau zu beobachten sein, um bei Bedarf entsprechend der Risikotragfähigkeit der einzelnen VU erforderliche Maßnahmen zu setzen.

Unter versicherungstechnischem Risiko versteht man – vereinfacht gesagt – die Gefahr, dass in einem bestimmten Zeitraum die erwartete Relation der Schäden zu den Prämien (inkl. Sicherheitsmittel) abweicht, indem mehr Schäden eintreten bzw. weniger Prämien eingenommen werden, als erwartet.

Das **versicherungstechnische Risiko** resultiert aus der den Versicherungsleistungen inhärenten Zufallsbestimmtheit in Verbindung mit der Vorauszahlung der Prämien zu Beginn der Versicherungsperiode. Die Gefahr von unerwarteten versicherungstechnischen Verlusten besteht aufgrund der Zufallsabhängigkeit der Versicherungsleistungen selbst bei vollständig bekannter Zufallsgesetzmäßigkeit der Versicherungsleistungen. Die Basisgröße zur Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos ist die Verlustwahrscheinlichkeit bzw. im Rahmen einer mehrperiodigen Betrachtung die Ruinwahrscheinlichkeit. Die Steuerung und Kontrolle des versicherungstechnischen Risikos ist die Kernaufgabe der versicherungsbetrieblichen Risikopolitik. Das versicherungstechnische Risiko wird durch die Zufallsgesetzmäßigkeit des kollektiven Gesamtschadens, die Höhe der Risikoprämie sowie die Höhe des Risikokapitals beeinflusst. Insofern umfasst das versicherungstechnische Risiko Kalkulationsrisiken (Prämien, Reserven, Risikokapital) sowie das Rückversicherungsausfallrisiko.

Unter **versicherungstechnischem Ergebnis** wird der Saldo aus den versicherungstechnischen Erträgen und den versicherungstechnischen Aufwendungen verstanden und bezeichnet somit einen Summenposten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), der sich aus mehreren Unterposten zusammensetzt. Es zeigt sich aufgegliedert auf die drei Bilanzabteilungen folgendes Bild:

| <i>In 1.000 Euro</i> | <i>Leben</i> | <i>Kranken</i> | <i>Schaden/Unfall</i> | <i>Gesamt</i> |
|--|--------------|----------------|-----------------------|----------------|
| Versicherungstechnisches Ergebnis 2109 | 95.564 | 102.191 | 419.928 | 617.683 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis 2020 | -46.781 | 57.796 | 519.094 | 530.109 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis 2021 | 111.704 | 157.639 | 490.793 | 760.136 |

Im Bereich der Lebensversicherung konnte das negative Ergebnis des Vorjahres in ein Plus verwandelt werden, die Krankenversicherung zeigt ebenfalls ein deutliches Plus, während die Entwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung negativ ist. Das im Vergleich zum Vorjahr kräftig gestiegene positive Gesamtergebnis wird jedoch weiterhin von dem Ergebnis in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung getragen.

Im Jahr 2021 ist branchenweit ein Anstieg der Prämien iHv 2,8% zu verzeichnen, gleichzeitig sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Für die Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses waren im Jahr 2021 wieder die in der Versicherungstechnik auszuweisenden Kapitalerträge des technischen Geschäfts verantwortlich.

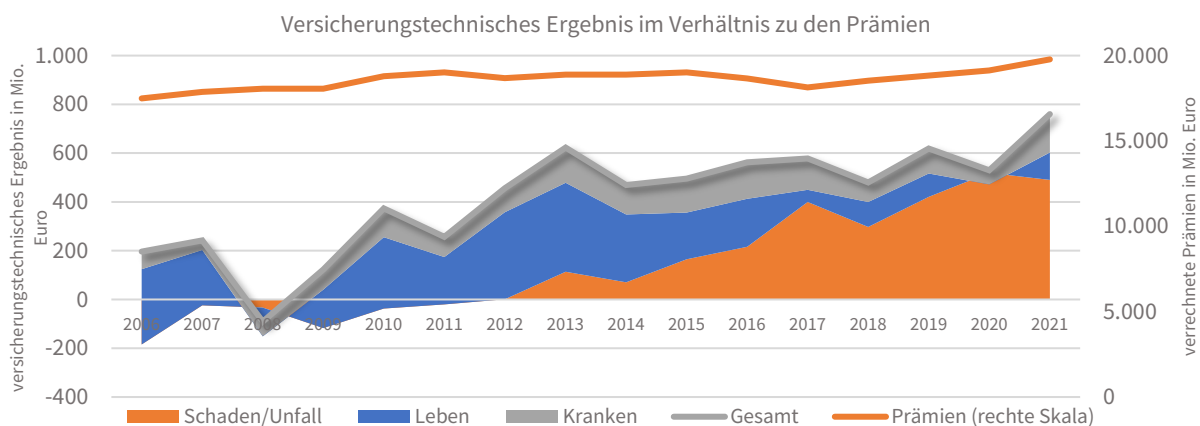


Abbildung 43: Versicherungstechnisches Ergebnis im Verhältnis zu den verrechneten Prämien

Einfluss auf die Entwicklung des Ergebnisses in der Lebensversicherung hat auch die Dotierung der Zinszusatzrückstellung (ZZR), welche zur Sicherstellung der Garantieleistungen gegenüber den Versicherten beiträgt, vor allem in Hinblick auf die auf Basis der damaligen Marktlage erteilten aus heutiger Sicht hohen Garantieverprechungen in der Vergangenheit. Im Jahr 2021 betrug die Neudotierung rund 222 Mio. Euro:

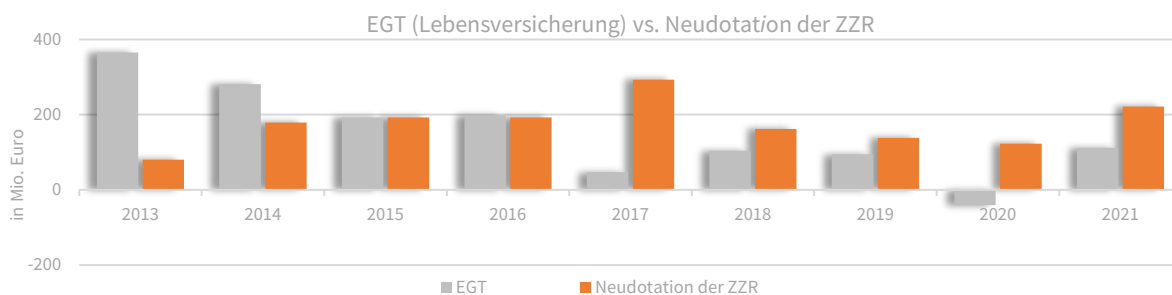


Abbildung 44: EGT (Lebensversicherung) vs. Neudotation der ZZR

Die Kapitalerträge haben auf das versicherungstechnische Ergebnis folgenden Einfluss:

| In 1.000 Euro | 2021 | Leben | Kranken | Schaden/Unfall |
|--|------|------------------|----------------|------------------|
| Versicherungstechnisches Ergebnis (Inkl. übertragenes Finanzergebnis gemäß VU-RLV) | | 111.704 | 157.639 | 490.793 |
| Erträge aus Kapitalanlagen & Zinsenerträge | | 2.007.388 | 272.061 | 1.983.555 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen & Zinsenaufwendungen | | 345.998 | 54.789 | 766.423 |
| Finanzergebnis | | 1.661.390 | 217.272 | 1.217.132 |
| in die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge | | 1.656.702 | 217.272 | 13.516 |
| sonstige nichtversicherungstechnische Erträge | | 5.738 | 632 | 23.551 |
| sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen | | 10.237 | 2.367 | 38.171 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 111.894 | 155.904 | 1.679.790 |

Im ersten Halbjahr 2022 betrug das versicherungstechnische Ergebnis 187,71 Mio. Euro, was im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 eine Reduktion um fast 60% bedeutet. Wie untenstehende Tabelle zeigt, ist die Reduktion auf die Ergebnisse in der Lebens- und Krankenversicherung zurückzuführen.

| Versicherungstechnisches Ergebnis | 1. HJ 2022 | 1. HJ 2021 | +/- |
|-----------------------------------|------------|------------|-------------|
| Schaden- und Unfallversicherung | 362 | 298 | 21% |
| Lebensversicherung | -153 | 59 | -359% |
| Krankenversicherung | -21 | 107 | -120% |
| Summe | 188 | 464 | -59% |

Gesamtrechnung, Angaben in Mio Euro

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die sich aus den Positionen „Zahlungen für Versicherungsfälle“ sowie „Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ zusammensetzen, beliefen sich im ersten Halbjahr 2022 auf 8,1 Mrd. Euro.

| Aufwendungen für Versicherungsfälle | 1. HJ 2022 | 1. HJ 2021 | +/- |
|-------------------------------------|--------------|--------------|------------|
| Schaden- und Unfallversicherung | 3.739 | 3.582 | 4% |
| Lebensversicherung | 3.505 | 3.874 | -10% |
| Krankenversicherung | 841 | 769 | 9% |
| Summe | 8.085 | 8.225 | -2% |

Gesamtrechnung, Angaben in Mio Euro

Wie schon in den vergangenen Jahren konnten in der Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung Prämienzuwächse verzeichnet werden. Das Prämienaufkommen ist in der klassischen Lebensversicherung dem Trend folgend weiter fallend.

| Verrechnete Prämien | 1. HJ 2022 | 1. HJ 2021 | +/- |
|---------------------------------|---------------|---------------|-------------|
| Schaden- und Unfallversicherung | 7.209 | 6.639 | 367% |
| Lebensversicherung | 2.843 | 2.733 | -50% |
| Krankenversicherung | 1.327 | 1.263 | -48% |
| Summe | 11.379 | 10.635 | -52% |

Gesamtrechnung, Angaben in Mio Euro

Wesentlichen Einfluss auf das relativ schlechte versicherungstechnische Ergebnis im 1. Halbjahr 2022 in der Bilanzabteilung Leben hatte das Finanzergebnis des technischen Geschäfts. In der Abteilung Schaden- und

Unfallversicherung wirkt sich Finanzergebnis grundsätzlich nicht auf das Ergebnis der Versicherungstechnik aus, da dieses nicht dem technischen Geschäft zuzuordnen ist.

Das Finanzergebnis ist im ersten Halbjahr 2022 verglichen mit der Vorperiode erneut eingebrochen.

| <i>Finanzergebnis</i> | <i>1. HJ 2022</i> | <i>1. HJ 2021</i> | <i>+/-</i> |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------------|
| Schaden- und Unfallversicherung | 346 | 897 | -61% |
| Lebensversicherung | 467 | 793 | -41% |
| Krankenversicherung | 33 | 140 | -76% |
| Summe | 846 | 1.830 | -54% |

Gesamtrechnung, Angaben in Mio Euro

2.6.1. MASSNAHMEN DER FMA

Mit der letzten Novelle der VU-HZV hat die FMA den Zinssatz für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung zum 1.7.2022 mit 0,0% festgelegt. Die VU dürfen somit bei Neuabschlüssen nur mehr die eingezahlte Sparprämie garantieren.

Die Versicherungsunternehmen haben in ihrem Portefeuille teilweise aber noch Altverträge mit Mindestgarantien von bis zu 4% auf das angesparte Kapital und liegen damit deutlich höher als die Rendite langfristiger Staatsanleihen. Außerdem ist die Laufzeit der Verbindlichkeiten in der Regel höher als jene der Kapitalanlagen. Dies stellt den Lebensversicherungssektor weiterhin vor Herausforderungen, vor allem unter Berücksichtigung des aktuellen ökonomischen Umfelds.

Diese Entwicklungen führen einerseits dazu, dass die VU neue Lebensversicherungsprodukte mit geringerer garantierter Verzinsung bzw. Produkte ohne Garantie auf den Markt bringen, ihren Schwerpunkt auf die eher gewinnbringenden Geschäftszweige in der Schaden- und Unfallversicherung bzw. Krankenversicherung verlegen, in alternative Investments veranlagen und ihre Rückversicherungs- bzw. andere Risikominderungstechniken adaptieren, um den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen des Produktmonitoring werden von der FMA laufend die angebotenen Produkte in der Lebens- und Krankenversicherung überwacht und bei Bedarf Maßnahmenverfahren eingeleitet.

2.7 SOLVABILITÄTSRISIKEN

Im Zusammenhang mit der derzeitigen geopolitischen Situation, der Inflation, der steigenden Zinslandschaft und den sinkenden Marktwerten der festverzinslichen Wertpapiere im Bestand der Versicherungsunternehmen ist die im europäischen Vergleich gesehen relativ hohe Kapitalisierung der österreichischen VU ein wichtiger Faktor. Im ersten Halbjahr 2022 weisen 70% der österreichischen Versicherungsunternehmen einen Solvabilitätsgrad über 200% auf. Der Median beträgt 230,6%. Dabei hatte bei einigen Unternehmen die Anwendung von Long Term Guarantee- und Übergangsmaßnahmen zwar einen stark kompensierenden Effekt, dennoch gilt es weiter vorsichtig zu agieren; ein Umstand, welcher der Branche nicht zuletzt im Hinblick auf die zumindest teilweise erfolgte Zurückstellung bzw. Kürzung von Dividendenzahlungen auch bewusst sein dürfte.

Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) soll sicherstellen, dass (R)VU mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% innerhalb der nächsten zwölf Monate unvorhergesehene Verluste aufgrund ihrer Kapitalausstattung auffangen können und dadurch in der Lage sind, ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern bzw. Anspruchsberechtigten weiterhin nachzukommen. Das SCR kann entweder mittels Standardformel oder mit Hilfe eines internen Modells (voll oder partiell) berechnet werden. Die Standardformel sieht vor, dass für jede Risiko-(sub)klasse ein Erfordernis zu bestimmen ist. Um Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikokategorien zu berücksichtigen, werden diese Werte zur Bestimmung der Gesamtsolvabilität auf verschiedenen Ebenen über die sogenannte Korrelationsmatrix aggregiert.



Abbildung 45: Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung

Das Basis SCR ergibt sich aus dem Marktrisiko, dem krankenversicherungstechnischen Risiko, dem Gegenparteiausfallsrisiko, dem lebensversicherungstechnischen Risiko, dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und dem mit immateriellen Vermögenswerten verbundenen Risiko. Das SCR wird schließlich unter Berücksichtigung des operationalen Risikos und des risikoreduzierenden Effektes der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern ermittelt.

Grundsätzlich gilt: Je höher die Risiken sind, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, desto höher ist die Solvenzkapitalanforderung, die jeweils mit anrechenbaren Eigenmitteln zu bedecken ist.

Im Jahr 2021 weisen 21 Versicherer eine Solvabilitätsquote von über 200% aus, dh sie verfügten über doppelt so viele Eigenmittel wie regulatorisch gefordert. 11 Versicherer lagen unter 200% jedoch über 150%. Betrachtet man die einzelnen Unternehmen, verschlechterte sich im Jahr 2021 die Quote bei 17 Unternehmen. 16 Versicherer konnten ihre Eigenmittelsituation im Vergleich zum Vorjahr verbessern.

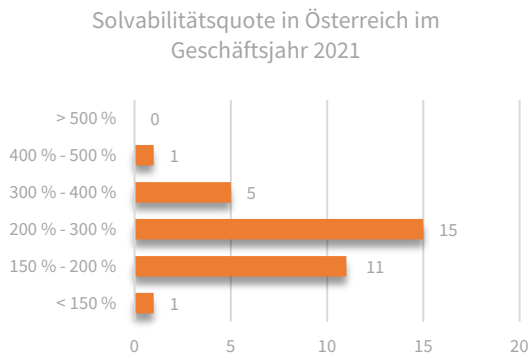


Abbildung 46: Solvabilitätsquote in Österreich 2021

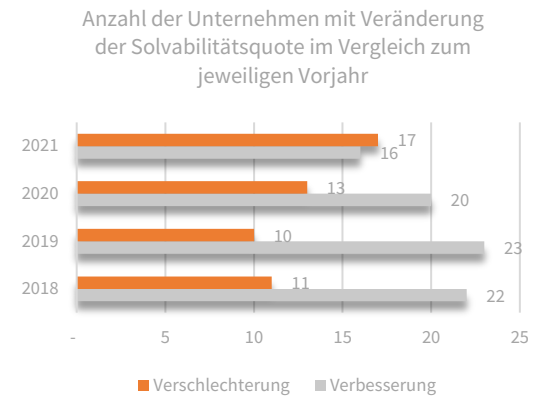


Abbildung 47: Anzahl der VU mit positiver und negativer Veränderung der Solvabilitätsquote im Vergleich zum Vorjahr

Die Solvabilitätssituation, welche im Jahr des COVID-19-Ausbruchs 2020 unter Druck geraten war und über die Branche gerechnet Ende 2020 auf 227% (durchschnittliche Solvabilitätsquote) gesunken war, hat sich im Jahr 2021 wieder auf 233% erholt. Der Median der Unternehmen sank von 230% zum Jahresende 2019 auf 216% zum 31. Dezember 2020 und stieg auf 219% im Jahr 2021.

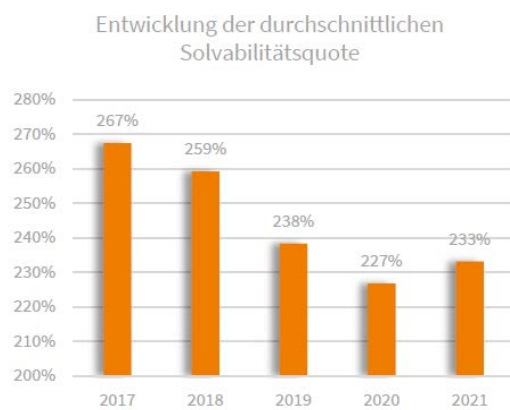


Abbildung 48: Entwicklung der durchschnittlichen Solvabilitätsquote

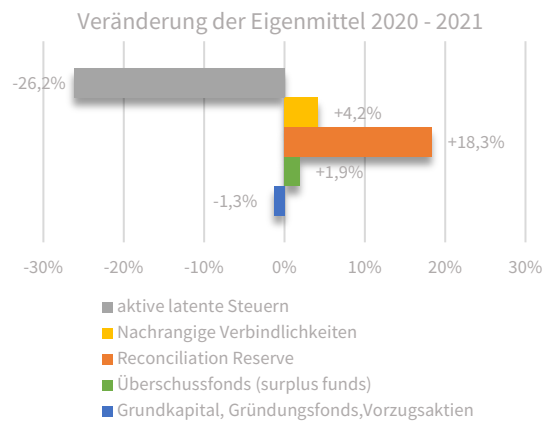


Abbildung 49: Veränderung der Eigenmittel der Versicherungsbranche im Jahr 2021

Im ersten Halbjahr 2022 erhöhte sich die durchschnittliche Solvabilitätsquote der Gesamtbranche auf 284,4%, was einerseits auf die Zuwächse durch die Veränderung der Reconciliation Reserve (plus 2 Mrd. Euro) und andererseits auf eine Reduzierung des Solvenzkapitalerfordernisses um 0,9 Mrd. Euro zurückzuführen ist.

Die individuellen Solvabilitätsquoten der in Österreich konzessionierten (R)VU stellen sich in den Jahren 2017, 2019 und 2021 konkret wie folgt dar:

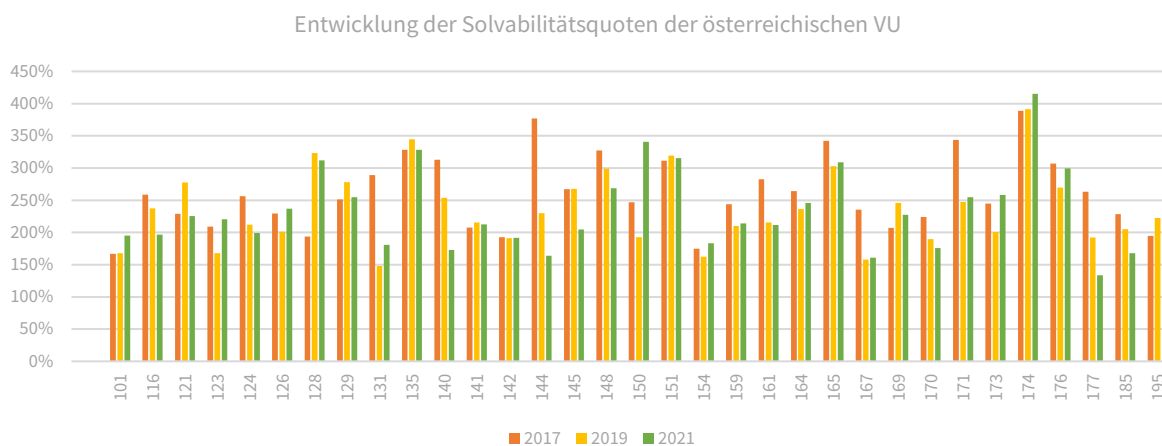


Abbildung 50: Solvabilitätsquoten pro Unternehmen

Im Rahmen der Analyse der Solvabilität ist die Höhe der Überdeckung jedoch nicht alleine ausschlaggebend. Es ist zu beachten, dass zahlreiche Faktoren diese Kennzahl beeinflussen können, zB:

- Verwendung der Übergangsmaßnahmen und der LTG-Maßnahmen
- Berücksichtigung latenter Steuern
- Anteil der künftigen Gewinne an den Eigenmitteln
- Gruppenintern gewährte Garantien
- Ausgestaltung der Managementregeln
- Ausgestaltung der Vertragsgrenzen
- Aktiv- und passivseitig verwendete Bewertungsmodelle
- Modellannahmen bei der Bewertung der Aktiva
- Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gestaltung von Rückversicherungsverträgen bzw. risikomindernden Transaktionen
- Verwendung interner Modelle, Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

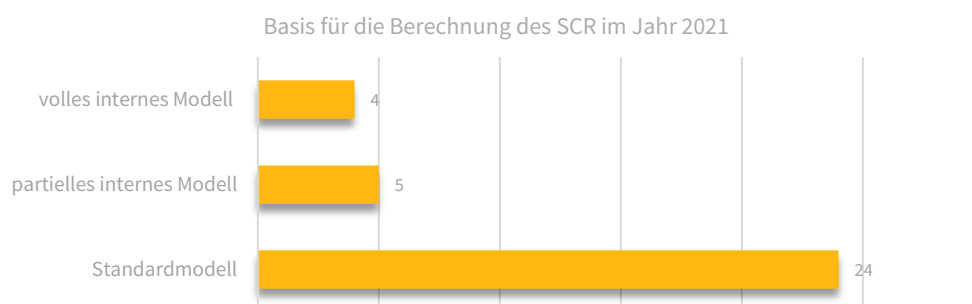


Abbildung 51: Basis für die Ermittlung des SCR im Geschäftsjahr 2021

Im Jahr 2021 hat ein Großteil der österreichischen Unternehmen bei der Ermittlung des SCR die Standardformel verwendet, vier Unternehmen verfügen über eine Genehmigung der FMA zur Verwendung eines vollen internen Modells, bei fünf Unternehmen liegen FMA-Genehmigungen für partielle interne Modelle vor.

| Interne Modelle zum 31.12.2021 | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| Allianz Leben | Volles internes Modell |
| Allianz | Volles internes Modell |
| Donau | Nicht-Leben, Submodul Immobilien |
| Bawag PSK | Volles internes Modell |
| Generali | Volles internes Modell |
| Uniqa Österreich Versicherungen AG | Nicht-Leben, Markt |
| Uniqa Insurance Group | Nicht-Leben, Markt |
| VIG Vienna Insurance Group AG | Nicht-Leben, Submodul Immobilien |
| Wiener Städtische | Nicht-Leben, Submodul Immobilien |

Spezielle Maßnahmen iZm den von Versicherungsunternehmen gewährten langfristigen Garantien (LGT-Maßnahmen) und Übergangmaßnahmen ermöglichen einen leichteren Übergang auf das seit 2016 geltende Solvency II Regime und reduzieren die Prozyklizität. Diese Maßnahmen haben bei einigen VU eine erhebliche Auswirkung auf die Solvabilitätsquote, wie aus nachstehender Graphik ersichtlich ist. Doch auch ohne Berücksichtigung dieser Maßnahmen weisen sämtliche Versicherungsunternehmen zum Jahresende 2021 eine ausreichende Solvabilität auf Soloebene auf.

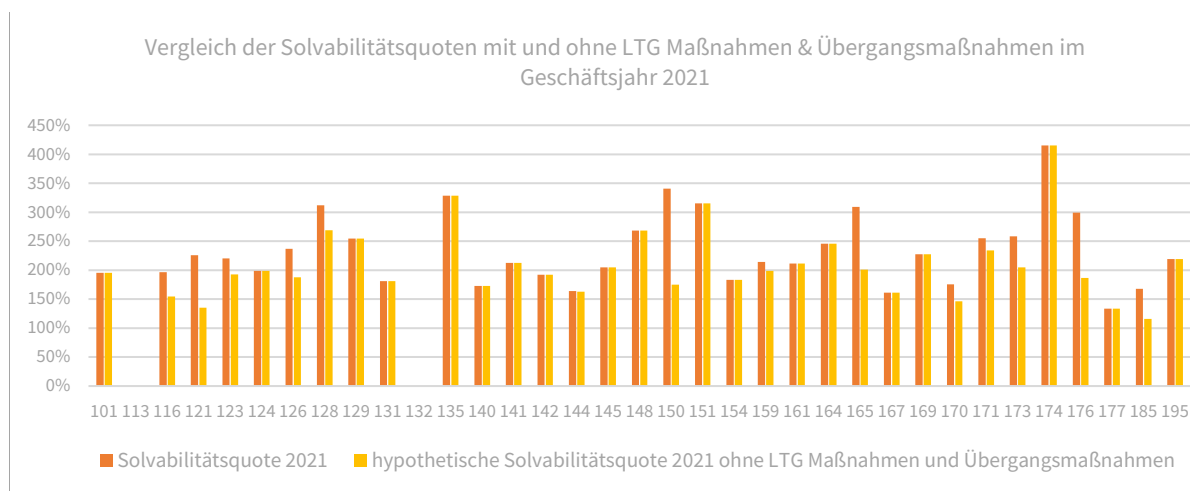


Abbildung 52: Solvabilitätsquote zum 31.12.2021 mit und ohne LTG-Maßnahmen & Übergangmaßnahmen

Zur Bestimmung der Eigenmittel stellen die (R)VU zunächst die Solvenzbilanz auf, diese bildet den Ausgangspunkt für die Eigenmittelberechnung. Die Basiseigenmittel bilden grundsätzlich die Summe aus den folgenden Elementen:

- die aus der Solvenzbilanz zu ermittelnde Differenz zwischen den ermittelten Vermögenswerten und der Summe aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Passiva (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten) unter Berücksichtigung von Hinzu- und Abrechnungsposten sowie
- nachrangige Verbindlichkeiten.

Zusätzlich können mit Genehmigung der FMA ergänzende Eigenmittel angerechnet werden. Die finalen anrechenbaren Eigenmittel ergeben sich durch die Berücksichtigung allfälliger Abzüge. Die Höhe der Eigenmittel der (R)VU auf Solo-Ebene ist zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr um 18% gestiegen, die Steigerung ist nicht auf zusätzlich gestellte Eigenmittelbestandteile zurückzuführen, sondern resultiert hauptsächlich aus Umbewertungen in der Solvenzbilanz. Die österreichische Versicherungswirtschaft verfügt zum 31.12.2021 über anrechenbare Eigenmittel iHv rund 40 Mrd. Euro.

Der Löwenanteil der Eigenmittel mit 76% entfällt auf die Reconciliation Reserve, die sich hauptsächlich aus der Umbewertung der Aktiva und Passiva ergibt. Auf den Überschussfonds (surplus funds) entfallen rund 1% der

branchenweiten Eigenmittel, wobei die nähere Analyse jener 19 Unternehmen, die einen Überschussfonds ausweisen, ein heterogenes Bild ergibt.

Bei zwei Unternehmen entfallen mehr als 20% der gesamten Eigenmittel auf den Überschussfonds. 12 VU weisen unter den Eigenmitteln nachrangige Verbindlichkeiten mit einem Zeitwert von rund 4 Mrd. Euro aus.

Per 31.12.2021 verfügen drei Unternehmen über eine Genehmigung zur Anrechnung ergänzender Eigenmittel: Ergo Versicherung Aktiengesellschaft, Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und Wiener Städtische Versicherung AG, Vienna Insurance Group. Details zur Zusammensetzung der Eigenmittel der österreichischen Versicherungsbranche können folgender Tabelle entnommen werden:

| In Mio Euro | 2 HJ 2022 | 2021 | 2020 |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Grundkapital, Kapitalrücklage Grundkapital, Gründungsfonds | 5.128 | 5.157 | 5.227 |
| Überschussfonds | 639 | 675 | 663 |
| Vorzugsaktien und Vorzugsaktien - Kapitalrücklage | 5 | 5 | 5 |
| Reconciliation Reserve | 33.021 | 31.097 | 26.280 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 4.321 | 4.362 | 4.188 |
| Aktive latente Steuern | 104 | 104 | 141 |
| Basiseigenmittel | 43.219 | 41.399 | 36.504 |
| Ergänzende Eigenmittel | 510 | 510 | 510 |
| verfügbare Eigenmittel GESAMT | 43.729 | 41.909 | 37.014 |

Nach wie vor dominieren am österreichischen Markt Tier 1 Eigenmittel, i.e. Eigenmittel, die laut Solvency II Regelwerk als Eigenmittel bester Qualität einzustufen sind.

Über den Markt betrachtet wurden zum 31.12.2021

- 88% der anrechenbaren Own Funds als Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse (Tier1 unrestricted),
- 2% unter Tier 1 restricted,
- 10% als Tier 2 ausgewiesen und
- lediglich 0,2% als die niedrigste Qualitätsstufe Tier 3 eingestuft.

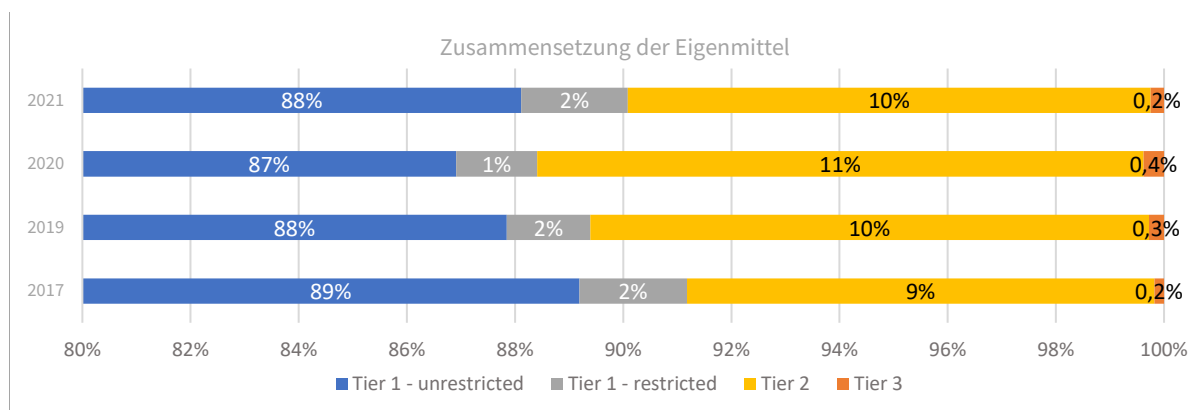


Abbildung 53: Zusammensetzung der Eigenmittel

Alle österreichischen Versicherungsgruppen weisen zum 31.12.2021 Solvabilitätsquoten von über 150% auf. Die einzelnen Quoten für die fünf Versicherungsgruppen stellen sich wie folgt dar:

| Versicherungsgruppe | Gruppen-Solvabilität | | | | Gruppen-Solvabilität abzüglich LTG- und Übergangsmaßnahmen | | | |
|------------------------|----------------------|--------|--------|--------|--|--------|--------|--------|
| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Grawe | 244,2% | 228,3% | 225,8% | 229,2% | 244,2% | 228,3% | 225,8% | 229,2% |
| Vienna Insurance Group | 238,6% | 209,7% | 252,2% | 249,5% | 233,7% | 205,1% | 189,3% | 212,6% |
| Wüstenrot | 272,0% | 259,1% | 261,2% | 287,0% | 167,3% | 161,2% | 149,1% | 181,5% |
| Uniqa | 248,3% | 220,8% | 194,9% | 195,8% | 227,6% | 183,7% | 130,1% | 162,7% |
| Merkur | 194,3% | 216,9% | 155,1% | 162,4% | 194,3% | 216,9% | 155,1% | 162,4% |

Die Entwicklung über die letzten Jahre zeigt eine volatile Entwicklung der Gruppensolvabilitätsquote. Von den fünf Versicherungsgruppen wenden drei Gruppen (Uniqa Gruppe, Vienna Insurance Group, Wüstenrot Gruppe) Übergangsbestimmungen zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen bzw. die Volatilitätsanpassung für die Berechnung der Solvabilität der Gruppe (kurz LTG-Maßnahmen) an. Auch ohne Berücksichtigung dieser Maßnahmen weisen diese Gruppen eine ausreichende Solvabilität auf Gruppenebene auf. Auch bei den Versicherungsgruppen dominieren die Eigenmittel der höchsten Qualität.

2.7.1. MASSNAHMEN DER FMA

Insbesondere Versicherer mit hohen langfristigen Verpflichtungen sind von der jeweils aktuellen Zinskurve sowie den negativen Marktentwicklungen betroffen. Hier ist die im europäischen Vergleich gesehen relativ hohe Kapitalisierung der österreichischen Versicherer ein wichtiger Faktor. Die Anwendung von LTG-Maßnahmen und Übergangsmaßnahmen, insb. der Volatilitätsanpassung, hatte ebenfalls bei einigen Unternehmen einen stark kompensierenden Effekt.

- Die FMA verfolgt die Solvabilitätssituation der österreichischen VU im Rahmen der laufenden Finanzaufsicht. Im Bedarfsfall werden die Entwicklungen der Solvabilität bilateral thematisiert, Vor-Ort-Prüfungen hinsichtlich der Berechnung der Solvabilität durchgeführt oder weitere Maßnahmen von den betroffenen Unternehmen eingefordert. Die Anrechnungen von ergänzenden Eigenmitteln und die Genehmigung interner Modelle sind nur nach einem umfangreichen Genehmigungsverfahren möglich. Die Solvabilität der Versicherungsgruppen wird schließlich im Rahmen regelmäßiger Aufsichtskollegien behandelt.
- Die Auswirkungen möglicher Änderungen des ökonomischen oder rechtlichen Umfelds werden überdies mittels Stresstests, Auswirkungsstudien und Folgeabschätzungen evaluiert. In diesem Zusammenhang bringt die FMA ihre Erfahrung auch auf europäischer Ebene in den Arbeitsgruppen zum Solvency II Review ein.
- Aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation hat die FMA gezielte zusätzliche Aufsichtsaktivitäten gesetzt: Mögliche aktivseitige und passivseitige Implikationen des Russland-Ukraine-Krieges für VU wurden vor dem Hintergrund ihres direkten und indirekten Exposures und der Sanktionen der EU gegen die Russische Föderation und Republik Belarus evaluiert. Im Hinblick auf die Gefahr von erhöhten Cyber-Angriffen wurden überdies IT-Verflechtungen mit potentiell besonders bedrohten IKT-Dienstleistern ermittelt. Auf Basis dieser Analysen wurde eine Erhebung zu den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die österreichische Versicherungswirtschaft eingeleitet. Ergänzend werden Solvenzkenzahlen jener Versicherungsgruppen, die Niederlassungen in der Ukraine oder Russland haben, beobachtet und Managementgespräche zu Business Continuity Management, Sanktionen und erwarteten Auswirkungen geführt.
- Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen iZm der COVID-19 Pandemie erwartet sich die FMA nach wie vor, dass die beaufsichtigten Unternehmen eine vorsichtige und nachhaltige Kapitalplanung verfolgen und dem aktuellen Marktumfeld auch bei Dividendenausschüttungen oder -zusagen und bei der Zahlung von variablen Vergütungen angemessen Rechnung tragen.

2.8 VERFLECHTUNGEN: BETEILIGUNGEN

Die österreichischen VU halten mehr Beteiligungen an verbundenen Unternehmen als ihre EU-Peers. Dieses hohe Verhältnis ist teilweise auf die historisch bedingten österreichischen Gruppenstrukturen zurückzuführen, andererseits ist die relativ geringe Kapitalunterlegung für Beteiligungen von 22% ein weiterer Anreiz. Der österreichische Versicherungsmarkt bleibt konzentriert und wird von fünf großen Versicherungsgruppen dominiert, die neben Beteiligungen an Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen auch Verbindungen zu Bankengruppen haben. Alle Gruppen weisen einen wesentlichen Auslandsbezug auf. Im Jahr 2021 hielten österreichische Versicherungsgruppen (einschließlich der österreichischen Tochterunternehmen) Anteile an 94 Versicherungsunternehmen und 5 Rückversicherungsunternehmen in insgesamt 27 Ländern, wobei 90 Beteiligungen an Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen außerhalb Österreichs liegen.

In der folgenden Analyse werden die fünf österreichischen Versicherungsgruppen, die aktuell über Tochterunternehmen und/oder Beteiligungen im Ausland Versicherungsgeschäft betreiben, einbezogen: Vienna Insurance Group, UNIQA Gruppe, GRAWE Gruppe, Merkur Gruppe, Wüstenrot Gruppe.

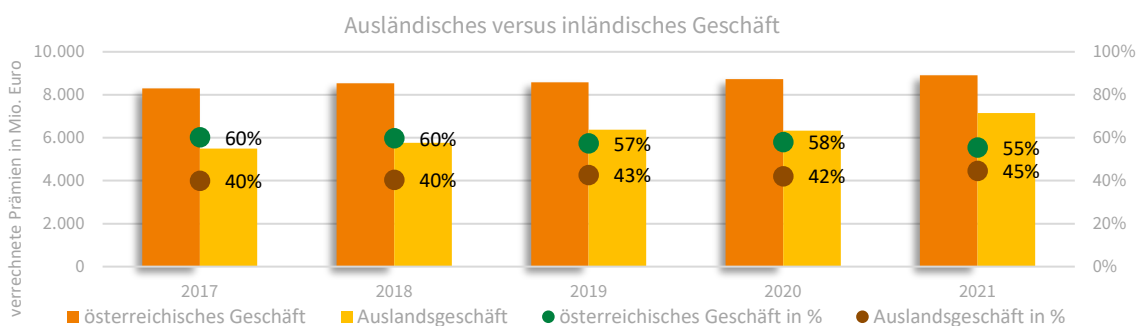


Abbildung 54: Auslandsanteil der österreichischen Versicherungsgruppen

Die **Auslandsgeschäftsquote**, dh jener Anteil an den Gesamtprämien der Gruppen, die über Anteile im Ausland erzielt wurden, lag im Jahr 2021 mit 45% über dem Vorjahresniveau (42,6%).

Das Gesamtprämienvolumen der Gruppen stieg gegenüber dem Vorjahr um kräftige 6,6% auf 16.051 Mio. Euro, wobei dieses Wachstum vom ausländischen Geschäft getragen wurde.

Anteil pro Land am Auslandsgeschäft

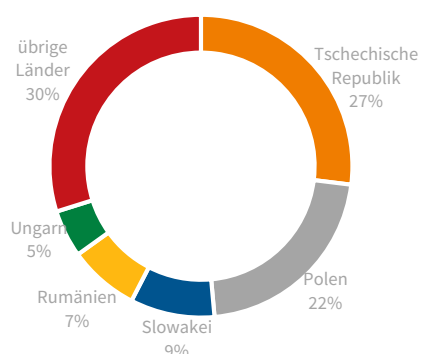


Abbildung 55: Anteil der größten Märkte am Auslandsgeschäft

Aus der Aufteilung der **Auslandsprämien nach Ländern** ist ersichtlich, dass die **Tschechische Republik** und **Polen** mit einem Prämienanteil von 27% bzw. 22% des ausländischen Geschäfts die bei weitem **bedeutendsten ausländischen Märkte** sind.

Unverändert zum Vorjahr zählen die Slowakei, Rumänien und Ungarn zu den weiteren Schlüsselmärkten für österreichische Gruppen.

Während das österreichische Geschäft der Gruppen ein leichtes Prämienplus von 2% verzeichnete, stiegen Auslandsprämien um 13%.

Dieses aus dem Ausland stammende Prämienvolumen der fünf österreichischen Versicherungsgruppen wird von 90 Beteiligungen an (R)VU erwirtschaftet.

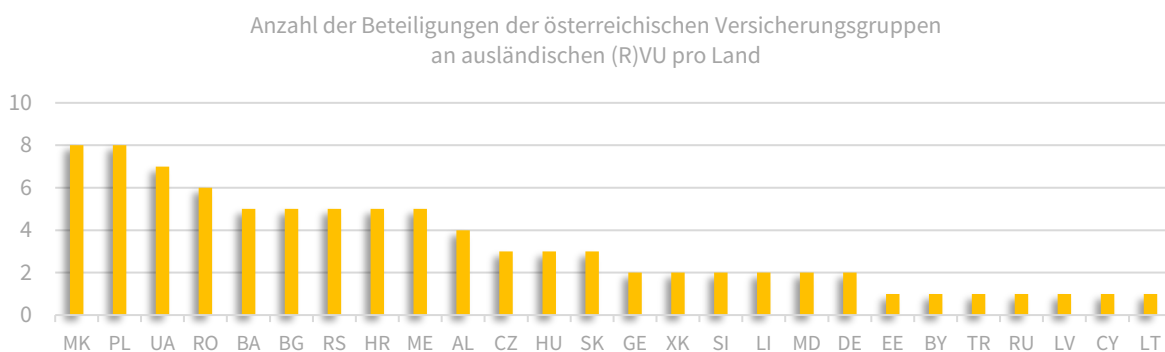


Abbildung 56: Beteiligungen

Die Reduzierung der Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr um sechs Unternehmen resultiert daraus, dass fünf Beteiligungen in bestehende Tochtergesellschaften verschmolzen wurden und eine Tochtergesellschaft in eine Zweigniederlassung umgewandelt wurde. Neben der Tätigkeit über Tochterunternehmen und/oder Beteiligungen an ausländischen Unternehmen haben VU eines EWR-Vertragsstaates die Möglichkeit, in einem anderen Mitgliedstaat im Wege der Niederlassungsfreiheit oder des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden. Jenes Auslandsgeschäft, das über Zweigniederlassungen oder den freien Dienstleistungsverkehr betrieben wird, ist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens, das die Zweigniederlassung betreibt bzw. zum freien Dienstleistungsverkehr angemeldet ist, enthalten.

Per 30.6.2022 betreiben zehn österreichische VU Zweigniederlassungen im EWR und in der Schweiz; die im Rahmen dieser Zweigniederlassungen durchgeführten Tätigkeiten werden ebenfalls von der FMA beaufsichtigt.

| Land | Anzahl der Zweigniederlassungen | Land | Anzahl der Zweigniederlassungen |
|-------------|---------------------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Bulgarien | 2 | Schweden | 1 |
| Dänemark | 1 | Schweiz | 1 |
| Deutschland | 2 | Slowakei | 2 |
| Italien | 3 | Slowenien | 3 |
| Kroatien | 1 | Tschechische Republik | 3 |
| Norwegen | 1 | Ungarn | 3 |
| Rumänien | 2 | | |

Die im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs verrechneten Prämien des direkten und indirekten Geschäfts aller österreichischen VU haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 15% erhöht und stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

| Direktes und indirektes Geschäft | Niederlassungsfreiheit | Freier Dienstleistungsverkehr | Summe |
|----------------------------------|------------------------|-------------------------------|---------------|
| 2019 | 200.569.538 | 934.027.352 | 1.134.596.891 |
| 2020 | 199.207.450 | 976.736.070 | 1.175.943.520 |
| 2021 | 231.273.575 | 1.119.055.136 | 1.350.328.712 |

Die Top-5-Länder im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs gemessen an den verrechneten Prämien sind für die österreichischen VU 2021 bedingt durch das indirekte Geschäft einer Gruppe Tschechien, gefolgt von Polen, Deutschland, Rumänien und Italien.

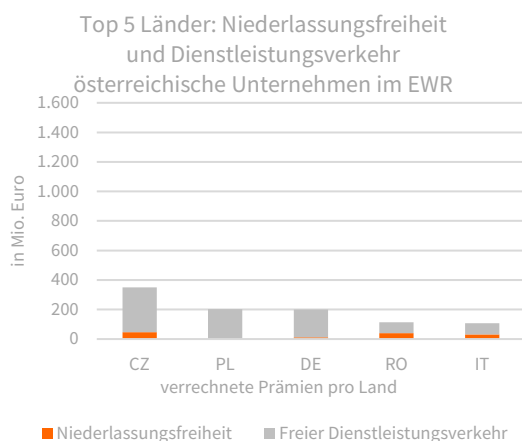


Abbildung 57: Niederlassungsfreiheit & Dienstleistungsverkehr österreichischer Unternehmen im EWR

Die bedeutendsten Sparten, die im Rahmen des freien Passportsystems von österreichischen Unternehmen im EWR betrieben werden, sind die KFZ-Haftpflichtversicherung, die Verdienstausfallversicherung sowie die Feuerversicherung (und andere Sachschäden), wobei jeweils das direkte sowie das proportionale indirekte Geschäft dieser Sparten erfasst sind.

In Österreich sind im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs VU mit Sitz in anderen EWR-Ländern tätig. Die fünf bedeutendsten Länder gemessen am Prämienvolumen waren für Jahr 2021 Deutschland, Irland, Frankreich, Luxemburg und Belgien.

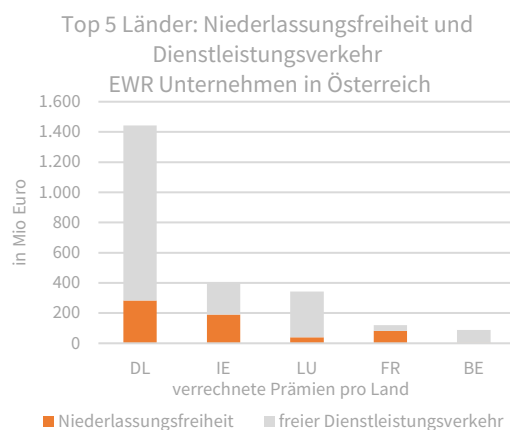


Abbildung 58: Niederlassungsfreiheit & Dienstleistungsverkehr durch EWR Unternehmen in Österreich

Die bedeutendsten Sparten, die im Rahmen des freien Passportsystems von EWR-Versicherern in Österreich 2019 betrieben werden, sind die Haftpflichtversicherung, die Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung sowie die Feuerversicherung (und andere Sachschäden), wobei bei der Haftpflichtversicherung und der Feuerversicherung (und andere Sachschäden) das direkte sowie das proportionale indirekte Geschäft erfasst sind.

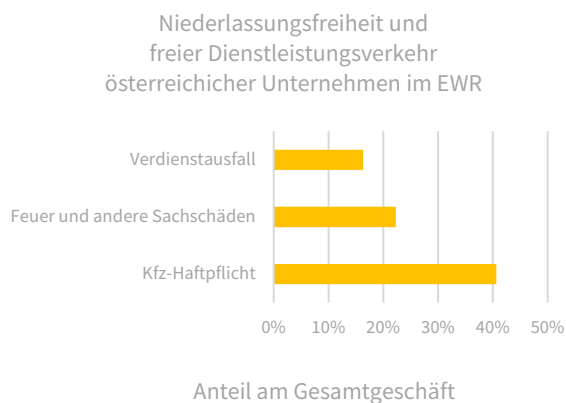


Abbildung 59: Niederlassungsfreiheit & Dienstleistungsverkehr österreichischer Unternehmen im EWR

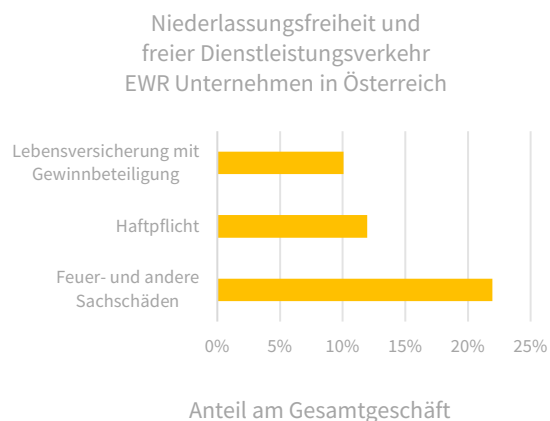


Abbildung 60: Niederlassungsfreiheit & Dienstleistungsverkehr durch EWR Unternehmen in Österreich

In Österreich waren 28 VU aus 10 EWR-Ländern im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs tätig:

| Land | Anzahl der Zweigniederlassungen | Land | Anzahl der Zweigniederlassungen |
|-------------|---------------------------------|---------------|---------------------------------|
| Belgien | 2 | Kroatien | 1 |
| Dänemark | 1 | Liechtenstein | 2 |
| Deutschland | 12 | Luxemburg | 1 |
| Frankreich | 5 | Slowakei | 1 |
| Irland | 1 | Spanien | 1 |

Das Prämienvolumen des in Österreich im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs stellt sich im Zeitablauf wie folgt dar:

| Direktes und indirektes Geschäft in Mio. Euro | Niederlassungsfreiheit | Freier Dienstleistungsverkehr | Summe |
|---|------------------------|-------------------------------|---------|
| 2019 | 573,3 | 1.870,2 | 2.443,5 |
| 2020 | 664,6 | 1.992,3 | 2.656,9 |
| 2021 | 669,5 | 2.071,0 | 2.740,5 |

2.8.1. MASSNAHMEN DER FMA

Im Rahmen der Überwachung österreichischer Versicherungsunternehmen wird auch jenes Geschäft überwacht, das die Unternehmen im EWR-Ausland betreiben. Für die Überwachung des Geschäfts, das Unternehmen mit Sitz in anderen EWR-Ländern in Österreich betreiben, ist primär die Sitzlandbehörde zuständig.

Im Rahmen der Gruppenaufsicht werden auch die grenzüberschreitenden Tätigkeiten der österreichischen Gruppen überwacht und in die Finanzaufsicht einbezogen. Die europaweiten Aufsichtskollegien (Supervisory Colleges)

ermöglichen eine effektive und effiziente Aufsicht der insgesamt rund 90 grenzübergreifend tätigen europäischen Versicherungsgruppen. Davon beaufsichtigt die FMA die fünf österreichischen Versicherungsgruppen unter Einbindung der Aufsichtskollegien und nimmt damit die Rolle des zuständigen Gruppenaufsehers aktiv wahr. Außerdem verfolgt die FMA als integrierte Behörde konsequent den integrierten Aufsichtsansatz und berücksichtigt die sektorübergreifenden Verflechtungen im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit.

2.9 VERFLECHTUNGEN: VERANLAGUNG

Die Verflechtungen in der Veranlagung zu Assets aus dem Bankensektor sind weiterhin im Sinken begriffen. Ende des 1. Halbjahres 2022 machten die Banken-Verflechtungen nur mehr 16% der Vermögenswerte aus. Damit liegt der österreichische Markt jedoch über dem EWR-Durchschnitt von 13% im 4. Quartal 2021¹⁸. Betrachtet man den Home Bias in der Veranlagung, also den Anteil der österreichischen Staatsanleihen an allen Staatsanleihen, liegt Österreich im EWR-Vergleich mit stagnierenden 29% am unteren Ende¹⁹.

Das Exposure zu österreichischen bail-in-fähigen, von Banken begebenen Vermögenswerten, ist – wie auch in den vergangenen Jahren – rückläufig und hat sich zum 30.6.2022 auf 12,5 Mrd. Euro verringert. Der Anteil österreichischer Emittenten beträgt 6,6 Mrd. Euro. Der Rückgang ist hauptsächlich auf Unternehmensanleihen und strukturierte Schuldtitle zurückzuführen.

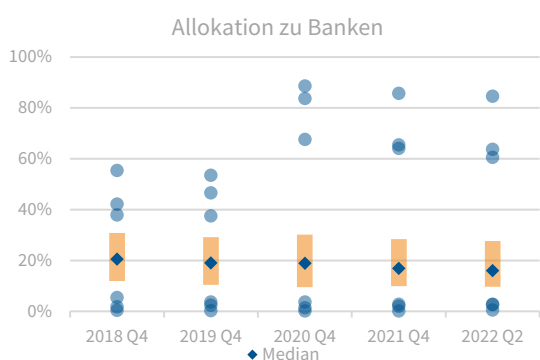


Abbildung 61: Allokation zu Vermögenswerten von Banken im Direktbestand.

Q: S.06.02; NACE K64.1.9, exkl. FLV/ILV, exkl. Fondsdurchschau

Finanzsektorveranlagungen nach Bail-in-Fähigkeit inkl. ILV zum 30.6.2022

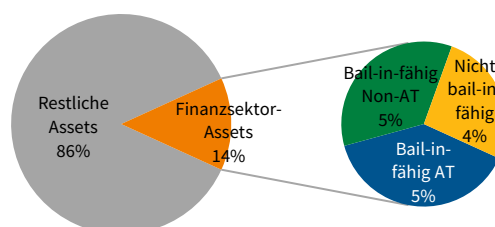


Abbildung 62: Bail-In-Fähigkeit der Veranlagungen.

Q: S.06.02; exkl. FLV/ILV

¹⁸ EIOPA, Financial Stability Report June 2022 S. 76

¹⁹ EIOPA, Financial Stability Report June 2022 S. 67

Eine besondere Art der Verflechtung sind **Fondsinvestments**. 20 der 33 im 2. Quartal 2022 aktiven VU investieren 50% oder mehr des Gesamtportfolios in Fonds; dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Fast 70% des Fonds-Vermögens ist in österreichische Fonds investiert.

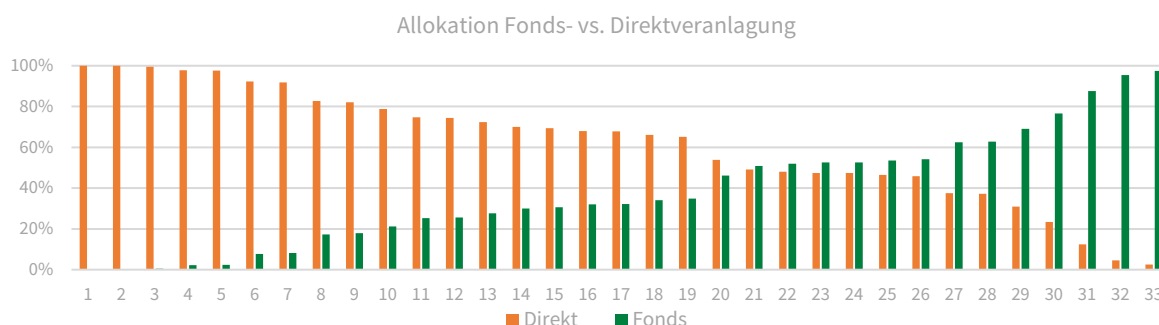


Abbildung 63: Allokation zu Fonds- und Direktveranlagung im Gesamtportfolio zum 30.6.2022
Q: S.06.02

Weiterhin **gering** mit 29% im Median ist der „**Home Bias**“ bei Staatsanleihen oder bei vom österreichischen Staat garantierten Anleihen.²⁰ Nachdem in den Jahren davor ein rückläufiger Trend beobachtbar war, ist jedoch seit 2020 ein nunmehr stagnierender Wert erkennbar. Ein hoher Grad der Verflechtung würde Konzentrationsrisiken mit sich bringen. Das **Derivate**-Exposure der VU hat weiter abgenommen und ist vergleichsweise **niedrig**. Zum 30.6.2022 ist es um 31 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahresende auf insgesamt 2,4 Mrd. Euro gesunken.

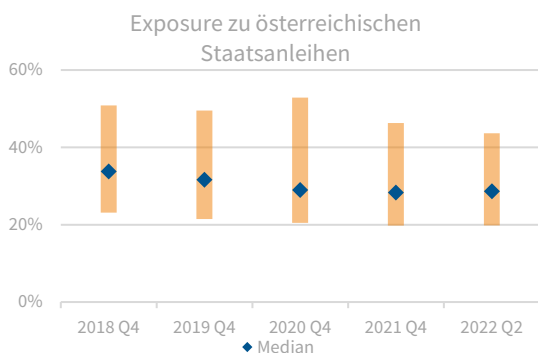


Abbildung 64: Allokation zu österreichischen Staatsanleihen im Direktbestand inkl. von Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen begebenen Anleihen, Schatzanweisungen und Anleihen, die vollständig vorbehaltlos und unwiderruflich vom österreichischen Staat garantiert werden. Graphik zeigt Median, interquartile Bandbreite sowie Obere/Untere 10%.
Q: S.06.02 exkl. FLV/ILV CIC= 11, 13, 14, 15

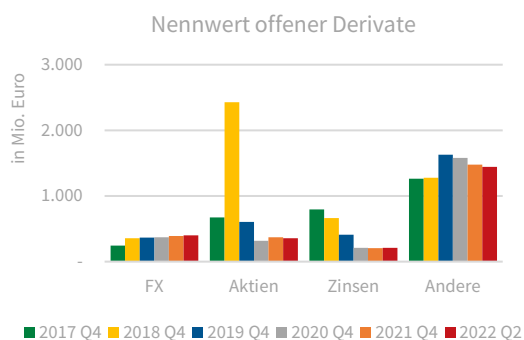


Abbildung 65: Nennwert offener Derivate nach Basiswert
Q: S.08.01

²⁰ Zum 31.12.2021 haben nur sechs von 31 EWR-Staaten (LI, ES, LU, IE, MT und FI) ein geringeres Exposure zu nationalen Staatsanleihen bzw. vom Staat garantierten Anleihen (in% aller Staatsanleihen, CIC 1) als die österreichischen VU.

2.10 VERFLECHTUNGEN: IT-PROVIDER

Wie zuletzt die Digitalisierungsstudie der FMA 2021 zeigte, nehmen spezialisierte Technologieunternehmen eine zunehmend zentrale Unterstützungsrolle für den österreichischen Finanzmarkt ein. Werden kritische Geschäftsprozesse durch IT-Dienstleistungen solcher Unternehmen betrieben, entstehen Konzentrationsrisiken – ein unvorhergesehenes Ereignis bei einem der Dienstleister kann etwa mehrere Versicherungsunternehmen gleichzeitig beeinträchtigen. Die FMA untersucht deshalb auf nationaler Ebene seit 2018 die Vernetzung der beaufsichtigten Finanzsektoren mit IT-Dienstleistern. Auf EU-Ebene werden die IT-Verflechtungen im Rahmen des Entwurfes zum Digital Operational Resilience Act (DORA) aufgegriffen.

2.10.1. VERFLECHTUNGEN DES VERSICHERUNGSSEKTORS

Die Digitalisierungsstudie 2021 hat unter anderem gezeigt, dass das Auslagerungsnetz bei VU insgesamt eher durch viele Cluster (oft im Zusammenhang mit Konzernverbänden) als direkte Konzentration bei einzelnen Dienstleistern geprägt ist.

Dennoch konnten durch vertiefende Analysen insbesondere bei Subdienstleistern folgende Strukturen identifiziert werden:

- Ein großer Infrastrukturanbieter sowie drei mit diesem verbundene Subdienstleister sind die am stärksten mit VU vernetzten IT-Provider.
- Zwei weitere Infrastrukturanbieter sowie zwei IT-Provider mit einem Fokus auf Rechenzentrumsleistungen sind für VU ebenfalls zentrale Knoten des Dienstleisternetzes.
- Insgesamt entfallen rund 45% der in Zusammenhang mit kritischen Prozessen identifizierten (Sub)Dienstleisterbeziehungen der 33 österreichischen VU auf diese 8 Unternehmen.

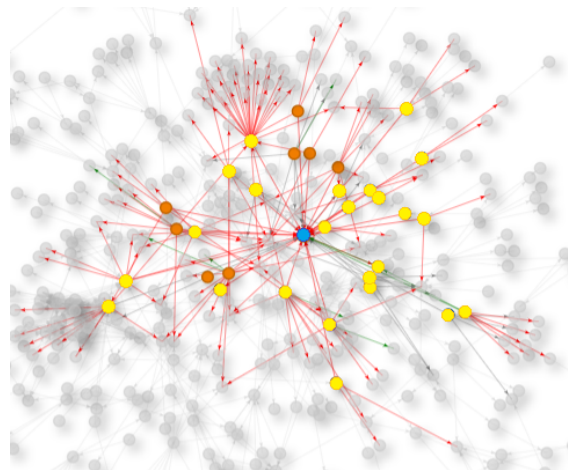


Abbildung 66: Verflechtung eines Infrastrukturanbieters (blau) mit VU (orange) und anderen relevanten Akteuren (gelb)

2.10.2. BEDROHUNGSLAGE FÜR IT-DIENSTLEISTER

Es gibt Anzeichen dafür, dass die Relevanz des Themas Konzentrationsrisiken sich seit letztem Jahr weiter gesteigert hat. Angriffe gegen IT-Dienstleister sind eine immer häufiger beobachtete Taktik von Cyberkriminellen. Diese Vorgehensweise kann ihnen einerseits erlauben, Sicherheitsmaßnahmen bei gut geschützten Zielen zu umgehen und andererseits die gleichzeitige Kompromittierung mehrerer Ziele ermöglichen²¹.

Gerade große Betreiber von Rechenzentren, Netzwerkleitungen und anderer relevanter Infrastruktur können außerdem aufgrund des Russland-Ukraine Krieges einer erhöhten Bedrohung ausgesetzt sein.

2.10.3. DIGITAL OPERATIONAL RESILLIENCE ACT (DORA)

Im Rahmen von DORA ist neben verschärften Governance-Vorgaben für den Bezug von IT-Dienstleistungen auch ein zentrales europäisches Aufsichtsregime für große IT-Provider vorgesehen. Dabei sollen im ersten Schritt kritische IKT-Dienstleister auf nationaler Ebene erhoben werden, um anschließend eine Gesamtliste auf europäischer Ebene zu erstellen und somit in letzter Konsequenz auch zentral organisierte Vor-Ort-Prüfungen zu ermöglichen.

2.10.4. MASSNAHMEN DER FMA

Die FMA hat 2022 die Verflechtungen zwischen Versicherungsunternehmen und IT-Dienstleistern weiter untersucht. Dabei wurden zentrale IT-Dienstleister des Versicherungssektors identifiziert. Die gewonnenen Informationen werden in der Aufsichtstätigkeit der FMA im Bereich IT-Sicherheit genutzt und sind eine wichtige Vorbereitung für das Inkrafttreten von DORA. Die Datenbasis zu IT-Dienstleistern wird in Zukunft unter Involvierung der Unternehmen aktuell gehalten und gewartet werden.

²¹ [Threat Landscape for Supply Chain Attacks — ENISA \(europa.eu\)](#)

2.11 AKTIEN-MARKTEINSCHÄTZUNG

Die Aktien-Performance der gelisteten VU wird vom Zinsumfeld beeinflusst. Der europäische Versicherungssektor bleibt über 20, 15 und 10 Jahre hinter dem globalen Aktienmarkt zurück. Die gelisteten Aktien der VU haben sich 2021 von den Kursrückgängen, die beim Ausbruch der Pandemie verzeichnet wurden, erholt. Im Vergleich zu den Titeln der österreichischen Versicherer haben sich die breit gefassten Indizes wie der ATX und der MSCI World jedoch schneller erholt und wieder das Vorkrisen-Niveau erreicht bzw. deutlich überstiegen. Auf Grund des russischen Einmarsches in die Ukraine sind die Aktienkurse erneut gefallen, blieben dabei jedoch über den pandemiebedingten Tiefstständen.

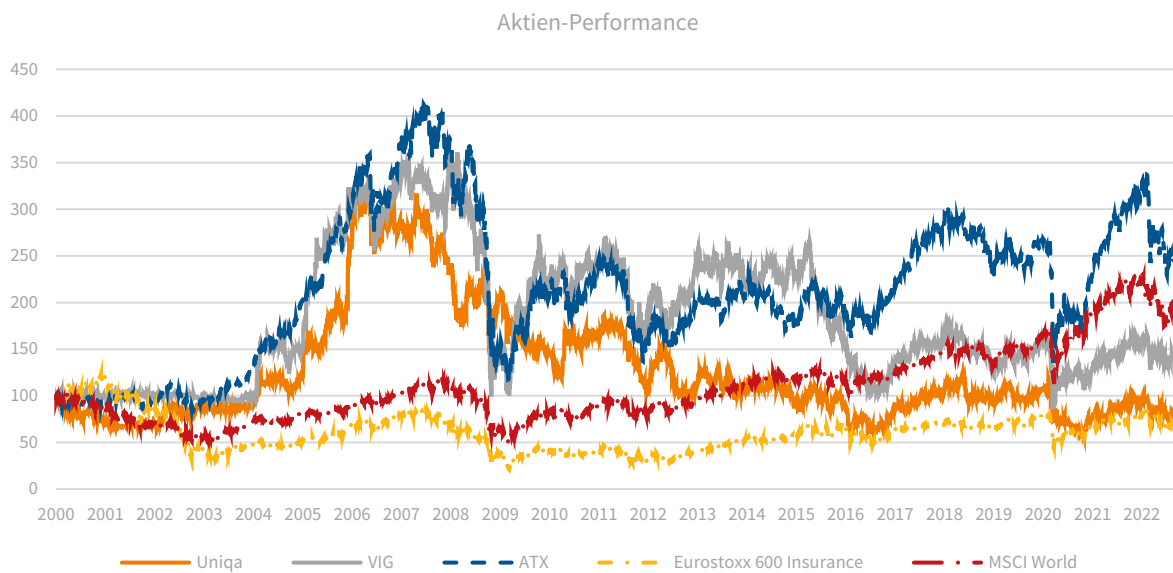


Abbildung 67: Aktien-Performance Uniq Insurance Group AG, Vienna Insurance Group AG, ATX, MSCI World, Euro Stoxx 600 Insurance
Q: Refinitiv 01/2000 = 100, letzter Wert = 26.8.2022

Die gehandelten Werte der Uniq und der ViG entwickeln sich zwar besser als der Branchen-Index Euro Stoxx 600 Insurance, allerdings ist im Vergleich zum heimischen ATX seit 2015 ein spürbarer Abschlag zu erkennen.

2.12 RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL

Die Auswirkungen des Klimawandels treten verstärkt in Erscheinung und haben somit auch einen immer größer werdenden Einfluss auf die von der FMA beaufsichtigten Unternehmen. Die österreichischen VU bleiben davon nicht unberührt. Schließlich besteht etwa ein Fünftel des Portfolios der VU (21%) aus klimarelevanten Vermögenswerten. Nach dem FMA-Klimastresstest 2022, wonach ein plötzlicher starker Anstieg von CO₂-Preisen angenommen wird, wäre je nach Vermögenswertekategorie mit Wertverlusten von bis zu 14,3% (Unternehmensanleihen) zu rechnen, während sich für das Gesamtportfolio der VU ein Wertverlust von rund 10,1% ergeben würde. ESG-Risiken sind von hoher Wichtigkeit und werden auch bei der Veranlagung berücksichtigt. Die marktweite Erhebung der FMA im Sommer 2022 zeigt, dass zur Identifikation und Messung von Nachhaltigkeitsrisiken überwiegend Szenarioanalysen / Stresstests herangezogen werden und die VU einen großen Wert auf die Überprüfung bestehender Vermögenswerte im Portfolio auf physische und transitorische Risiken legen. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken wird hauptsächlich ein Zeithorizont von bis zu drei Jahren sowie von über zehn Jahren betrachtet.

2.12.1. ALLGEMEINE ENTWICKLUNG DER LETZTEN JAHRE

Ein Vergleich im Hinblick auf die weltweite Situation zeigt, dass menschenverursachte Katastrophen sowie Naturkatastrophen seit 1970 stark zunahmen. Seit 2010 ist die Anzahl von Naturkatastrophen durchgehend höher als die Anzahl von menschenverursachten Katastrophen. Im Jahr 2021 gab es 170 Naturkatastrophen, denen 105 menschenverursachte Katastrophen gegenüberstanden.

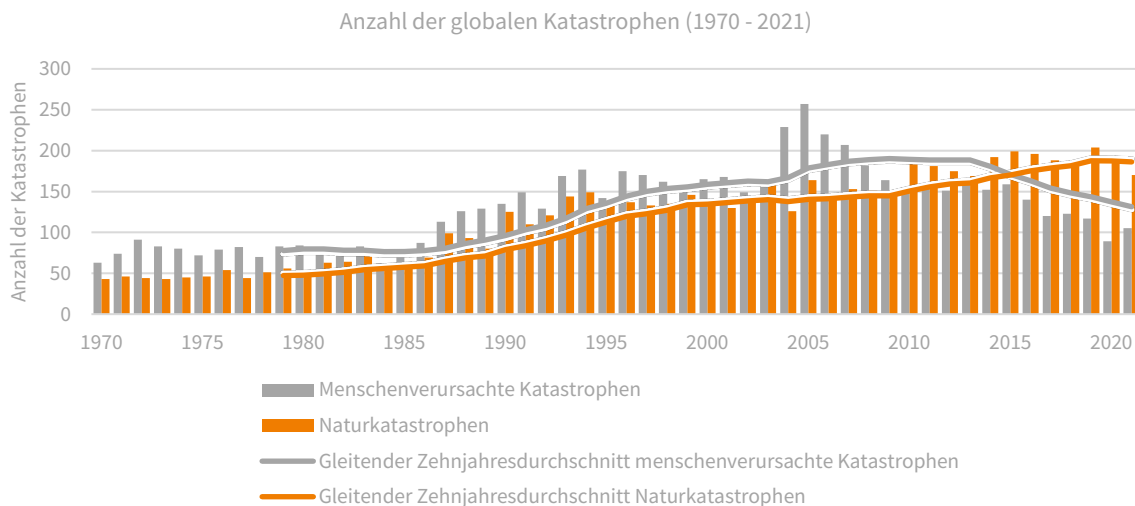


Abbildung 68: Anzahl der globalen Katastrophen (1970 – 2021), Daten vom Swiss Re Institute.

Während die Höhe der menschenverursachten Katastrophenschäden noch überschaubar ist, verstärken sich die Schäden aus Naturkatastrophen extrem. Bis Ende der 1980er-Jahre waren hohe Katastrophenschäden eher Ausreißer und überstiegen nicht die Marke von inflationsbereinigt 100 Mrd. USD. Seit den 1990er-Jahren gibt es dagegen kaum noch Katastrophenjahre, in denen sich Schäden unter inflationsbereinigt 100 Mrd. USD ereigneten. Das schlimmste Katastrophenjahr war 2011 mit Schäden von inflationsbereinigt etwa 479 Mrd. USD. Auch der gleitende Zehnjahresdurchschnitt hat sich seit 1979 auf inflationsbereinigt etwa 189 Mrd. USD mehr als versiebenfacht.

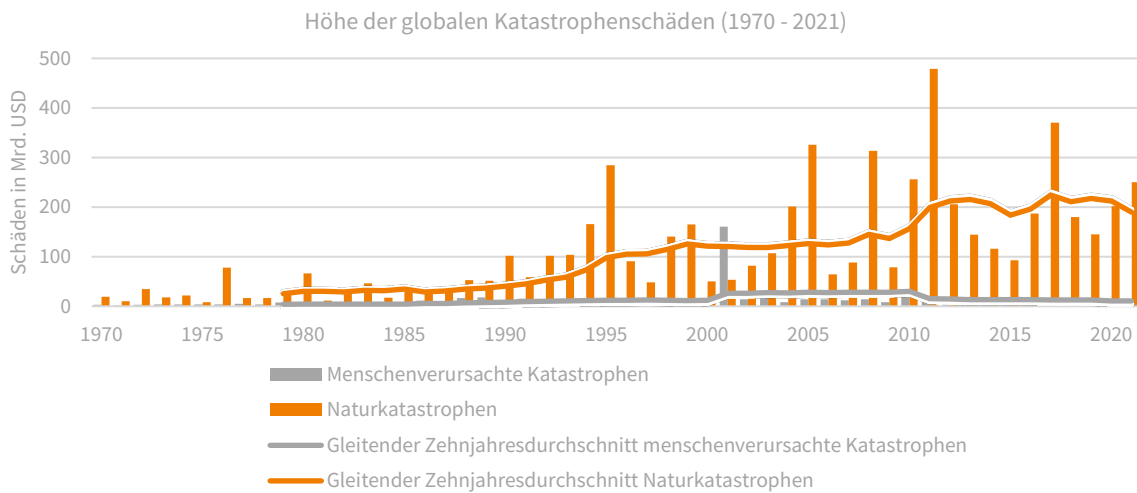


Abbildung 69: Höhe der globalen Katastrophenschäden (1970 – 2021), Daten vom Swiss Re Institute.

Bei der Höhe der weltweit versicherten Katastrophenschäden zeichnet sich auch an dieser Stelle ein Anstieg ab. So kletterte die Summe aus versicherten menschenverursachten Katastrophenschäden und versicherten Naturkatastrophenschäden von inflationsbereinigt 6,45 Mrd. USD aus dem Jahr 1970 auf rund 112,31 Mrd. USD im Jahr 2021. Der Höchstwert der Zeitreihe liegt im Jahr 2017 mit inflationsbereinigt etwa 161,21 Mrd. USD. In 43 der betrachteten 52 Jahre waren Schäden aus Naturkatastrophen höher als die Schäden aus menschenverursachten Katastrophen; seit 1989 waren Naturkatastrophenschäden, mit Ausnahme im Jahr 2001, stets höher als menschenverursachte Katastrophenschäden.

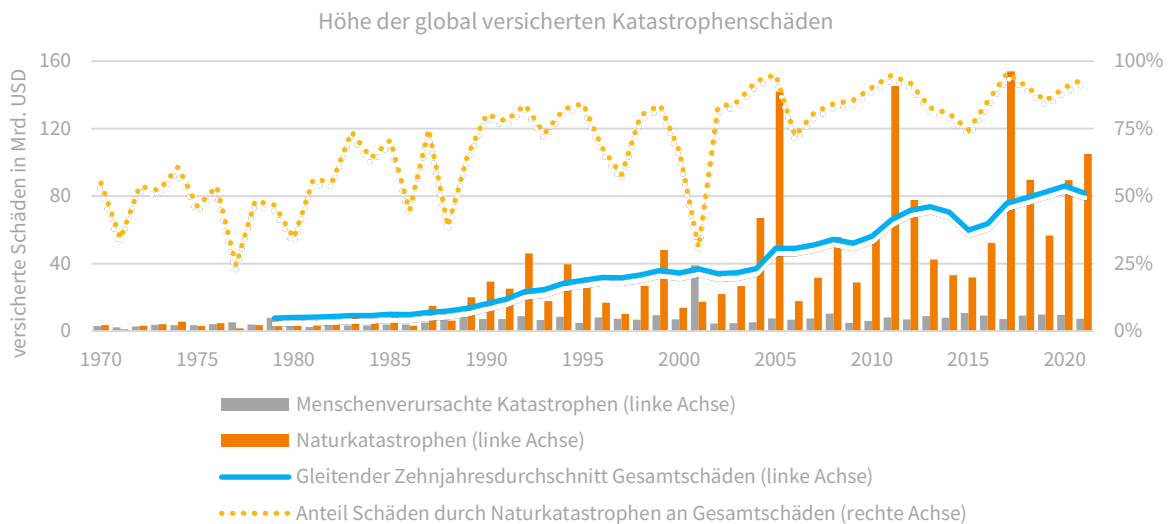


Abbildung 70: Höhe der global versicherten Katastrophenschäden (1970 – 2021), Daten vom Swiss Re Institute.

Die meisten weltweit eingetretenen Schäden seit 1970 waren nicht versichert. Die Deckungslücke nahm mit der Zeit Werte zwischen 47% und 95% an und betrug 2021 etwa 70%.

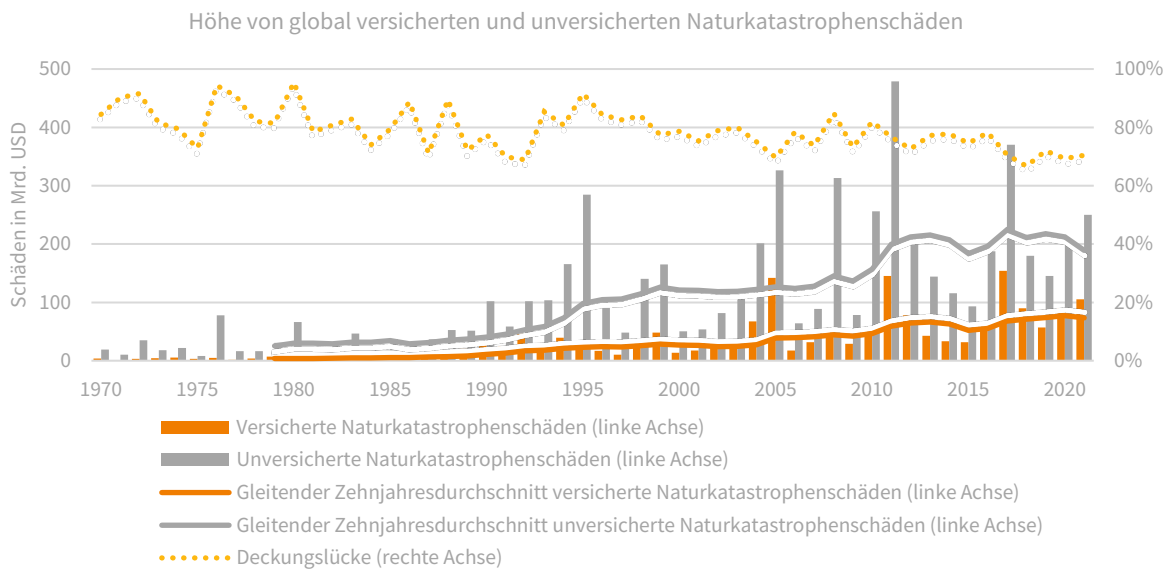


Abbildung 71: Höhe von global versicherten und unversicherten Naturkatastrophenschäden (1970 – 2021), Daten vom Swiss Re Institute.

Laut dem Global Risk Report 2022 des World Economic Forums gehören ab einem Zeithorizont von über zwei Jahren Umweltrisiken zu den wichtigsten Risiken. Während kurzfristig noch soziale Risiken (rot) dominieren, überwiegen mittel- und langfristig bereits Umweltrisiken (grün). Ökonomische Risiken (türkis) und technologische Risiken (rosa) gehen langfristig zurück, während geopolitische Risiken (grau) an Bedeutung gewinnen.²²

0 – 2 Jahre

- Extreme weather
- Livelihood crises
- Climate action failure
- Social cohesion erosion
- Infectious diseases
- Mental health deterioration
- Cybersecurity failure
- Debt crises
- Digital inequality
- Asset bubble burst

2 – 5 Jahre

- Climate action failure
- Extreme weather
- Social cohesion erosion
- Livelihood crises
- Debt crises
- Human environmental damage
- Geoecon. confrontations
- Cybersecurity failure
- Biodiversity loss
- Asset bubble burst

5 – 10 Jahre

- Climate action failure
- Extreme weather
- Biodiversity loss
- Natural resources crises
- Human environmental damage
- Social cohesion erosion
- Involuntary migration
- Adverse tech advances
- Geoecon. confrontations
- Geopol. resource contestation

Infolge des klimabedingten Temperaturanstiegs in Österreich ist zudem mit einer starken Zunahme an Hochwasserschäden zu rechnen. Laut NGFS-Szenarien würden bei der gegenwärtigen Umweltpolitik die Hochwasserschäden in Österreich bis zum Jahr 2100 um rund 200% im Median gegenüber dem Jahr 2015 zunehmen; im Jahr 2050 betrage der Anstieg etwa 110%.

²² World Economic Forum, Global Risk Report 2022, S. 25.

Ein Erreichen des Ziels von 0 Emissionen bis zum Jahr 2050 hätte für Österreich bis zum Jahr 2100 eine Zunahme von Hochwasserschäden von 24% zur Folge.

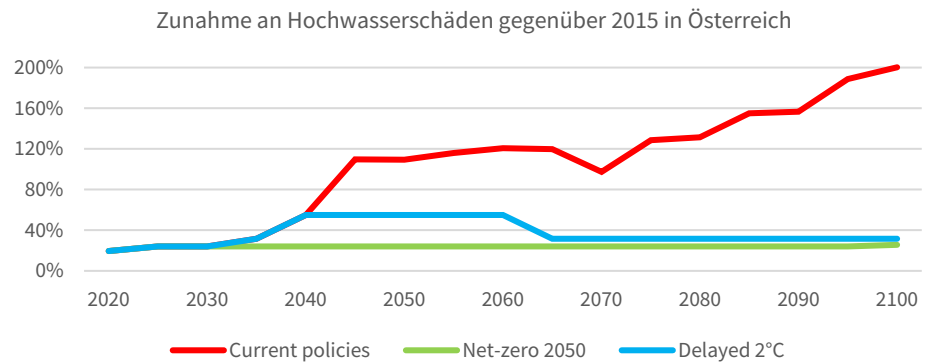


Abbildung 72: Prozentuale Zunahme von Hochwasserschäden in Österreich je nach Szenario, alle Werte als Median, Daten von NGFS Climate Impact Explorer.

2.12.2. ERMITTLUNG DER KLIMARELEVANTEN VERMÖGENSWERTE

Um mögliche Auswirkungen besser nachvollziehen und die Branche möglichst frühzeitig auf das Thema sensibilisieren zu können, setzt die FMA auch im Jahr 2022 ihre Sektor-Analysen mithilfe von verschiedenen Modellen fort und entwickelt ihre Methodik der ESG-Asset Screenings weiter. Ein integraler Bestandteil davon ist die Ermittlung von klimarelevanten Vermögenswerten. Dies erfolgt über ein Mapping über NACE-Codes zu vordefinierten klimarelevanten Sektoren (Fossile Energie, Versorgung & Elektrizität, Energieintensiv, Immobilien, Verkehr sowie Landwirtschaft), um aus der Gesamtmenge von Vermögenswerten jene herauszufiltern, die durch einen Übergang in eine CO₂-neutrale Wirtschaft von Wertverlusten betroffen wären. Bei der Sektoreuzuordnung mittels NACE-Codes wurde das Update der Methodik von 2021 berücksichtigt. Zusätzlich findet eine Berücksichtigung von CIC-Codes statt, um Immobilien gezielter berücksichtigen zu können.²³

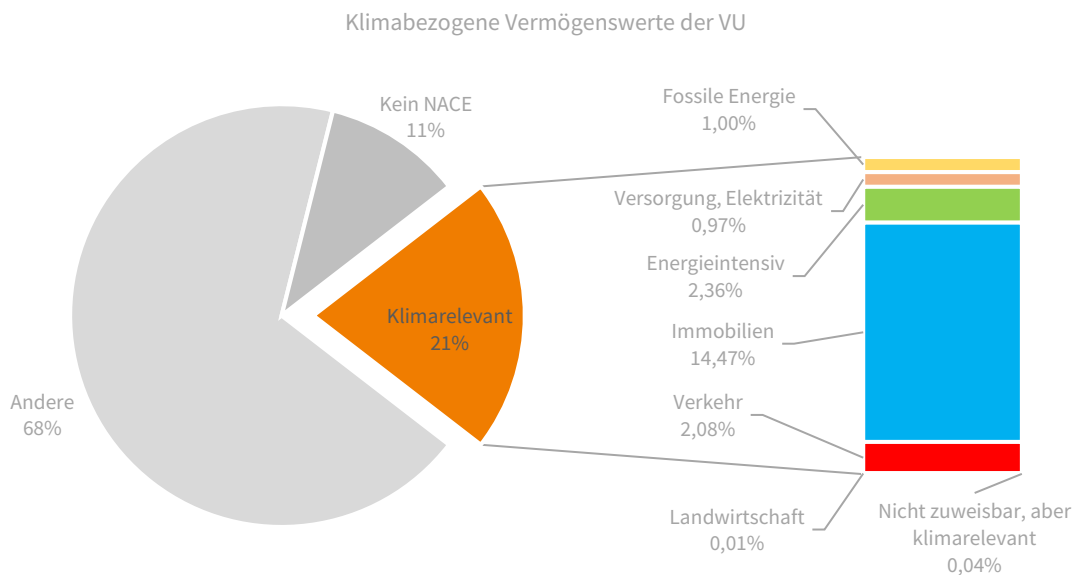


Abbildung 73: Klimabezogene Vermögenswerte der VU im Gesamtbestand (inkl. Fondsdurchschau) zum 30.06.2022, ohne Derivate.

²³ NACE-Code-Zuordnung entsprechend Update von Februar 2021 (<https://www.finexus.uzh.ch/en/projects/CPRS.html>), CIC-Codes-Vorgehen entsprechend EIOPA Financial Stability Report (Dezember 2018).

Für die Analyse wurden Vermögenswerte iHv rund 125 Mrd. Euro (Gesamtbestand, ohne Derivate) berücksichtigt. Davon sind fast 21% in klimarelevanten Sektoren investiert, wobei der Sektor Immobilien mit etwa 14,5% am größten ist und etwa 69% des klimarelevanten Bestandes ausmacht.

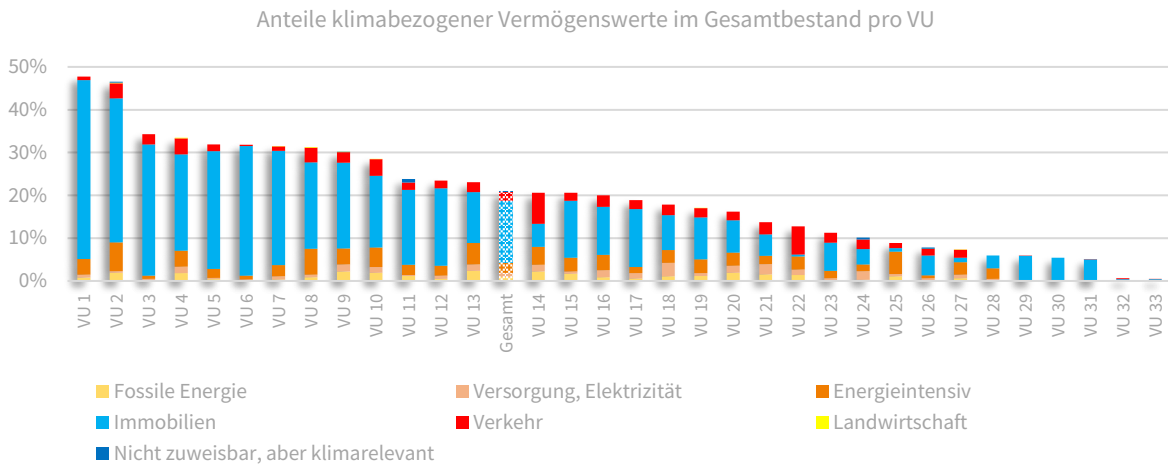


Abbildung 74: Klimabezogene Vermögenswerte der VU im Gesamtbestand (inkl. Fondsdurchschau) zum 30.06.2022 pro VU, ohne Derivate.

2.12.3. ANALYSEN DES AKTIEN- UND UNTERNEHMENSANLEIHENPORTFOLIOS

Die FMA analysiert die Portfolios von VU auch mithilfe von PACTA, welches eine Bewertung von Aktien- und Unternehmensanleihen mit Bezug zur Dekarbonisierung der Wirtschaft ermöglicht.²⁴ Von den 42,9 Mrd. Euro an Aktien und Unternehmensanleihen, die von PACTA identifiziert wurden, sind etwa 4,2 Mrd. Euro (d.h. ca 3,4% der Gesamtanlagen zum 30.06.2022) in klimarelevanten Sektoren investiert. Die VU finanzieren bei Aktien mit etwa 12,7% der erkannten Aktienbestände die drei größten Sektoren (Stromerzeugung, Automobilproduktion sowie Öl- und Gasproduktion), wobei sämtliche klimarelevanten Aktienbestände 16,7% des Aktienportfolios ausmachen. Bei Unternehmensanleihen machen dieselben drei Sektoren 12,5% der erkannten Unternehmensanleihenbestände aus, wobei sämtliche klimarelevanten Unternehmensanleihen etwa 13,8% des Unternehmensanleihenportfolios ausmachen. Im Aggregat (Aktien + Unternehmensanleihen) machen die klimarelevanten Bestände ca 14,5% der erkannten Aktien und Unternehmensanleihen aus.

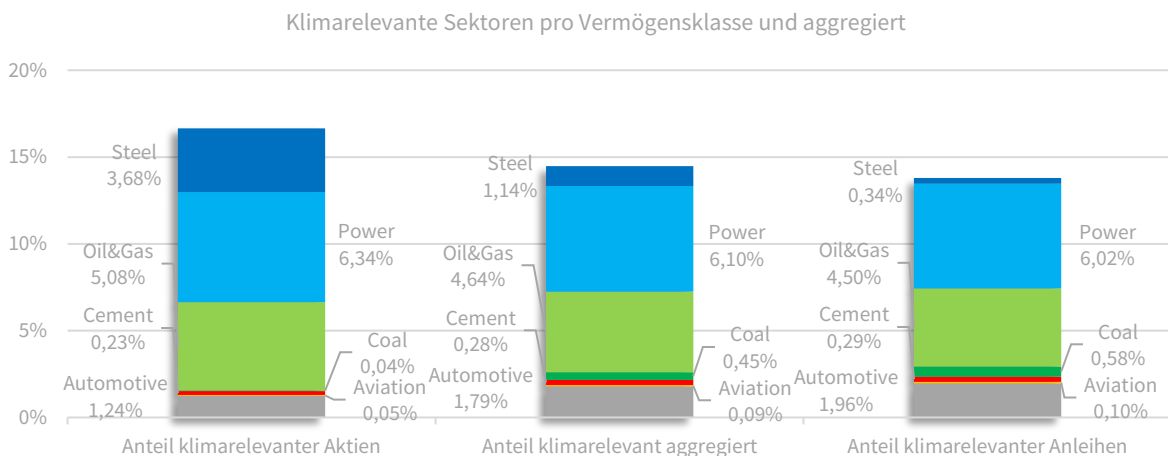


Abbildung 75: Klimarelevante Vermögenswerte nach PACTA pro Vermögensklasse und aggregiert zum 30.06.2022.

²⁴ Siehe <https://platform.transitionmonitor.com>.

Zu den größten Unternehmen beim Sektor Strom zählen bei **Aktien** Verbund mit einem Aktienanteil von 3,48% und einem Anteil CO₂-armer Technologien von 100%, EVN mit einem Aktienanteil von 0,69% und einem Anteil CO₂-armer Technologien von 37% sowie Siemens mit einem Aktienanteil von 0,42% und einem Anteil CO₂-armer Technologien von 37%. Bei **Unternehmensanleihen** zählen zu den größten Unternehmen Électricité de France mit einem Anleihenanteil von 0,73% und einem Anteil CO₂-armer Technologien von 88%, Engie mit einem Anleihenanteil von 0,53% und einem Anteil CO₂-armer Technologien von 37% sowie CEZ mit einem Anleihenanteil von 0,47% und einem Anteil CO₂-armer Technologien von 49%.

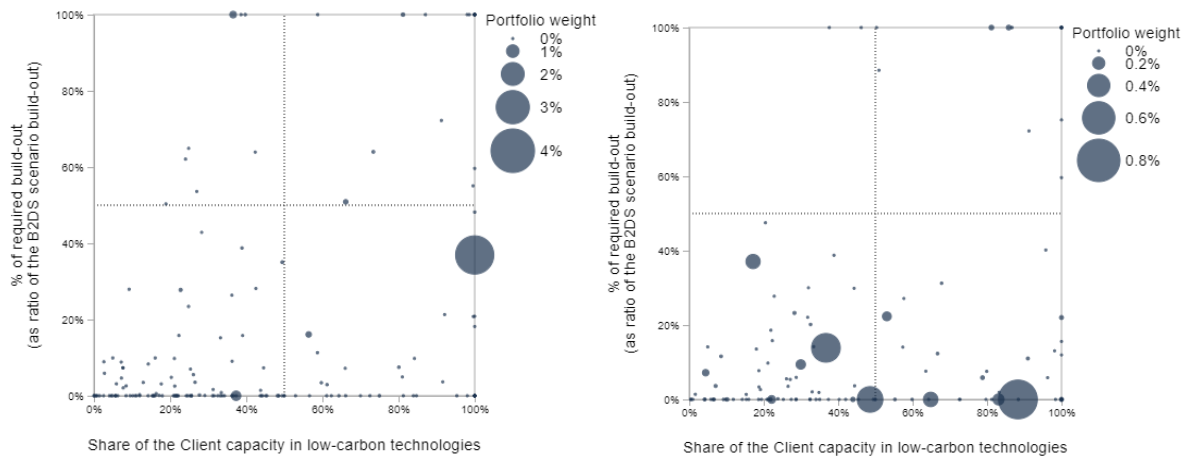


Abbildung 76: Einteilung nach kohlenstoffarmen und kohlenstoffreichen Technologien für den Sektor Stromerzeugung inkl. nötiger Ausbau, Aktien (oben) und Unternehmensanleihen (unten), Graphiken aus PACTA.

Zu den größten Unternehmen beim Sektor Automobilproduktion zählen bei **Aktien** Tesla mit einem Aktienanteil von 0,22% und einem Anteil CO₂-armer Technologien von 100%, Daimler mit einem Aktienanteil von 0,2% und einem Anteil CO₂-armer Technologien von 19% sowie BMW mit einem Aktienanteil von 0,19% und einem Anteil CO₂-armer Technologien von 11%. Bei **Unternehmensanleihen** zählen zu den größten Unternehmen Daimler mit einem Anleihenanteil von 0,58% und einem Anteil CO₂-armer Technologien von 19%, Renault mit einem Anleihenanteil von 0,15% und einem Anteil CO₂-armer Technologien von 6% sowie VW mit einem Anleihenanteil von 0,07% und einem Anteil CO₂-armer Technologien von 11%.

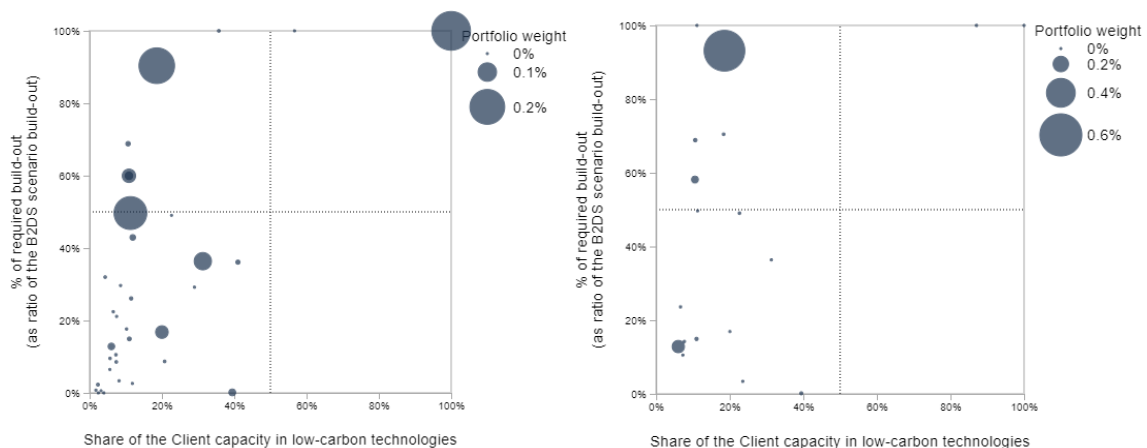


Abbildung 77: Einteilung nach kohlenstoffarmen und kohlenstoffreichen Technologien für den Sektor Automobilproduktion inkl. nötiger Ausbau, Aktien (oben) und Unternehmensanleihen (unten), Graphiken aus PACTA.

Auf Basis eines Dashboards zur Transition Disruption Metric nach dem Forecast Policy Scenario (FPS) von UN Principles for Responsible Investment kann der Grad der Transition ermittelt werden.²⁵ Das zugrundeliegende Szenario ist die aktuelle Einschätzung des Inevitable Policy Response (IPR) zu den zu erwartenden zukünftigen politischen Entwicklungen und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Emissionsreduktion und die Temperaturentwicklung.

Die Metrik misst das Übergangstempo des Portfolios von 2021 bis 2025 an dem, was in den folgenden fünf Jahren ab 2026 erforderlich sein wird, um bis Ende 2030 mit dem FPS-Szenario gleichzuziehen. Somit wird ein quantitativer Wert für potenzielle Störungen angegeben, der darauf beruht, inwieweit das Portfolio in den ersten fünf Jahren hinter dem FPS-Szenario zurückbleibt oder ihm vorausgeht. Je höher die Punktzahl, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer mittelfristigen Störung des Portfolios. Wenn Investoren das politische Risiko mindern und den Übergang reibungsloser gestalten wollen, müssen sie dem FPS zuvorkommen.

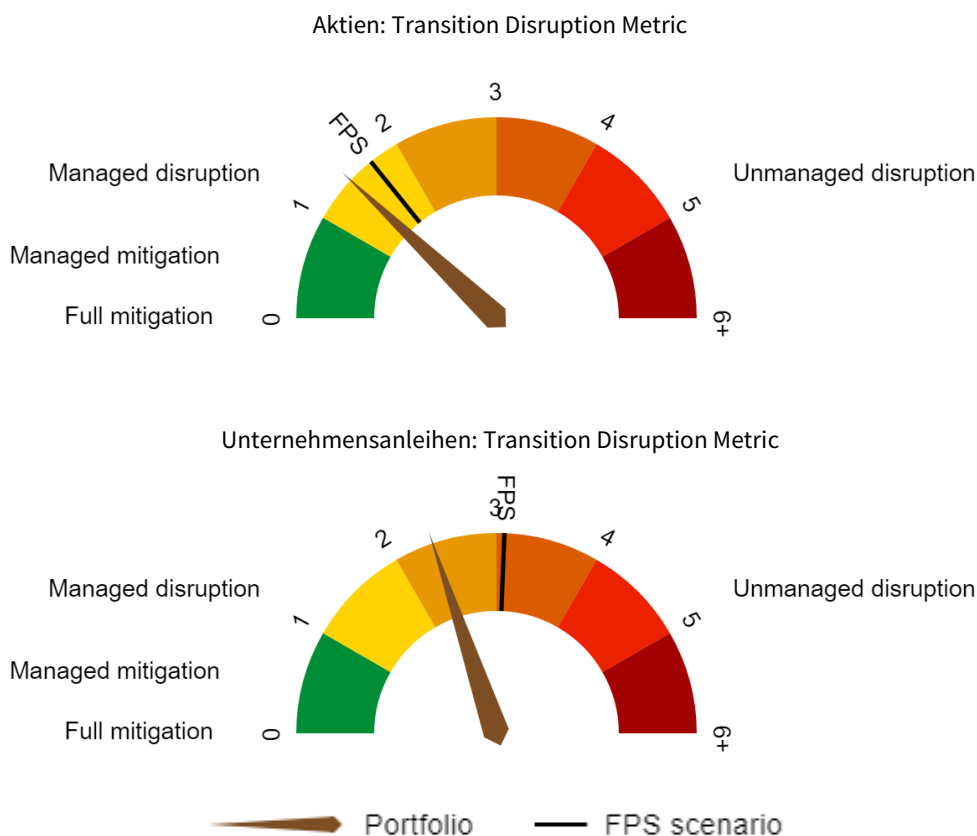


Abbildung 78: Transition Disruption Metric für Aktien (oben) und Unternehmensanleihen (unten), Graphiken aus PACTA.

Die VU befinden sich bei Aktien nahe an dem Wert von 1,4 und bei Unternehmensanleihen nahe am Wert von 2,4. Zwar bleibt es nicht nur bei einem Risiko der Zielverfehlung, da die Werte über die Schwelle von 1 hinausgehen. Allerdings ist nur mit einer überschaubaren Störung zu rechnen, da die Werte zumindest im gelben Bereich bzw. nahe am gelben Bereich liegen und die VU mit ihren Investitionen besser dastehen, als es laut dem FPS-Szenario für einen erfolgreichen Übergang nötig wäre.

²⁵ Siehe <https://www.unpri.org/inevitable-policy-response/the-inevitable-policy-response-2021-forecast-policy-scenario-and-15c-required-policy-scenario/8726.article>.

2.12.4. FMA-KLIMASTRESSTEST

Zur Analyse der sich aus Umwelt- und Inflationsrisiken ergebenden prudentiellen Risiken und Verwundbarkeiten der österreichischen VU führte die FMA auch 2022 einen Stresstest durch. Diesem lag das Szenario eines plötzlichen starken Anstiegs von CO₂-Preisen, aufgrund einer Verzögerung der jeweiligen Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, zugrunde. Es wird erwartet, dass der Preis für CO₂-Emission durch zusätzliche Abgaben erhöht wird, um fossile Energieträger unattraktiver zu machen und damit die Pariser Ziele noch erreichen zu können. Dieses Szenario basiert auf den Szenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System), die von einem Anstieg der CO₂-Preise über drei Jahre (2030 – 2032) ausgehen. Bei diesem Stresstest wurde allerdings unterstellt, dass der Anstieg bereits am 30.06.2022 stattfindet.²⁶ Bei den nachfolgenden Ergebnissen handelt es sich um von der FMA eigens durchgeführte Berechnungen, welche für Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien vorliegen. Die Zuordnung zu den einzelnen Vermögenswertkategorien ist auf Basis der CIC-Codes erfolgt.

Bei Staatsanleihen und Unternehmensanleihen wurde ein Zins-Schock berechnet, welcher bei Staatsanleihen von der Restlaufzeit und dem Land des Emittenten abhängig war; bei Unternehmensanleihen war dieser abhängig von der Restlaufzeit, der Währung und dem NACE-Code²⁷. Bei Aktien wurde ein Preisschock angenommen, welcher abhängig vom NACE-Code war. Bei Anleihen ist die Berechnung anhand von zwei Bewertungsansätzen (Yield-Änderung und näherungsweise mithilfe der Modified Duration) erfolgt. In den Graphiken sind nur jene VU visualisiert, die bei den jeweiligen Vermögenswertkategorien einen Bestand größer Null hatten und wo bei zumindest einem Wertpapier pro Vermögenswertkategorie der Schock berechenbar war.

Bei **Staatsanleihen** variieren die Verluste der einzelnen VU zwischen ca 1,9% und 16,1% des analysierten Bestandes bzw. zwischen etwa 1,8% und 16,1% des gesamten Bestandes an Staatsanleihen. Bei der Analyse wurden alle Staatsanleihen herangezogen, zu denen die Restlaufzeit und das Land des Emittenten bekannt waren und entweder die Barwertberechnung möglich war oder die Modified Duration vorlag.

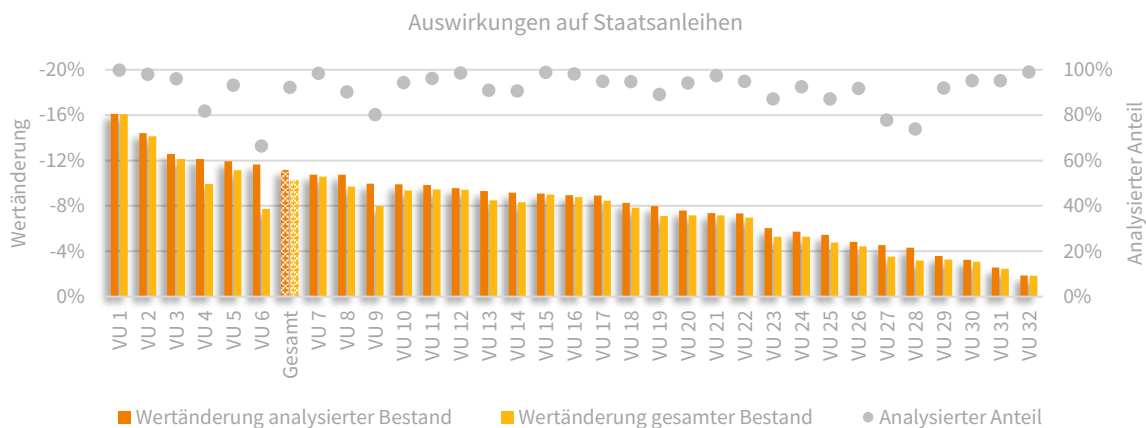


Abbildung 79: Auswirkungen des Stresstests auf Staatsanleihen der VU (inkl. Fondsdurchschau) zum 30.06.2022.

Bei **Unternehmensanleihen** variieren die Verluste der einzelnen VU zwischen ca 3,3% und 66,5% des analysierten Bestandes bzw. zwischen etwa 3,3% und 58,9% des gesamten Bestandes an Unternehmensanleihen. Bei der Analyse wurden alle Unternehmensanleihen herangezogen, zu denen die Restlaufzeit, die Währung und der NACE-Code bekannt waren und entweder die Barwertberechnung möglich war oder die Modified Duration vorlag.

²⁶ Siehe https://www.eiopa.europa.eu/climate-stress-test-occupational-pensions-sector-2022_en.

²⁷ Klassifikation der Wirtschaftszweige.

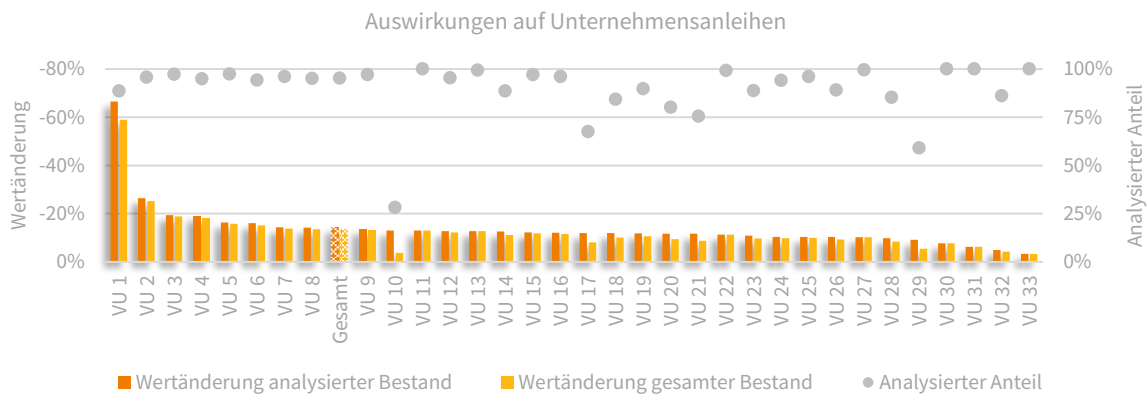


Abbildung 80: Auswirkungen des Stresstests auf Unternehmensanleihen der VU (inkl. Fondsdurchschau) zum 30.06.2022.

Bei **Aktien** variieren die Verluste der einzelnen VU zwischen ca 12,9% und 16,9% des analysierten Bestandes bzw. zwischen etwa 0,7% und 14,8% des gesamten Bestandes an Aktien. Bei der Analyse wurden nur jene Aktien herangezogen, zu denen der NACE-Code bekannt war.

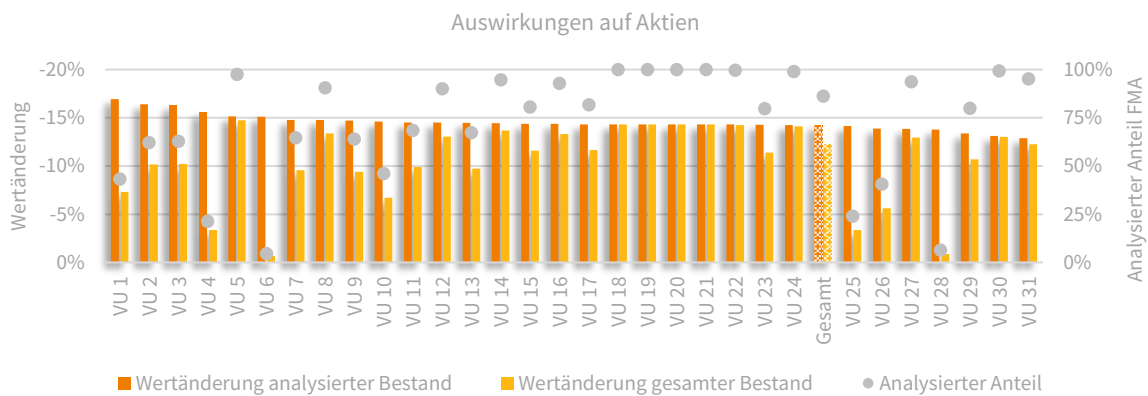


Abbildung 81: Auswirkungen des Stresstests auf Aktien der VU (inkl. Fondsdurchschau) zum 30.06.2022.

Bei allen drei Vermögenswertkategorien zusammen variieren die Verluste der einzelnen VU zwischen ca 3,4% und 22,1% des analysierten Bestandes bzw. zwischen 0,1% und 14% in Relation zum Gesamtvermögen. Für den Gesamtmarkt beträgt der Verlust rund 13,4% des analysierten Vermögens bzw. 8,8% des Gesamtvermögens bei einem analysierten Anteil von 65,8%.

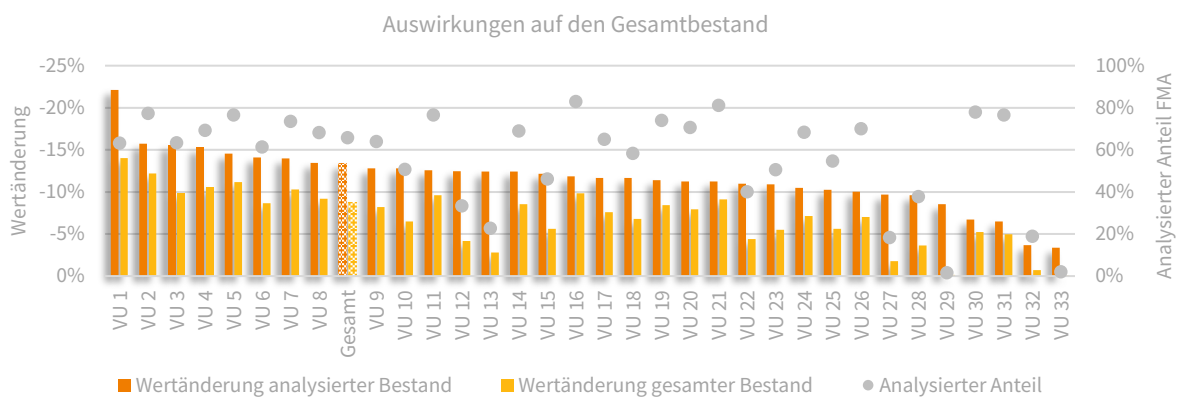


Abbildung 82: Auswirkungen des Stresstests auf Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien der VU (inkl. Fondsdurchschau) zum 30.06.2022.

2.12.5. IMPLEMENTIERUNGSCHECK IN BEZUG AUF DEN UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Die FMA hat 2022 auch einen ImplementierungscHECK in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken am österreichischen Finanzplatz durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass bei allen VU Klima- und Umweltrisiken in der Risikobetrachtung von wesentlicher Bedeutung sind, während soziale Risiken von 23 VU und Governance Risiken von 25 VU entsprechend berücksichtigt werden. Bei 29 VU sind Klima- und Umweltrisiken die wichtigsten Risiken, während bei drei VU Governance Risiken die größte Bedeutung einnehmen. Bei 15 VU haben physische Risiken eine höhere Bedeutung als transitorische Risiken, während bei den verbliebenen 17 VU transitorische Risiken wichtiger sind. Bei allen reinen Leben-VU zählen transitorische Risiken zu den wichtigeren Risiken, während bei allen anderen VU jeweils transitorische Risiken und physische Risiken in der Wichtigkeit ausgewogen sind.

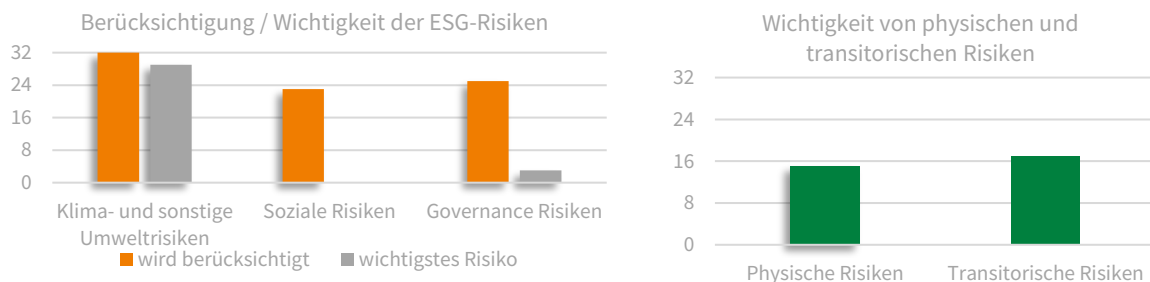


Abbildung 83: Berücksichtigung und Wichtigkeit der ESG-Risiken (links), Wichtigkeit von physischen und transitorischen Risiken (rechts).

Gründe für die Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken liegen nicht nur darin, gesetzliche Anforderungen einzuhalten, sondern auch darin, Nachhaltigkeitsrisiken aktiv zu steuern und Rechts- und Reputationsschäden zu vermeiden.

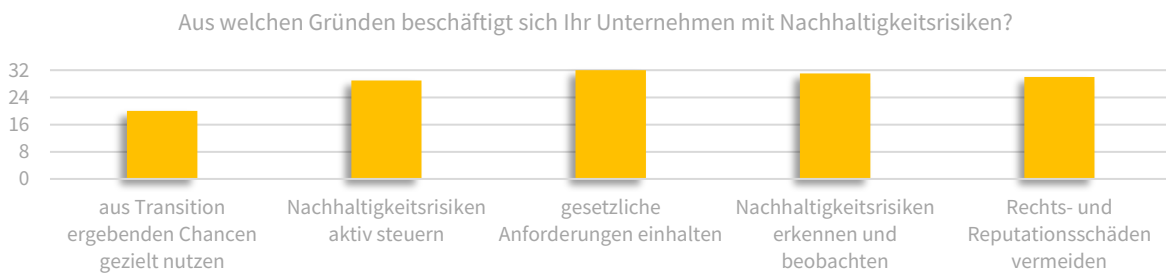


Abbildung 84: Gründe für Auseinandersetzen mit Nachhaltigkeitsrisiken.

Beim Risikomanagement sind bei 26 VU Nachhaltigkeitsrisiken in den schriftlichen Richtlinien festgelegt, während bei 25 VU Prozesse zur Identifizierung, Messung, Beurteilung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken implementiert sind.

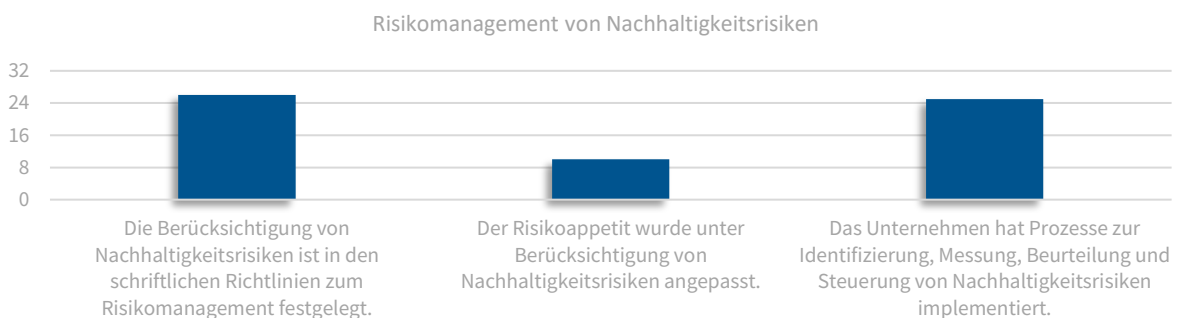


Abbildung 85: Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken.

Überwiegend sind Markt- und Versicherungstechnisches Risiko unternehmensspezifisch von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen. Aber auch das Reputationsrisiko, das strategische Risiko sowie das Rechtsrisiko spielt bei den meisten VU eine große Rolle.

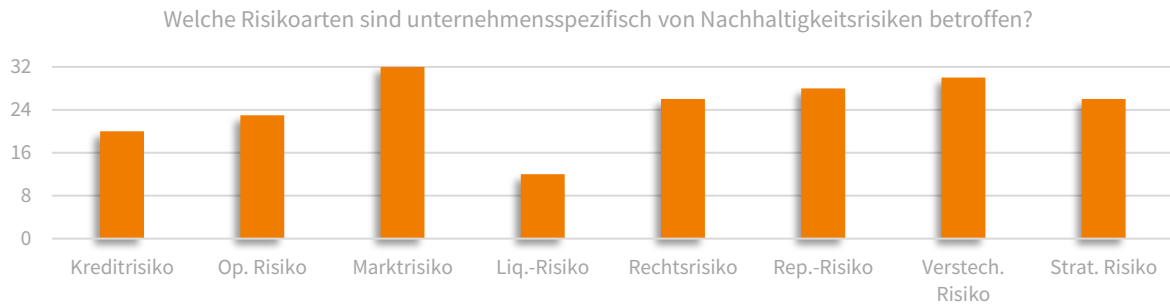


Abbildung 86: Von Nachhaltigkeitsrisiken unternehmensspezifisch betroffene Risikoarten.

18 VU ziehen für die Beurteilung der Wesentlichkeit des Risikos einen Zeithorizont bis zu drei Jahren heran, wobei jedes zweite dieser VU lediglich diesen Zeithorizont betrachtet. Drei VU betrachten lediglich einen Zeithorizont von 3 – 5 Jahren, zwei VU lediglich einen Zeithorizont von 5 – 10 Jahren und sechs VU lediglich einen Zeithorizont von über 10 Jahren.

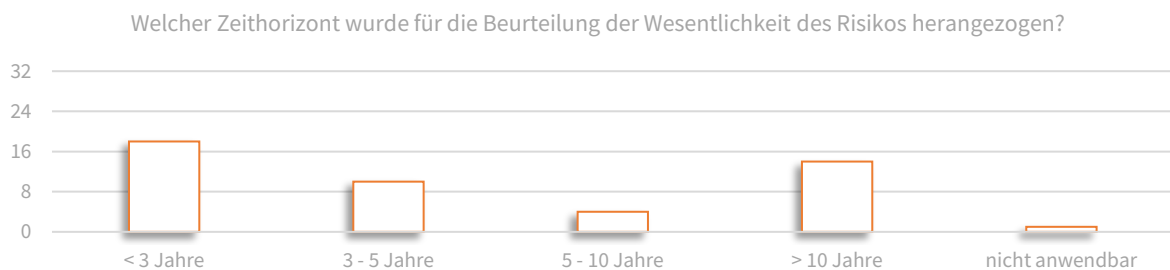


Abbildung 87: Zeithorizont für die Beurteilung der Wesentlichkeit des Risikos.

Zur Identifikation und Messung von Nachhaltigkeitsrisiken werden überwiegend Szenarioanalysen / Stresstests durchgeführt, die Summe / der Anteil CO₂-exponierter Vermögenswerte bestimmt oder der Carbon-Footprint betrachtet.

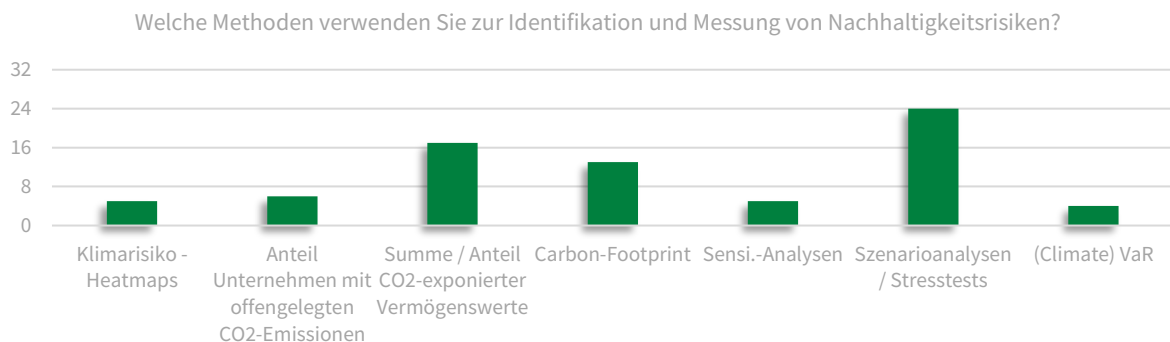


Abbildung 88: Methoden zur Identifizierung und Messung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Zur Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken werden überwiegend Ausschlusskriterien / Limits und eine ESG-Integration herangezogen.

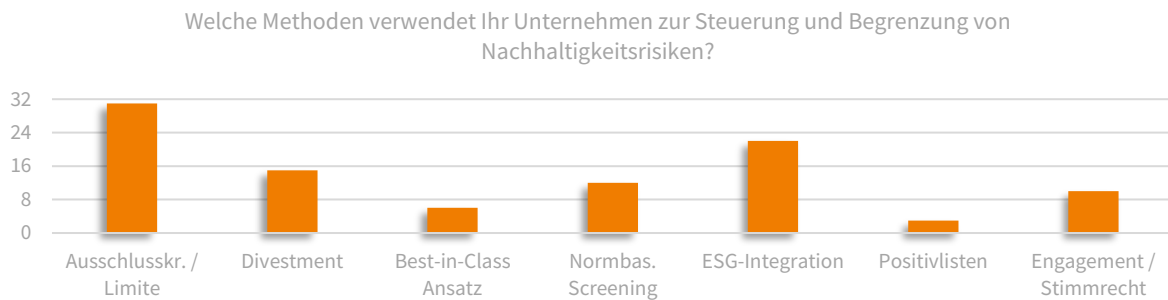


Abbildung 89: Methoden zur Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken.

2.12.6. TRANSPARENZ IN DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG DER VU

Die Schaffung von mehr Transparenz, höherer Relevanz, Konsistenz und Vergleichbarkeit der offengelegten nichtfinanziellen Informationen gegenüber Stakeholdern und der Gesellschaft waren Zielsetzungen der Richtlinie 2014/95/EU, welche in Österreich durch das NaDiVeG umgesetzt wurde. Unternehmen, welche die Größenkriterien des § 243b UGB erfüllen, haben danach seit 2017 eine nichtfinanzielle Erklärung in den Lagebericht aufzunehmen bzw. einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben, welche relevante Informationen hinsichtlich Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmer-, Menschenrechts- sowie Korruptionsbelange beinhalten sollen.

Im Geschäftsjahr 2021 waren 18 VU zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung (§ 243b UGB) und 15 VU zur Veröffentlichung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (§ 243 Abs. 5 UGB) verpflichtet. Alternativ zum ersteren besteht die Möglichkeit zur Veröffentlichung von gesonderten nichtfinanziellen Berichten (§ 243b Abs. 6 UGB) bzw. zur Einbeziehung in einen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht (§ 243b Abs. 7 UGB).

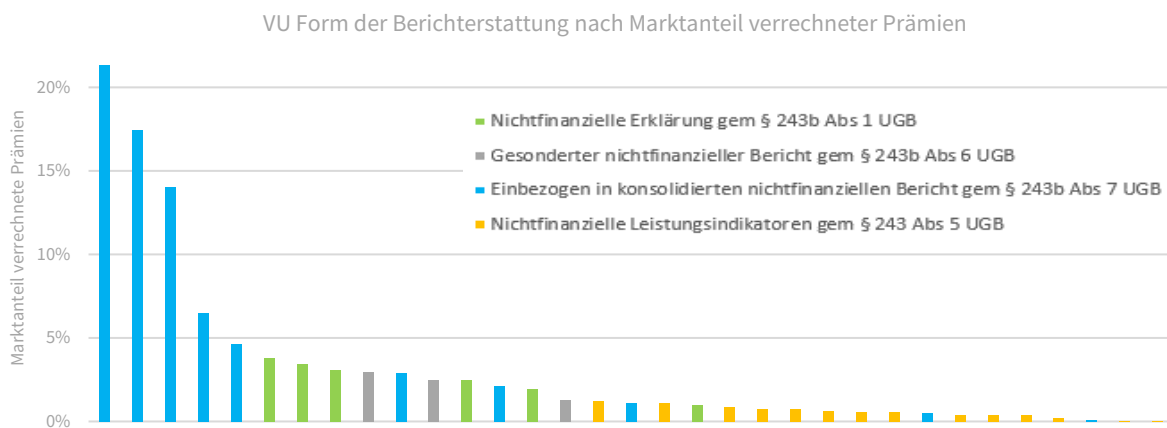


Abbildung 90: Form der Berichterstattung nach Marktanteil verrechneter Prämien

Die FMA hat auch 2022 die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur **nichtfinanziellen Berichterstattung** der österreichischen VU evaluiert. Es hat sich dabei gezeigt, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht nur in der Form, sondern auch in Qualität sowie Quantität sehr stark variiert.

So bewegt sich bspw. der Umfang der nichtfinanziellen Angaben je nach VU zwischen lediglich einem Absatz und deutlich über 30 Seiten. Inhaltlich haben jene 18 VU, welche unter § 243b UGB fallen, mindestens auf die Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmer-, Menschenrechts- und Korruptionsbelange einzugehen, während die übrigen VU, welche zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren verpflichtet sind, lediglich über die wichtigsten Aspekte einschließlich Umwelt- und Arbeitnehmerbelange zu berichten haben.

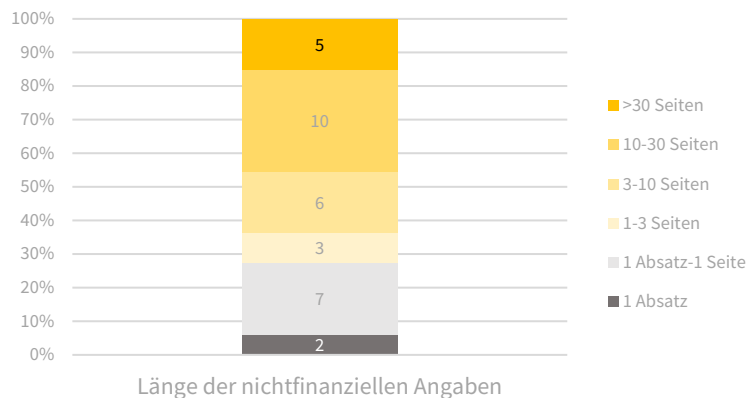


Abbildung 91: Umfang der nichtfinanziellen Angaben

Die Heterogenität im Vergleich zu der umfangreicheren Berichterstattung nach § 243b UGB ist teilweise auch den recht ungenauen Vorschriften geschuldet. Dennoch ist im Gesamtbild ein deutlicher Anstieg behandelter ESG-Aspekte – speziell beim Thema Umwelt – im Vergleich zum Vorjahr erkennbar. Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU werden ab 2025 beinahe alle VU berichtspflichtig, und damit den neuen Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen.²⁸

Die FMA hat weiters geprüft, inwieweit die VU in ihrer Berichterstattung bereits auf die Leitlinien der EU-Kommission eingehen. Hierbei ist erkennbar, dass die VU ihren Fokus auf unterschiedliche Themen legen. Die ESG-Themen sind insgesamt alle mit unterschiedlicher Akzentuierung vertreten, wenngleich in der nichtfinanziellen Berichterstattung der VU sukzessive auf mehr Klimaschutzbelange eingegangen wird.

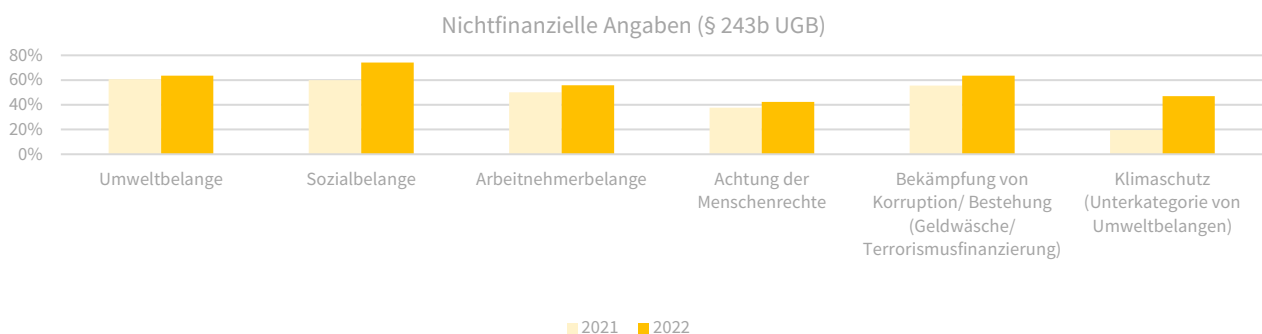


Abbildung 92: gemachte nichtfinanzielle Angaben 2022 im Vergleich zu 2021 gemessen an den Empfehlungen der Guidelines

- Die am häufigsten genannten **Umweltaspekte** im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung sind etwa der Energieverbrauch, die Umweltauswirkungen desselben sowie Maßnahmen zu dessen Reduktion, die Nutzung und der Schutz von natürlichen Ressourcen, aber vermehrt auch der Umgang mit Umweltrisiken iZm Geschäftsbeziehungen.
- Im Bereich der **sozialen Themen** wurden am häufigsten Aus-/Weiterbildung von AN, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – häufig in Form von betrieblichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie flexiblen Teilzeitmodellen –, oder etwa die Anzahl der geführten Mitarbeitergespräche als Form der Anhörung und Mitwirkung von AN am Unternehmensbetrieb angeführt.

²⁸ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, COM(2021) 189 final

Im Rahmen der **nichtfinanziellen Leistungsindikatoren** wurden bzgl. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sehr ähnliche Themen aufgegriffen. Über diese wurde allerdings etwas allgemeiner und zumeist ohne konkrete Beispiele, Strategien oder Zielsetzungen berichtet.

- Auf die Themenbereiche **Menschenrechte** und **Bestechung/Korruption** gehen die VU im Rahmen der Berichterstattung noch vergleichsweise wenig ein. Es bekennen sich alle 18 VU zu Antidiskriminierung, Diversität, schulen in der Regel ihre Mitarbeiter hinsichtlich Korruptionsbelangen, implementieren Whistleblowing-Systeme und nehmen in ihrer Berichterstattung teilweise Bezug auf Compliance-RL oder Verhaltenskodizes, jedoch wird auch hier noch wenig über konkrete Maßnahmen berichtet.

Während die meisten VU 2022 im Allgemeinen mehr und genauere Angaben gemacht haben als noch 2021, übernahmen einige wenige VU die unzureichenden nichtfinanziellen Angaben aus dem Vorjahr unverändert. Dieser Umstand führt gerade bei Unternehmen, die nur zur Angabe der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gemäß § 243 Abs. 5 UGB verpflichtet sind, zu einer Diskrepanz an Qualität der Berichterstattung unter den einzelnen VU.

Im Rahmen der nichtfinanziellen Angaben berücksichtigte thematische Aspekte per VU

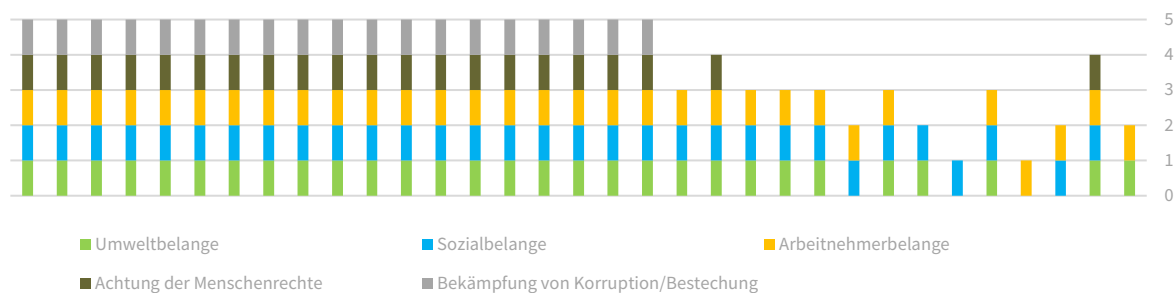


Abbildung 93: Im Rahmen der nichtfinanziellen Angaben berücksichtigte thematische Aspekte

Insgesamt sind die nichtfinanziellen Berichte der VU aufgrund von Heterogenität und eingeschränkter Aussagekraft der Informationen nur begrenzt vergleichbar. Es bedarf künftig jedenfalls weiterer Präzisierungen sowie laufender Überprüfung der Einhaltung dieser Transparenzvorschriften, um den Zielen der Richtlinie 2014/95/EU (NFRD) sowie zukünftig denen der CSRD gerecht zu werden. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit sollen auch die Anforderungen an die Bewertung der Wesentlichkeit der Angaben sowie die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 dienen.

(Doppelte) Wesentlichkeitsperspektive

Gemäß § 243b Abs. 2 UGB müssen Unternehmen „Informationen angeben, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind [...]“. Diese Vorgaben beinhalten den Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit, nach dem die Auswahl der im Zuge der nichtfinanziellen Berichterstattung zu machenden Angaben zu erfolgen hat. Wie der Entwurf der CSRD Richtlinie, welche die NFRD Richtlinie ersetzen soll, bestätigt, sind Unternehmen durch den Grundsatz verpflichtet, „sowohl darüber zu berichten, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsergebnis, ihre Lage und ihren Geschäftsverlauf auswirken („finanzielle Wesentlichkeit“ oder Outside-in-Perspektive), als auch darüber, welche Auswirkungen diese Aspekte auf Mensch und Umwelt haben („ökologische und soziale Wesentlichkeit“ oder Inside-out-Perspektive)“.²⁹

Einer verpflichtenden Angabe bedarf es derzeit jedoch nur bei gleichzeitiger Wesentlichkeit beider Perspektiven. Mit der CSRD wird die Berichterstattung auch bei wesentlichem Inhalt von nur einer Perspektive verpflichtend.

²⁹ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, COM(2021) 189 final

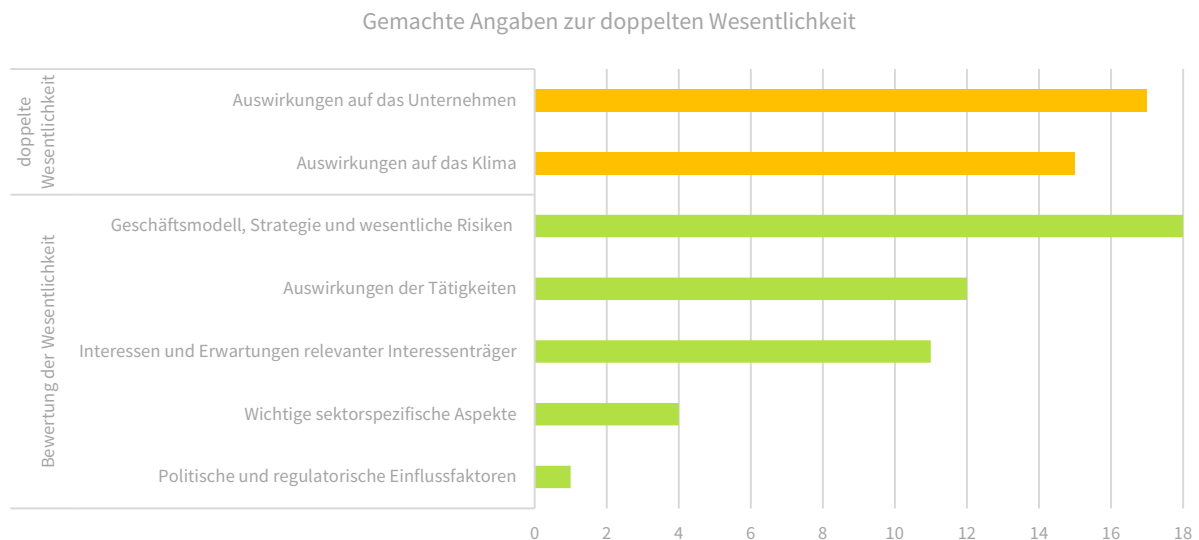


Abbildung 94: Angaben zur doppelten Wesentlichkeit

Dennoch stellen neben Risiken für das Unternehmen auch dessen Auswirkungen bereits jetzt einen wichtigen Aspekt dar, der in die Beurteilung der Wesentlichkeit von Informationen einfließen soll.³⁰ Dieses Verständnis geht auch aus den als unverbindliche Hilfestellung konzipierten Leitlinien der Kommission hervor.³¹ Zwar obliegt die Beurteilung im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse, welcher Sachverhalt als wesentlich eingestuft wird, dem berichtspflichtigen Unternehmen, doch sollen in die Bewertung der Wesentlichkeit auch versicherungsspezifische Aspekte einfließen (dh nicht etwa bloß der Papier- oder Stromverbrauch im Geschäftsbetrieb). Die Wesentlichkeitsanalyse fördert damit die Vergleichbarkeit der VU und wirkt gegen Greenwashing.

Taxonomiefähigkeit

Finanzmarktteilnehmer, die in den Anwendungsbereich der NFRD-Richtlinie 2014/95/EU fallen, haben gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852³² in ihren nichtfinanziellen Berichten auch zu veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die eigenen Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Gemäß der Delegierten-Verordnung (EU) 2021/2178 waren die VU, die der NFRD unterliegen, im Rahmen des Übergangszeitraums bis 2024 verpflichtet, bereits für das Geschäftsjahr 2021 den Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an ihren Aktiva und an ihrem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft offenzulegen.³³

Wie die Analyse der FMA im Jahr 2022 zeigt, gibt es mangels Präzisierungen in der Delegierten-Verordnung (EU) 2021/2178 iZm der Darstellung der taxonomiefähigen Assets am europäischen Markt unterschiedliche Auslegungen des Begriffs „Gesamte Aktiva“. Darunter leidet die Vergleichbarkeit der veröffentlichten Informationen. So wurden auch in Österreich von 10 VU die gesamten Aktiva als Referenzwert für die taxonomiefähigen Risikopositionen angegeben, während 8 VU als Referenzwert nur jene Vermögenswerte herangezogen haben, die künftig für die Beurteilung der Taxonomiekonformität maßgeblich sein werden (also die gesamten Aktiva abzüglich der Risikopositionen gemäß Art 7 Abs. 1 der Delegierten-Verordnung).

³⁰ Mitteilung der Kommission, Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen (2017/C 215/01)

³¹ Mitteilung der Kommission, Leitlinien für die Berichterstattung [sic.] über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung (2019/C 209/01)

³² Art 8 Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852

³³ Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten zeichnen sich dadurch aus, dass sie in den technischen Bewertungskriterien beschrieben werden und grundsätzlich dazu geeignet sind, einen positiven Beitrag zu einem der sechs EU-Umweltzielen zu leisten.

Zur Beurteilung der Taxonomikonformität können VU nach Art 7 Abs. 7 der Delegierten-Verordnung (EU) 2021/2178 gegenüber Drittland-Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, **Schätzungen** verwenden. Derartige Schätzungen wurden (den Erwägungsgründen folgend) von den meisten VU auch zur Beurteilung der Taxonomiefähigkeit herangezogen, wobei zur Bewertung auf externe Datenanbieter zurückgegriffen wurde.

Eine Risikoposition ist nur dann verpflichtend unter den Taxonomie-Kennzahlen auszuweisen, wenn unmittelbare Informationen für die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit einer Risikoposition zur Verfügung stehen, andernfalls kann sie **auf freiwilliger Basis** gesondert ausgewiesen werden. Da nach der Taxonomie-Verordnung erstmals für das Geschäftsjahr 2021 zu berichten war, und für die diesjährigen Berichte damit kaum unmittelbare Informationen von den Unternehmen, in die die VU investiert sind, zur Beurteilung der Taxonomiefähigkeit vorlagen, fällt der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verhältnismäßig klein aus (bereits umfasst sind vor allem Immobilien und andere Direktinvestitionen). Während manche VU freiwillig auf Schätzungen beruhende Bewertungen durchführen, und sich so iSd Best Effort dem Wert der Taxonomiefähigkeit annähern, weisen die meisten VU darauf hin, dass sich der Anteil von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Laufe der nächsten Jahre erhöhen wird.

2.12.7. TRANSPARENZ IN DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN OFFENLEGUNG

Die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten nach der SFDR³⁴ gelten grundsätzlich bereits seit 10.3.2021. Die Konkretisierungen betreffend den Inhalt, die Methoden und die Darstellung dieser Offenlegungspflichten wurden allerdings erst am 25.7.2022 veröffentlicht³⁵ und sind ab 1.1.2023 anwendbar. Diese zeitliche Staffelung sowie die Komplexität der Vorgaben ist mit Rechtsrisiken verbunden und kann zu unterschiedlichen Umsetzungen am Markt führen. Die FMA hat deshalb bereits 2022 die Erfüllung ausgewählter Offenlegungspflichten nach der SFDR evaluiert. Die Ergebnisse sind durchwegs heterogen. Während einige VU umfangreichere Informationen zur Verfügung stellen, besteht bei anderen Unternehmen noch ein Verbesserungsbedarf.

- Nach den allgemeinen Grundsätzen für die Offenlegungspflichten nach der SFDR gilt, dass Informationen **leicht zugänglich**, deutlich sichtbar, einfach, verständlich sowie klar sein müssen.³⁶ Bei wenigen VU sind die entsprechenden Informationen erst nach einer gezielte Suche auffindbar oder erfolgt die Offenlegungen nur englischer Sprache, obwohl zumindest eine Zusammenfassung in der Amtssprache des Herkunftsmitgliedstaates zur Verfügung gestellt werden muss.³⁷ Als positives Beispiel kann die Offenlegung direkt im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ genannt werden und als negatives Beispiel, wenn den Offenlegungspflichten nur unter „Downloads/Sonstiges“ nachgekommen wird.
- Alle bis auf ein Unternehmen veröffentlichen Informationen zu ihren **Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen**³⁸. Eine Ankündigung, sich erst in Zukunft mit dieser Thematik zu beschäftigen, oder die Definition der Strategie allein durch Negativkriterien wird in diesem Zusammenhang kritisch gesehen.
- Alle VU veröffentlichen eine **Erklärung über die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**³⁹ auf Unternehmensebene. Davon berücksichtigt ein VU keine nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Die restlichen VU geben an,

³⁴ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

³⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten.

³⁶ Art. 2 DeIVO (EU) 2022/1288.

³⁷ Art. 5 DeIVO (EU) 2022/1288.

³⁸ Art 3 SFDR.

³⁹ Art. 4 SFDR.

nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu berücksichtigen und veröffentlichen eine Erklärung über ihre Strategien zu Wahrung der Sorgfaltspflicht iZm diesen Auswirkungen, jedoch beschränkt sich ein Teil der VU auf eine Aufzählung von Ausschluss- bzw. Negativkriterien. Hier fehlen teilweise Informationen über die Strategie zur Feststellung und Gewichtung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Beschreibung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen und die Bezugnahme auf anerkannte Standards. Ab 1.1.2023 ist in diesem Zusammenhang die Tabelle im Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 heranzuziehen.

- Alle Unternehmen veröffentlichen eine Erklärung zur **Vergütungspolitik**⁴⁰. VU müssen für diese Zwecke darlegen, inwiefern ihre Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht. Eine bloße Ankündigung, in Zukunft Nachhaltigkeitsziele miteinzubeziehen, wäre hier nicht ausreichend.

2.12.8. MASSNAHMEN DER FMA

- Die FMA führt verschiedene ESG-Asset-Screenings und Stresstests im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken durch, um einen besseren Einblick in die Transitionsrisiken auf der Aktivseite und den Anteil des in klimarelevanten Sektoren angelegten Vermögens zu bekommen.
- Im Rahmen der Begleitung der Versicherungsunternehmen im Transitionsprozess zur Erreichung der Ziele des europäischen „Grünen Deal“ intensiviert die FMA den 2020 etablierten Dialog mit der Versicherungsbranche.
- Im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung setzt sich die FMA dafür ein, dass mit erhöhten Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung der VU zugleich auch der rechtliche Rahmen konkretisiert und Rechtsklarheit geschaffen wird. Das NFRD-Review auf EU-Ebene soll einen nächsten Schritt darstellen, um bisherige Regelungen zu präzisieren, die nichtfinanzielle Berichterstattung einheitlicher und vergleichbarer zu gestalten sowie mit den Zielen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung und dem Europäischen Grünen Deal in Einklang zu bringen.

⁴⁰ Art 5 SFDR.

3. VERZEICHNIS DER VERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

| <i>Name (Firma laut Firmenbuch)</i> | <i>Kurzname</i> | <i>Kurz-Nr.</i> |
|---|-------------------------------|-----------------|
| Acredia Versicherung AG | Acredia | 148 |
| Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft | Allianz Leben | 170 |
| Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft | Allianz | 171 |
| APK Versicherung AG | APK Versicherung | 177 |
| BAWAG P.S.K. Versicherung AG | Bawag PSK | 121 |
| D.A.S. Rechtsschutz AG | D.A.S. Rechtsschutz | 124 |
| DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group | Donau | 126 |
| ERGO Versicherung Aktiengesellschaft | Ergo | 165 |
| Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft | Europäische | 131 |
| FWU Life Insurance Austria AG | FWU Life | 195 |
| Generali Versicherung AG | Generali | 128 |
| Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft | Grawe | 135 |
| HDI Versicherung AG | HDI | 164 |
| Helvetia Versicherungen AG | Helvetia | 123 |
| Hypo Versicherung Aktiengesellschaft | Hypo | 140 |
| Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit | Kärntner | 141 |
| Merkur Versicherung Aktiengesellschaft | Merkur | 145 |
| MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit | Muki | 101 |
| Niederösterreichische Versicherung AG | Niederösterreichische | 129 |
| Nürnberger Versicherung Aktiengesellschaft Österreich | Nürnberger | 185 |
| Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft | Oberösterreichische | 169 |
| Österreichische Beamtenversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit | ÖBV | 150 |
| Österreichische Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit | Hagel | 151 |
| Porsche Versicherungs Aktiengesellschaft | Porsche | 154 |
| TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. | Tiroler | 159 |
| UNIQA Insurance Group AG | Uniqa Insurance Group AG | 144 |
| UNIQA Österreich Versicherungen AG | Uniqa Österreich | 116 |
| VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft | VAV | 161 |
| VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe | VIG Vienna Insurance Group AG | 174 |
| Vorarlberger Landes-Versicherung V. a. G. | Vorarlberger | 167 |
| WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group | Wiener Städtische | 173 |
| Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft | Wüstenrot | 176 |
| Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft | Zürich | 142 |

4. LÄNDERABKÜRZUNGEN

| <i>Kürzel</i> | <i>Land</i> | <i>Kürzel</i> | <i>Land</i> |
|---------------|-----------------------|---------------|------------------------|
| AT | Österreich | IT | Italien |
| BE | Belgien | LI | Liechtenstein |
| BG | Bulgarien | LT | Litauen |
| CY | Zypern | LU | Luxemburg |
| CZ | Tschechische Republik | LV | Lettland |
| DE | Deutschland | MT | Malta |
| DK | Dänemark | NL | Niederlande |
| EE | Estland | NO | Norwegen |
| ES | Spanien | PL | Polen |
| FI | Finnland | PT | Portugal |
| FR | Frankreich | RO | Rumänien |
| GR | Griechenland | SE | Schweden |
| HR | Kroatien | SI | Slowenien |
| HU | Ungarn | SK | Slowakei |
| IE | Irland | UK | Vereinigtes Königreich |
| IS | Island | CH | Schweiz |

5. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------|--|
| Abs. | Absatz |
| Art. | Artikel |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca | cirka |
| CQS | Credit Quality Step |
| dh | das heißt |
| DL-Verkehr | Dienstleistungsverkehr |
| EGT | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority |
| EK | Europäische Kommission |
| etc. | et cetera |
| EU | Europäische Union |
| exkl. | exklusive |
| EZB | Europäische Zentralbank |
| EWR | Europäischer Wirtschaftsraum |
| FLV | Fondsgebundene Lebensversicherung |
| idR | in der Regel |
| iHv | in Höhe von |
| ILV | Indexgebundene Lebensversicherung |
| inkl. | inklusive |
| insb. | insbesondere |
| IWF | Internationaler Währungsfonds |
| iZm | im Zusammenhang mit |
| LTG | Long Term-Guarantee |
| Mio. | Millionen |
| Mrd. | Milliarden |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| OGH | Oberster Gerichtshof |
| (R)VU | (Rück-)Versicherungsunternehmen |
| S. | Seite |
| SCR | Solvenzkapitalanforderung |
| ua | unter anderem |
| UGB | Unternehmensgesetzbuch |
| USD | United States Dollar |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 |
| vgl. | vergleiche |
| vs. | versus |
| VU | Versicherungsunternehmen |
| VU-HZV | Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung |
| VVaG | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit |
| Z | Ziffer |
| zB | zum Beispiel |
| ZZR | Zinszusatzrückstellung |